



Stadt  
Rosenfeld

# **Fortschreibung Flächennutzungsplan/Landschaftsplan 2035**

Umweltbericht



Fassung: 13. Oktober 2022

Projekt: Fortschreibung Flächennutzungsplan/Landschaftsplan 2035

Planungsträger: Stadtverwaltung Rosenfeld  
Frauenberggasse 1  
72348 Rosenfeld

Projektnummer: 0907

Bearbeiter: Schriftliche Ausarbeitung:  
Antonia Machts, M. Sc. Biologie

Geländeerfassung:  
Stephan Brune, B. Eng. Landschaftsentwicklung  
Antonia Machts, M. Sc. Biologie

Projektleitung:  
Tristan Laubenstein, M. Sc.

**FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG**



## Inhaltsverzeichnis

<b>0. ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG.....</b>	<b>6</b>
<b>1. EINLEITUNG .....</b>	<b>6</b>
1.1 Anlass und Zielsetzung .....	7
1.2 Gebietsbeschreibung.....	8
1.3 Vorhabensbeschreibung.....	9
1.4 Berücksichtigung der Umweltziele aus Fachgesetzen und übergeordneter Fachplanung.....	14
<b>2 METHODIK .....</b>	<b>16</b>
2.1 Untersuchungsumfang und Beurteilungsgrundlagen .....	16
<b>2.2 Abschätzung der Erheblichkeit .....</b>	<b>17</b>
<b>2.3 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Daten .....</b>	<b>18</b>
<b>3 WIRKFAKTOREN DER PLANUNG .....</b>	<b>19</b>
3.1 Wirkfaktoren der Bauphase .....	19
3.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren.....	19
3.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren.....	19
<b>4 UMWELTAUSWIRKUNGEN DER PLANUNG .....</b>	<b>20</b>
<b>5 PLANUNGALTERNATIVEN .....</b>	<b>134</b>
<b>6 MAßNAHMEN ZUM MONITORING .....</b>	<b>137</b>
<b>7 QUELLENVERZEICHNIS .....</b>	<b>138</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gebiet des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Rosenfeld mit seinen Stadtteilen .....	8
---	---

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Liste der geplanten FNP-Änderungen .....	10
Tabelle 2: Darstellung der relevanten Umweltschutzziele der Fachgesetze und deren Berücksichtigung im Bauleitplan.....	14
Tabelle 3: Darstellung der relevanten Umweltschutzziele der übergeordneten Fachpläne und deren Berücksichtigung im Bauleitplan.....	16
Tabelle 4: Darstellung des Untersuchungsumfangs.....	17
Tabelle 5: Fünfstufige Matrix zur Ermittlung der Erheblichkeit der Eingriffswirkungen .....	18
Tabelle 6: Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 1.1 (Stadt Rosenfeld: Geplante Wohnbaufläche „Steinbrunnengärten“).....	20
Tabelle 7: Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 1.2 (Stadt Rosenfeld: Geplante Wohnbaufläche „Weingärten-Schlosser IV“).....	27
Tabelle 8: Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 1.3 (Stadt Rosenfeld: Geplante Wohnbaufläche „Oberösche“).....	34
Tabelle 9: Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 1.4 (Stadt Rosenfeld: Geplante gewerbliche Baufläche „Hinter Lau“) .....	40
Tabelle 10: Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 1.5 (Stadt Rosenfeld: Geplante gewerbliche Baufläche „Dornbrunnen Erweiterung“) .....	47
Tabelle 11: Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 1.6 (Stadt Rosenfeld: Geplante gewerbliche Baufläche „Schönbühl, 3. Änderung“).....	54
Tabelle 12: Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 2.1 (Stadtteil Bickelsberg: geplante Sonderbaufläche „Sport- und Freizeitareal Affolter“) .....	61
Tabelle 13: Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 2.2 (Stadtteil Bickelsberg: gemischte Baufläche „Flurstücke 223, 224, 225/1, 226“).....	71
Tabelle 14: Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 3.1 (Stadtteil Brittheim: Geplante Wohnbaufläche „Brühl“) .....	78
Tabelle 15: Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 3.2 (Stadtteil Brittheim: Geplante gemischte Baufläche „Teilfläche Flurstück 73“) .....	85
Tabelle 16: Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 3.3 (Stadtteil Brittheim: Gewerbliche Baufläche „Osterlangen, Erweiterung“).....	92
Tabelle 17: Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 4.2 (Stadtteil Heiligenzimmern: geplante gewerbliche Baufläche „Jakobshof“) .....	98
Tabelle 18: Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 4.3 (Stadtteil Heiligenzimmern: Geplante gewerbliche Baufläche „Seewiesen, Erweiterung“) .....	106
Tabelle 19: Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 4.5 (Stadtteil Heiligenzimmern: Geplante Sonderbaufläche für Schuppen „Weiher, 2. Erweiterung“) .....	113

Tabelle 20: Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 5.1 (Stadtteil Isingen: Geplante gemischte Baufläche „Flurstück 62“) .....	121
Tabelle 21: Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 5.2 (Stadtteil Isingen: Geplante Sonderbaufläche für Schuppen „Hinter Hofen“).....	127
Tabelle 23: Alternativenprüfung für die geplanten FNP-Änderungen .....	134

## **0. Allgemein verständliche Zusammenfassung**

Die Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan hat die Aufgabe, die voraussichtlichen, erheblichen Umweltauswirkungen der Planung zu ermitteln und in einem Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zu beschreiben.

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Rosenfeld mit seinen Stadtteilen Bickelsberg, Brittheim, Heiligenzimmern, Isingen, Leidringen und Täbingen wurde im Jahr 2005 zur Wirksamkeit gebracht. Nun soll die Fortschreibung des FNP mit dem Zieljahr 2035 erfolgen.

Die geplanten FNP-Änderungen umfassen 14 Neuausweisungen, 11 Nutzungsänderungen, 33 nachrichtliche Übernahmen und vier Rücknahmen, welche sich in den Stadtteilen Rosenfeld Kernstadt, Bickelsberg, Brittheim, Heiligenzimmern, Isingen, Leidringen und Täbingen befinden. Jede geplante Änderung wird in Form eines tabellarischen Steckbriefes bearbeitet. Flächen für die bereits ein rechtsgültiger Bebauungsplan vorliegt, werden nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen. Für diese Gebiete ist im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes keine Umweltprüfung notwendig, da diese bereits bei Aufstellung der jeweiligen Bebauungspläne durchgeführt wurde. Ähnliches gilt für Gebiete, die in ihrer Fläche reduziert oder ganz zurückgenommen werden, da für diese Flächen kein Verfahren und somit auch eine Umweltprüfung notwendig ist.

Für die noch zu betrachtenden Gebiete sind zum Teil erhebliche Beeinträchtigungen für die Umweltbelange Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Mensch sowie Kultur- und sonstige Schutzgüter zu erwarten.

Eine Ausweisung der Gebiete wird aber, unter Berücksichtigung der genannten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung des Eingriffes und geeigneter Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen, empfohlen.

### **Monitoring**

Ein Monitoring kann erst auf den nachgelagerten Planungsebenen, bei Vorliegen der konkreten Maßnahmen, geplant werden.

## **1. Einleitung**

### **Umweltprüfung**

Im Rahmen der Aufstellung von Bauleitplänen sind gemäß § 2 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) die für die Abwägung relevanten Belange zu ermitteln und zu bewerten. Für die Belange des Umweltschutzes (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB) schreibt § 2 Abs. 4 BauGB die Durchführung einer Umweltprüfung vor, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden. Gegenstand der Umweltprüfung sind vor allem die umweltbezogenen Auswirkungen auf die Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den genannten Umweltbelangen. In einem Umweltbericht, welcher gemäß § 2a BauGB Bestandteil der Planbegründung ist, werden die voraussichtlich

erheblichen Umweltauswirkungen auf Grundlage der Umweltprüfung beschrieben und bewertet. Die Inhalte des Umweltberichtes sind in der Anlage 1 zum BauGB geregelt.

Entsprechend der Anlage 1 zum BauGB besteht der Umweltbericht (vgl. § 2 Abs. 4 und § 2a Nr. 2 BauGB) aus einer Einleitung mit Angaben zu den Inhalten und wichtigsten Zielen des Bauleitplans sowie den festgelegten, für den Bauleitplan bedeutsamen Zielen des Umweltschutzes, wie sie in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen dargestellt sind, einschließlich der Art, wie diese Ziele und Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden. Im zentralen Teil des Umweltberichtes erfolgt die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, wie sie in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB ermittelt wurden. Enthalten sind Angaben zum derzeitigen Umweltzustand, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden. Darüber hinaus beinhaltet der Bericht eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung gegenüber einer Nichtdurchführung der Planung. Weiterhin sind hier die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen aufgeführt. Anhand der vorhabenspezifischen Anforderungen werden mögliche alternative Planungsmöglichkeiten ermittelt.

Das BauGB sieht außerdem ein Monitoring vor, welches im Umweltbericht darzustellen ist. Dabei werden die Gemeinden nach § 4c BauGB verpflichtet, die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, zu überwachen.

Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen (vgl. § 2 Abs. 4 BauGB).

## **1.1 Anlass und Zielsetzung**

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Rosenfeld mit seinen Stadtteilen Bickelsberg, Brittheim, Heiligenzimmern, Isingen, Leidringen und Täbingen wurde im Jahr 2005 zur Wirksamkeit gebracht. Der übliche Planungshorizont eines Flächennutzungsplans von 15 Jahren ist somit erreicht.

Die im wirksamen FNP dargestellten Bauflächen wurden fast vollständig in Anspruch genommen oder sie stehen für eine zukünftige Entwicklung nicht zur Verfügung. Seine vorbereitende Funktion hinsichtlich eines zukünftigen Bodennutzungskonzepts kann der bestehende FNP daher nicht mehr erfüllen. Aus diesem Grund soll der Flächennutzungsplan fortgeschrieben werden. Zieljahr ist das Jahr 2035.

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird für das Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Stadt Rosenfeld in den Grundzügen dargestellt.

Das Erfordernis der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der Verantwortung der Stadt Rosenfeld, für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung Sorge zu tragen und diese rahmensetzend für die Bebauungspläne vorzugeben, sodass diese aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden können.

## 1.2 Gebietsbeschreibung

### Angaben zum Standort

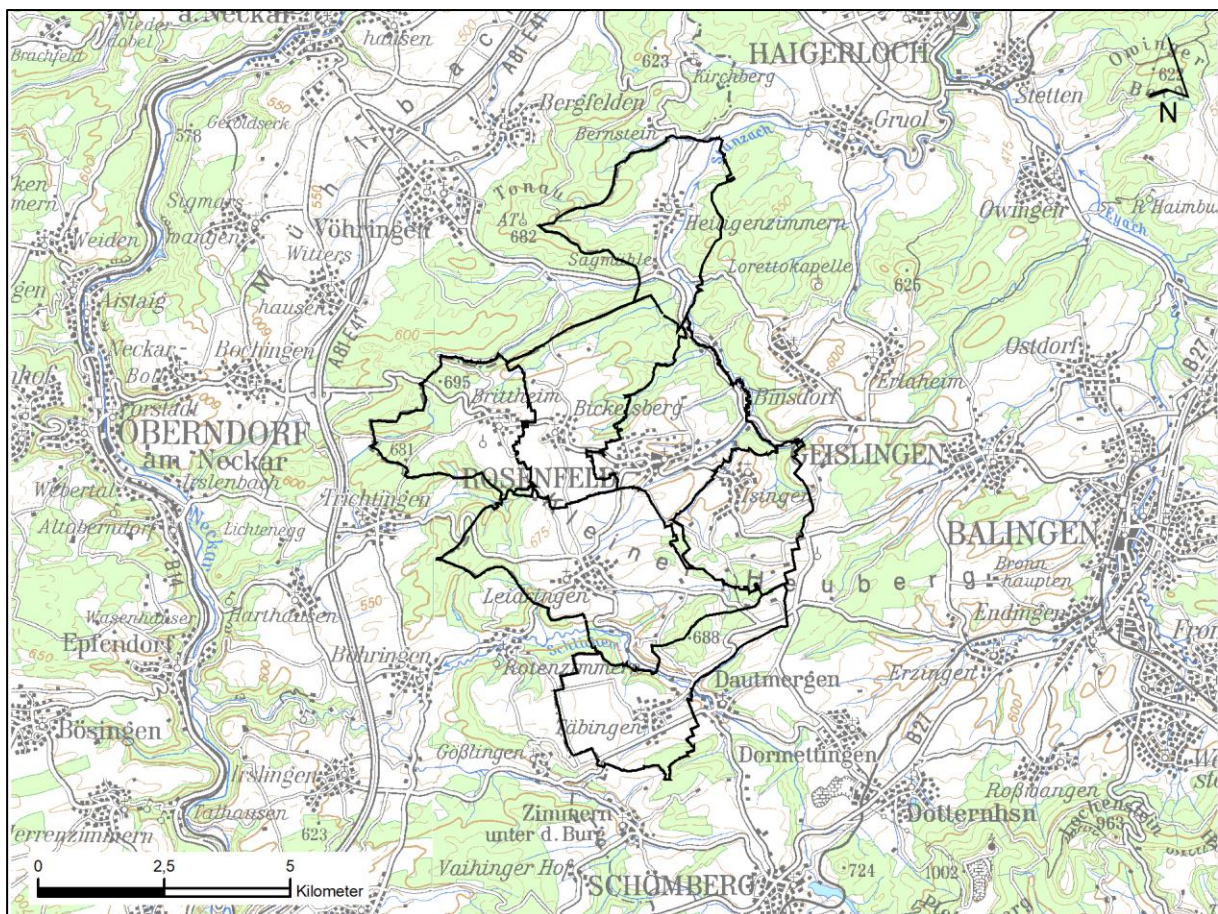
Der Planungsraum für den FNP umfasst die Stadt Rosenfeld mit den 6 Stadtteilen Bickelsberg, Brittheim, Heiligenzimmern, Isingen, Leidringen und Täbingen. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über eine Fläche von 5111 ha und liegt am westlichen Rand des Zollernalbkreises. Angrenzende Gemeinden sind Haigerloch, Sulz a.N., Vöhringen, Oberndorf, Epfendorf, Dietingen, Zimmern u.d.B., Dautmergen und Geislingen.

Insgesamt leben im Gemeindegebiet 6.474 Menschen (Stand 31.12.21), davon über ein Drittel direkt in Rosenfeld.

<b>Rosenfeld gesamt</b>	<b>6.474</b>
Rosenfeld	2.591
Bickelsberg	576
Brittheim	394
Heiligenzimmern	824
Isingen	611
Leidringen	962
Täbingen	516

Einwohner Stand 31.12.21 (Meldebuch)

Aus der Bevölkerungszahl und der Flächengröße ergibt sich eine Einwohnerdichte von 154 EW / km<sup>2</sup> (Landeswert im Jahr 2019 lag bei 311 EW/km<sup>2</sup>). Die weitere Bevölkerungsverteilung auf die einzelnen Ortschaften gibt obige Tabelle wieder.



(unmaßstäblich)

**Abbildung 1: Gebiet des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Rosenfeld mit seinen Stadtteilen**



## Allgemeine landschaftliche Charakteristik

Naturräumlich ist das Planungsgebiet Teil des Westlichen Albvorlandes. Dieses lässt sich im Planungsraum in die Einheit des „Kleinen Heubergs“ und die „Keuperrandhügel des Kleinen Heubergs“ gliedern. Der mittlere und südliche Teil des Planungsraumes mit den Stadtteilen Bickelsberg, Brittheim, Leidringen, Isingen, Täbingen und Teile von Rosenfeld ist der Einheit des „Kleinen Heubergs“ zuzuordnen, der nördlich und westliche Teil mit Heiligenzimmern gehört zu den „Keuperrandhügel des Kleinen Heubergs“.

Kennzeichnend für das Planungsgebiet ist das nach Nordwesten weitvorspringende Albvorland, was eine relativ ebene Hochfläche entstehen lässt. Es wird am nördlich und nordwestlichen Außenrand von dem Stufenrand der Keuperrandhügel und dem daran angrenzenden, bewegten Hügelland begrenzt. Im Rücken des Kleinen Heubergs bildet der weiche hügelige Stufenrand vor dem steilen Abtrauf die natürliche Grenze.

Die Hochflächen des „Kleinen Heubergs“ werden vorrangig ackerbaulich genutzt. Das daran nördlich und nordwestlich angrenzende steile Hügelland der Keuperstufe ist meist bewaldet, wobei Nadelwälder dominieren. Die flacheren Hügelbereiche und die Hänge entlang der Bachtäler sind als Grünland oder Streuobst bewirtschaftet.

Klimatisch wird das Planungsgebiet wesentlich durch die Lage zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb bestimmt. Entsprechend der mittleren Höhenlage liegt die vorherrschende mittlere Jahrestemperatur überwiegend zwischen 7-8°C. Etwas höhere Jahresdurchschnittstemperaturen wurden mit 8-9°C in der Tallage des Stunzachtals bei Heiligenzimmern erfasst (LUBW 2006). Das Planungsgebiet liegt im Regenschatten des Schwarzwaldes, weshalb hier im Durchschnitt zwischen 750 und 850 mm Niederschlag im Jahr fallen, wobei die Menge von Südwesten nach Nordosten im Planungsgebiet abnimmt (LUBW 2006). Die großräumigen Winde kommen überwiegend aus südwestlicher und nordöstlicher Richtung (LUBW 2006).

## 1.3 Vorhabensbeschreibung

### FNP-Änderungen

Die FNP-Änderungen umfassen 14 Neuausweisungen, 11 Nutzungsänderungen, 33 nachrichtliche Übernahmen und vier Rücknahmen, welche sich in den Stadtteilen Rosenfeld Kernstadt, Bickelsberg, Brittheim, Heiligenzimmern, Isingen, Leidringen und Täbingen befinden.

Jede geplante Änderung wird in Form eines tabellarischen Steckbriefes bearbeitet. Flächen für die bereits ein rechtsgültiger Bebauungsplan vorliegt, werden nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen. Für diese Gebiete ist im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes keine Umweltprüfung notwendig, da diese bereits bei Aufstellung der jeweiligen Bebauungspläne durchgeführt wurde. Ähnliches gilt für Gebiete, die in ihrer Fläche reduziert oder ganz zurückgenommen werden. Für diese Flächen ist kein Verfahren und somit auch eine Umweltprüfung notwendig.

**Tabelle 1: Liste der geplanten FNP-Änderungen**

<b>Gebiet</b>	<b>Anmerkung</b>
<b>1 Rosenfeld Kernstadt</b>	
Nr. 1.1: geplante Wohnbaufläche „Steinbrunnengärten“	Neuausweisung
Nr. 1.2: geplante Wohnbaufläche „Weingärten-Schlosser IV“	Neuausweisung
Nr. 1.3: geplante Wohnbaufläche „Oberöschle“	Neuausweisung
Nr. 1.4: geplante gewerbliche Baufläche „Hinter Lau“	Nutzungsänderung
Nr. 1.5: geplante gewerbliche Baufläche „Dornbrunnen“, Erweiterung	Neuausweisung
Nr. 1.6: geplante gewerbliche Baufläche „Schönbühl, 3. Änderung“	Nutzungsänderung
Nr. 1.7: Wohnbaufläche „Steinmäuren“	nachrichtliche Übernahme, Neuausweisung
Nr. 1.8: gewerbliche Baufläche „Dornbrunnen I, 6. Änderung“	nachrichtliche Übernahme
Nr. 1.9: gewerbliche Baufläche „Dornbrunnen III“	nachrichtliche Übernahme, Nutzungsänderung
Nr. 1.10: gewerbliche Baufläche „Dornbrunnen IV“	nachrichtliche Übernahme
Nr. 1.11: gewerbliche, gemischte und Wohnbaufläche „Rosenfeld West“	nachrichtliche Übernahme, Nutzungsänderung
Nr. 1.12: Sonderbaufläche „Gartenhausgebiet Färberhalde“	nachrichtliche Übernahme, Nutzungsänderung
Nr. 1.13: gemischte Baufläche „Rosenfelder Tal“	nachrichtliche Übernahme, tlw. Neuausweisung
Nr. 1.14: Verkehrsflächen „Parkplatz“ und Wohnmobilstellplatz	nachrichtliche Übernahme
Nr. 1.15: Gemischte Baufläche „Rote Haldeweg“ / Grünfläche „Pfungsthalde“	Flächenkorrektur
Nr. 1.16: Gemischte Baufläche „Flurstück 73/2“	Nutzungsänderung
Nr. 1.17: Wohnbaufläche „Flurstück 552“	Nutzungsänderung
Nr. 1.18: Rücknahme Geplante Wohnbaufläche „Hinter Lau“	Rücknahme
<b>2 Stadtteil Bickelsberg</b>	
Nr. 2.1: geplante Sonderbaufläche „Sport- und Freizeitareal Affolter“	Neuausweisung
Nr. 2.2: gemischte Baufläche „Flurstücke 223, 224, 225/1, 226“	Neuausweisung

<b>Gebiet</b>	<b>Anmerkung</b>
Nr. 2.3: gewerbliche Baufläche „Stützengarten“	nachrichtliche Übernahme
Nr. 2.4: Sonderbaufläche für Schuppen „Affolter“	nachrichtliche Übernahme, tlw. Neuausweisung
<b>3 Stadtteil Brittheim</b>	
Nr. 3.1: geplante Wohnbaufläche „Brühl“	Neuausweisung
Nr. 3.2: geplante gemischte Baufläche „Teilfläche Flurstück 73“	Neuausweisung
Nr. 3.3: geplante gewerbliche Baufläche „Osterlangen, Erweiterung“	Neuausweisung
Nr. 3.4: Wohnbaufläche „Turmstraße“	nachrichtliche Übernahme, tlw. Neuausweisung, Nutzungsänderung
Nr. 3.5: Wohnbaufläche „Teilfläche Flurstück 370“	nachrichtliche Übernahme
Nr. 3.6: geplante Sonderbaufläche für Schuppen „Neue Äcker“	nachrichtliche Übernahme
Nr. 3.7: Sonderbaufläche „Kleingartengebiet I u. II (Sandwiesen u. Tal)“	nachrichtliche Übernahme, Neuausweisung
Nr. 3.8: Einrichtung für den Gemeinbedarf „Sternwarte“	Nutzungsänderung
Nr. 3.9: Rücknahme geplante Wohnbaufläche „Hummelberg“	Rücknahme
<b>4 Stadtteil Heiligenzimmern</b>	
Nr. 4.1: Wohnbaufläche „Kohl-Hofäcker III“	tlw. Nutzungsänderung
Nr. 4.2: geplante gewerbliche Baufläche „Jakobshof“	Neuausweisung
Nr. 4.3: geplante gewerbliche Baufläche „Seewiesen, Erweiterung“	Neuausweisung
Nr. 4.4: gemischte Baufläche „Seewiesen, 2. Änderung“	Nutzungsänderung
Nr. 4.5: geplante Sonderbaufläche für Schuppen „Weiher, 2. Erweiterung“	Neuausweisung
Nr. 4.6: Sonderbaufläche für Schuppen „Weiher und 1. Erweiterung“	nachrichtliche Übernahme, Neuausweisung
Nr. 4.7: gewerbliche Baufläche „Seewiesen“	Nutzungsänderung, nachrichtliche Übernahme
Nr. 4.8: Sonderbaufläche „Sportgelände Rotenbühl“	Nutzungsänderung, nachrichtliche Übernahme
Nr. 4.9: Fläche für Wald „Bogenschießplatz Heiligenzimmern“	Nutzungsänderung, nachrichtliche Übernahme

<b>Gebiet</b>	<b>Anmerkung</b>
Nr. 4.10: Fläche für Wald „Fischerei Heiligenzimmern“	Nutzungsänderung, nachrichtliche Übernahme
Nr. 4.11: gemischte Baufläche „Flurstück 1040“	nachrichtliche Übernahme, tlw. Neuausweisung, Nutzungsänderung
<b>5 Stadtteil Isingen</b>	
Nr. 5.1: geplante gemischte Baufläche „Flurstück 62“	Neuausweisung
Nr. 5.2: geplante Sonderbaufläche für Schuppen „Hinter Hofen“	Neuausweisung
Nr. 5.3: gemischte Baufläche „Abrundungssatzung Hofenstraße“	nachrichtliche Übernahme, tlw. Neuausweisung
Nr. 5.4: Wohnbaufläche „Vor Loh“	nachrichtliche Übernahme
Nr. 5.5: Wohnbaufläche „Ob der Kirche, 4. Änderung“	Nutzungsänderung, nachrichtliche Übernahme
Nr. 5.6: Grünfläche „Spielplatz Isinger Hof“	Nutzungsänderung, nachrichtliche Übernahme
<b>6 Stadtteil Leidringen</b>	
Nr. 6.1: Sonderbaufläche für Sport und Erholung „Espelberg“	Nutzungsänderung, nachrichtliche Übernahme
Nr. 6.2: Grünfläche „Sportplatz Leidringen“	Nutzungsänderung, Rücknahme
Nr. 6.3: gemischte Baufläche „Hofstetten II“	nachrichtliche Übernahme, tlw. Neuausweisung, Nutzungsänderung
Nr. 6.4: geplante Sonderbaufläche für Schuppen „Gießen“	nachrichtliche Übernahme
Nr. 6.5: geplante Sonderbaufläche für Schuppen „Isinger Weg“	nachrichtliche Übernahme, tlw. Neuausweisung
Nr. 6.6: gewerbliche und gemischte Baufläche „Brühl“	nachrichtliche Übernahme
Nr. 6.7: gemischte Baufläche „Flurstück 222“	Nutzungsänderung, nachrichtliche Übernahme
Nr. 6.8: Wohnbaufläche „Halde“	nachrichtliche Übernahme
<b>7 Stadtteil Täbingen</b>	
Nr. 7.1: gemischte Baufläche „Abrundungssatzung Brühlstraße II“	nachrichtliche Übernahme
Nr. 7.2: gemischte Baufläche „Abrundungssatzung Brühlstraße“	nachrichtliche Übernahme
Nr. 7.3: Sonderbaufläche für Schuppen „Schaltern“	nachrichtliche Übernahme

<b>Gebiet</b>	<b>Anmerkung</b>
Nr. 7.4: geplante gemischte Baufläche „Werren“	Nutzungsänderung
Nr. 7.5: Grünfläche „Fischerei Täbingen“	Nutzungsänderung, nachrichtliche Übernahme
Nr. 7.6: Rücknahme Grünfläche „Sportplatz“	Rücknahme

## 1.4 Berücksichtigung der Umweltziele aus Fachgesetzen und übergeordneter Fachplanung

Im Rahmen der Umweltprüfung sind die Ziele des Umweltschutzes aus den Fachgesetzen und der übergeordneten Fachplanung einschließlich deren Berücksichtigung im Bauleitplan darzustellen. Im vorliegenden Flächennutzungsplan sind nachfolgend aufgelistete Umweltziele der einschlägiger Fachgesetze und Fachpläne relevant:

**Tabelle 2: Darstellung der relevanten Umweltschutzziele der Fachgesetze und deren Berücksichtigung im Bauleitplan**

Fachgesetz	Umweltschutzziel	Berücksichtigung im Bauleitplan
<b>BauGB</b>		
§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB	Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege	Berücksichtigung in Umweltbericht
§ 1a Abs. 2 BauGB	Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden	
§ 1a Abs. 3 BauGB	Berücksichtigung von Vermeidung und Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	
§ 1a Abs. 4 BauGB	Bei Betroffenheit von NATURA 2000 Gebieten sind die Vorschriften des BNatSchG über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen einschließlich der Einholung der Stellungnahme der Europäischen Kommission anzuwenden	Für Änderungsflächen im direkten Umfeld oder innerhalb von Natura 2000-Gebieten wurde eine Natura 2000-Vorprüfung durchgeführt.
§ 1a Abs. 5 BauGB	Den Erfordernissen des Klimaschutzes ist durch geeignete Maßnahmen Rechnung zu tragen	Berücksichtigung in Umweltbericht
<b>BNatSchG</b>		
§ 1 Abs. 1 BNatSchG	„Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen .... nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass 1. die biologische Vielfalt, 2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie 3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (allgemeiner Grundsatz).“	Berücksichtigung in Umweltbericht
§ 33 Abs 1 BNatSchG	„Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.“	Für Änderungsflächen im direkten Umfeld oder innerhalb von Natura 2000-Gebieten wurde eine Natura 2000-Vorprüfung durchgeführt.

Fachgesetz	Umweltschutzziel	Berücksichtigung im Bauleitplan
§ 44 Abs 1 BNatSchG	<p>„Es ist verboten,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,</li> <li>2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,</li> <li>3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,</li> </ol> <p>wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).“</p>	Berücksichtigung in Umweltbericht und in Spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung auf Bebauungsebene
<b>BBodSchG</b> § 1 BBodSchG	Sicherung und Wiederherstellung der Funktionen des Bodens.	Berücksichtigung in Umweltbericht
<b>WRRL</b> Art. 1	<ol style="list-style-type: none"> <li>a) „Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie Schutz und Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt“</li> <li>b) „Förderung einer nachhaltigen Wassernutzung ...“</li> <li>c) „Anstreben eines stärkeren Schutzes und einer Verbesserung der aquatischen Umwelt, u. a. durch spezifische Maßnahmen zur schrittweisen Reduzierung von Einleitungen, Emissionen und Verlusten von prioritären Stoffen ...“</li> <li>d) „ ...Reduzierung der Verschmutzung des Grundwassers und Verhinderung seiner weiteren Verschmutzung.“</li> <li>e) „Beitrag zur Minderung der Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren....“</li> </ol>	Berücksichtigung in Umweltbericht
<b>WHG</b> § 5 Abs 1 WHG	<p>Allgemeine Sorgfaltspflichten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vermeidung einer nachteiligen Veränderung der Gewässereigenschaften</li> <li>2. Sparsame Verwendung des Wassers</li> <li>3. Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts</li> <li>4. Vermeidung einer Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses</li> </ol>	Berücksichtigung in Umweltbericht
<b>BImSchG</b> § 1 Abs 1 BImSchG	Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen. Vorbeugung vor schädlichen Umwelteinwirkungen.	Berücksichtigung in Umweltbericht

Fachgesetz	Umweltschutzziel	Berücksichtigung im Bauleitplan
<b>ROG</b> § 2 ROG	Die Grundsätze der Raumordnung sind im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung anzuwenden. Dies schließt u. a. die Sicherung und den nachhaltigen Schutz von natürlichen Ressourcen, den Schutz des Freiraums und den Erhalt und die Entwicklung von Kulturlandschaften mit ein.	Berücksichtigung in Umweltbericht
<b>DSchG</b> § 1 Abs 1 DSchG	„Es ist Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege, die Kulturdenkmale zu schützen und zu pflegen, insbesondere den Zustand der Kulturdenkmale zu überwachen sowie auf die Abwendung von Gefährdungen und die Bergung von Kulturdenkmälern hinzuwirken“	Berücksichtigung in Umweltbericht

**Tabelle 3: Darstellung der relevanten Umweltschutzziele der übergeordneten Fachpläne und deren Berücksichtigung im Bauleitplan**

Fachplan	Umweltschutzziel/ Ausweisung inkl. räumliche Zuordnung	Berücksichtigung im Bauleitplan
<b>Regionalplan Neckar-Alb (2013)</b>	Ausweisung: - siehe Umweltbeurteilung der jeweiligen Gebiete	Berücksichtigung in Umweltbericht
<b>FNP Rosenfeld (2005)</b>	Ausweisung: - siehe Umweltbeurteilung der jeweiligen Gebiete	Berücksichtigung in Umweltbericht

## 2 Methodik

### 2.1 Untersuchungsumfang und Beurteilungsgrundlagen

Die Beschreibung, Analyse und Bewertung der Umweltbelange Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Fläche, Mensch sowie Kultur- und sonstige Sachgüter erfolgt getrennt nach Landschaftspotenzialen. Die räumliche Abgrenzung der jeweiligen Untersuchungsräume orientiert sich hierbei vor allem an den vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltbelange führen können. Als Grundlage zur Bewertung der Bedeutung der Umweltbelange und zur Einschätzung der ökologischen Beeinträchtigung des Eingriffs dienen die Ökokontoverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 19.12.2010 und die „Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung“ (LFU 2005). Die Bewertung der Leistungsfähigkeit von Böden erfolgt zudem in Anlehnung an die Arbeitshilfe „Das Schutzgut Boden in der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung“ (LUBW 2012, Bodenschutzheft 24).

Die Untersuchungsgebietsabgrenzung und die zur Beurteilung der jeweiligen Umweltbelange herangezogenen Grundlagen und Methoden können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.



**Tabelle 4: Darstellung des Untersuchungsumfangs**

Umweltbelange	Abgrenzung Untersuchungsgebiet	Beurteilungsgrundlage und Methode
Tiere/Pflanzen	Änderungsbereiche des FNP mit Betrachtung der angrenzenden Lebensräume	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Biotoptypenkartierung</li> </ul> Nach der Ökokontoverordnung des Landes Baden-Württemberg <ul style="list-style-type: none"> <li>• Natura 2000-Vorprüfung</li> </ul> Auf Grundlage vorhandener Daten und einer Übersichtsbegehung
Boden	Änderungsbereiche des FNP	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Funktionsbezogene Bewertung der betroffenen Böden</li> </ul> Nach der Ökokontoverordnung des Landes Baden-Württemberg und LUBW 2012 (Bodenschutzheft 24)
Wasser	Änderungsbereiche des FNP	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundwasserneubildung</li> <li>• Grundwasserleiter</li> <li>• Wasserschutzgebiete</li> <li>• Struktur- und Gewässergüte bei Oberflächengewässern</li> <li>• Überschwemmungsgebiete</li> </ul> Nach den Empfehlungen der LFU 2005
Luft/Klima	Änderungsbereiche des FNP und klimatische Wirkungsbereiche der Vorhaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kaltluftentstehung</li> <li>• Kaltluftabfluss</li> <li>• Luftregenerationsfunktion</li> <li>• Klimapufferung</li> <li>• Immissionsschutzfunktion</li> </ul> Nach den Empfehlungen der LFU 2005
Landschaft	Änderungsbereiche des FNP und Bereiche der Einsehbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenart und Vielfalt</li> <li>• Einsehbarkeit</li> <li>• Natürlichkeit</li> </ul> Nach den Empfehlungen der LFU 2005
Fläche	Änderungsbereiche des FNP mit angrenzenden Gebieten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächenverbrauch</li> <li>• Zersiedelung</li> </ul> Gutachterliche Einschätzung
Mensch	Änderungsbereiche des FNP mit angrenzenden Gebieten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eignung als Wohnraum</li> <li>• Erholungseignung</li> <li>• Erholungsnutzung</li> <li>• Erholungseinrichtungen</li> </ul> Gutachterliche Einschätzung
Kultur- und sonstige Sachgüter	Änderungsbereiche des FNP mit angrenzenden Gebieten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzstatus eines Kulturgutes</li> <li>• Seltenheit im regionalen und landeskulturellen Kontext</li> </ul> Gutachterliche Einschätzung

## 2.2 Abschätzung der Erheblichkeit

Um die Erheblichkeit der vorhabensbezogenen Beeinträchtigungen zu ermitteln, wurde in Anlehnung an Barsch et al. 2003 eine Matrix erstellt, in der die funktionale Bedeutung des betroffenen Bezugsraumes (fünf Kategorien) der vom Vorhaben ausgehenden Funktionsbeeinträchtigung (ebenfalls fünf Kategorien) gegenübergestellt und daraus die Intensität der Auswirkung (fünf Kategorien) für den jeweiligen Umweltbelang abgeleitet wird. Die Kategorien hoch und sehr hoch werden als erhebliche Beeinträchtigung eingestuft, die Kategorien mittel, gering und sehr gering führen zu keiner erheblichen Beeinträchtigung.

Nicht in jedem Fall führt der Gebrauch der Matrix bei der Ermittlung der Erheblichkeit von Eingriffsauswirkungen zu einem sinnvollen Ergebnis. Ergänzend wird mit dem verbalargumentativen Ansatz gearbeitet, um Maßnahmen zur Vermeidung, Eingriffsminderung sowie Vorbelastungen in der Bewertung berücksichtigen zu können.

**Tabelle 5: Fünfstufige Matrix zur Ermittlung der Erheblichkeit der Eingriffswirkungen**

Intensität der Auswirkung		Funktionale Bedeutung des Bezugsraumes / Bewertung				
		sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Funktionsbeeinträchtigung	sehr gering	sehr gering	gering	gering	mittel	mittel hoch
	gering	gering	gering	mittel	mittel hoch	hoch
	mittel	gering	mittel	mittel hoch	hoch	hoch
	hoch	mittel	mittel hoch	hoch	hoch	sehr hoch
	sehr hoch	mittel hoch	hoch	hoch	sehr hoch	sehr hoch

Die Betroffenheit / Eingriffserheblichkeit wird wie folgt beurteilt:

Grad der Erheblichkeit:

- Erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten
- Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen
- Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduzierbar
- Erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen

### 2.3 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Daten

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Daten sind nicht aufgetreten.

### **3 Wirkfaktoren der Planung**

Die Auswirkungen und Beeinträchtigungen, die bei Realisierung der Vorhaben für den Naturhaushalt, die Landschaft und die Wohnqualität entstehen, werden als Projektwirkungen zusammengefasst. Sie lassen sich in bau-, anlagen- und betriebsbedingt gliedern.

#### **3.1 Wirkfaktoren der Bauphase**

- Baustelleneinrichtung, Lagern von Baumaterial, Baustraßen
- Bodenabtrag und Bodenumlagerung
- Bodenverdichtung durch Baumaschinen
- Entfernen der Vegetation im Baufeld
- Schadstoff- und Staubemissionen durch Baumaschinen, unsachgemäßen Umgang, Unfälle
- Lärm, Erschütterung durch Maschinen und Transportverkehr

#### **3.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren**

- Flächeninanspruchnahme durch Überbauung und Versiegelung
- Zerschneidung von Funktionsbeziehungen und Trenneffekte
- Verlust an Vegetationsstrukturen
- Veränderungen im Relief und Landschaftsbild

#### **3.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren**


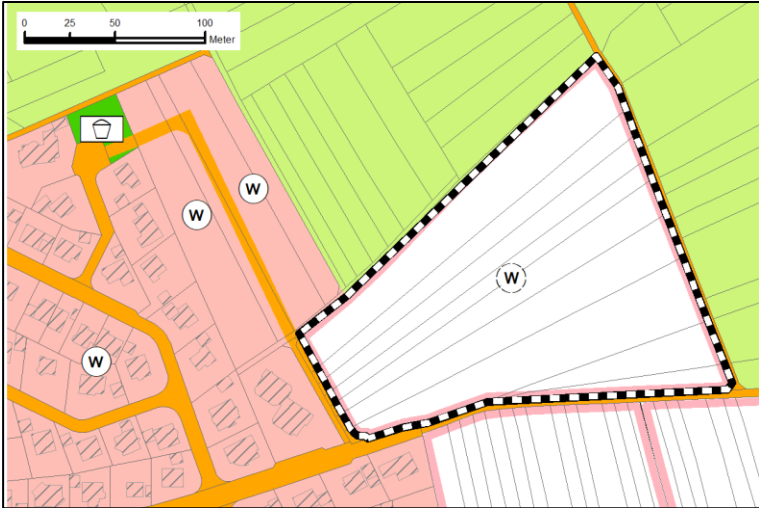
- Schadstoffemissionen: Abgase, Abwärme, Abwasser, Abfälle, Energie, wassergefährdende Stoffe z.B. bei Unfällen
- Immissionswirkungen durch geplante Nutzungsänderungen sowie Verkehr (Lärm, Staub, Schadstoffe)
- Beunruhigung durch erhöhte Betriebsamkeit (Anwesenheit von Personen etc.)


## 4 Umweltauswirkungen der Planung

*(Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und der zu erwartenden Auswirkungen)*





Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Umweltsituation im jeweiligen Planungsraum sowie die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Umwelt:




**Tabelle 6: Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 1.1 (Stadt Rosenfeld: Geplante Wohnbaufläche „Steinbrunnengärten“)**

Stadt Rosenfeld Fortschreibung Flächennutzungsplan/Landschaftsplan 2035	
<b>Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 1.1</b>	
(Stadt Rosenfeld: Geplante Wohnbaufläche „Steinbrunnengärten“)	
<b>Gebiets- und Vorhabenbeschreibung</b>	
	<p><b>Standort</b></p> <p>Stadt: Rosenfeld                      Gemarkung: Rosenfeld                      Lage: Östlich angrenzend an ein bestehendes Wohngebiet der Stadt Rosenfeld, östlicher Ortsrand</p>
	<p><b>Nutzung</b></p> <p>Landwirtschaftliche Ackernutzung</p>
	<p><b>Vorhaben</b></p> <p>Gebietsgröße: ca. 2,67 ha                      Nutzungszweck:                      Geplante Wohnbaufläche</p>
	<p><b>Art der Änderung</b></p> <p>Neuausweisung</p>

<b>Umweltrelevante Ziele und Festsetzungen</b>	
Regionalplan Neckar-Alb (2013)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regionaler Grünzug (VRG), Plangebiet liegt vollständig innerhalb</li> <li>- Gebiet für Bodenerhaltung (VBG), Plangebiet liegt vollständig innerhalb</li> </ul>
FNP Stadt Rosenfeld (2005)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fläche für die Landwirtschaft</li> </ul>
Natura 2000-Gebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Ausweisung im Gebiet oder der näheren Umgebung</li> </ul>
FFH-Mähwiesenkartierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Ausweisung im Gebiet</li> </ul> <p>Umgebung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH-Mähwiese „Streuobstbestand westlich Braike (NO Rosenfeld)“ (Erfassungseinheit-Nr. 6510800046052576), ca. 120 m östlich des Plangebiets</li> </ul>
nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Ausweisung im Gebiet oder der näheren Umgebung</li> </ul>
Generalwildwegeplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Ausweisung im Gebiet oder der näheren Umgebung</li> </ul>
Biotopverbundplanung: <u>Biotopverbund mittlerer Standorte</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotopverbund mittlerer Standorte: ca. 23.800 m<sup>2</sup> Suchraum 500 m liegen innerhalb des Plangebiets</li> </ul>
	
Sonstige Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Ausweisung im Gebiet oder der näheren Umgebung</li> </ul>
<b>Bestandsaufnahme und Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<b>Beurteilungsunterlagen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>	
<b>Vorbelastungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- westlich angrenzendes Wohngebiet</li> <li>- südlich angrenzendes Wohngebiet in Planung</li> </ul>	






<b>Umweltbelang Tiere/Pflanzen</b> (inkl. biologische Vielfalt und Natura 2000-Gebiete)	
<b>Bestandsaufnahme</b> (vorbehaltlich Kartierung)	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
<b>Biotope</b> <b>Vorkommende Biotoptypen:</b> Einzelbäume (41.22) Acker (37.10, teilweise mit Unkrautvegetation 37.11)  Waldbetroffenheit: <input type="checkbox"/>	hoch sehr gering - gering
<b>Tiere/Pflanzen</b> <b>Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten:</b> Europäische Vogelarten, Fledermäuse, Dicke Trepse <b>Vorkommen weiterer relevanter Arten:</b> - <b>Natura 2000:</b> Keine Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten. In der näheren Umgebung des Vorhabensgebiet liegen keine Natura 2000- Gebiete. Eine Natura 2000-Vorprüfung wird nicht benötigt.	
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die Entfernung der Vegetationsbeständen und den damit verbundenen Lebensraumverlust ergeben sich erhebliche Umweltauswirkungen für den Umweltbelang Tiere/Pflanzen.</li> <li>- Durch den Bau der Gebäude ergeben sich für die Fauna der nahen Umgebung Störungen durch Kulissenbildung.</li> <li>- Zerschneidung des Biotopverbunds mittlerer Standorte</li> <li>- Durch den Bau und den anschließenden Betrieb des Wohngebiets ergeben sich geringfügige Schadstoff- und Staubimmissionen sowie akustische und visuelle Störwirkungen, die benachbarte Lebensräume beeinträchtigen können.</li> </ul>	<div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center; gap: 10px;"> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: red; border: 1px solid black;"></div> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: yellow; border: 1px solid black;"></div> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: yellow; border: 1px solid black;"></div> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: white; border: 1px solid black;"></div> </div>
<b>Umweltbelang Boden</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach ÖKVO</b>
<b>Flächenbedeutsam vorkommende Leitböden:</b> Braunerde-Pelosol aus lehmig-tonigen Fließerden und Rendzina aus Kalksteinzersatz <b>Altlasten und Altlastenverdachtsflächen:</b> Nicht bekannt <b>Daten der amtlichen Bodenschätzung:</b> - Schwerer Lehmboden (LT 4 V, LT 5 V)	mittel
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Versiegelung natürlicher Böden führt in Abhängigkeit vom Versiegelungsgrad zu starken Beeinträchtigungen bzw. zum vollständigen Verlust aller Bodenfunktionen.</li> <li>- Unversiegelte Bereiche können durch Bodenverdichtungen beeinträchtigt werden.</li> <li>- Unversiegelte Bereiche können durch Einträge bodengefährdender Stoffe beeinträchtigt werden.</li> </ul>	<div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center; gap: 10px;"> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: red; border: 1px solid black;"></div> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: yellow; border: 1px solid black;"></div> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: green; border: 1px solid black;"></div> </div>

<b>Umweltbelang Wasser</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
<p><b>Grundwasser</b></p> <p><b>Anstehende hydrogeologische Formationen:</b> „Mittel- und Unterjura“</p> <p><b>Wasserschutzgebiet:</b> keine Ausweisung im Gebiet</p> <p><b>Oberflächenwasser</b></p> <p>- Es befindet sich kein Oberflächengewässer innerhalb des Plangebiets oder der näheren Umgebung</p> <p><b>Hochwasserschutz:</b> Das Planungsgebiet liegt nicht in einem Überschwemmungsgebiet.</p>	gering
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung des Grundwassers durch baubedingte Schadstoffeinträge aus den Transport- und Baufahrzeugen</li> <li>- Vermehrter und beschleunigter Oberflächenwasserabfluss sowie Verminderung der Wasserrückhaltung und der Grundwasserneubildung in Bereichen, die im Zuge der Planung überbaut werden sollen</li> <li>- Betriebsbedingte Schadstoffeinträge in das Grundwasser durch Betriebsstoffe (z.B. bei unsachgemäßem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Unfällen)</li> </ul>	   
<b>Umweltbelang Luft/Klima</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
Kaltluftproduktionsfläche mit Siedlungsrelevanz (Kaltluft fließt in das westlich gelegene Siedlungsgebiet) und geringer Luftregenerationsfunktion (eine kleine Feldhecke).	mittel - hoch
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
- Durch die Überplanung des Vorhabensgebiets wird eine Kaltluftproduktionsfläche mit Siedlungsrelevanz überplant. Hierdurch ergeben sich Beeinträchtigungen für das lokale Kleinklima der Stadt Rosenfeld	

<b>Umweltbelang Landschaft</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
<p>Ackerbaulich genutzte Offenlandfläche am Ortsrand mit anthropogener Überprägung durch das im Westen angrenzende Wohngebiet.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;">  <p>Foto 1: Ackerfläche im Süden des Plangebiets, Blickrichtung Westen</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Foto 2: Ackerflächen im Norden des Plangebiets, Blickrichtung Südwesten</p> </div> </div> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  <p>Foto 3: Bäume und Holzlager innerhalb des Plangebiets</p> </div>	<p>mittel</p>
<p><b>Naturraum:</b> „Südwestliches Albvorland“ (Naturraum-Nr. 100)</p> <p><b>Einsehbarkeit des Gebietes:</b> mittel (Siedlungsgebiet im Westen, nördlich liegt eine Obstbaumwiese, von Süden und Osten gut einsehbar)</p>	
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprägung eines Landschaftsausschnittes durch bauliche Inanspruchnahme des Plangebietes.</li> <li>- Beeinträchtigung von Blickbezügen</li> <li>- Beeinträchtigung durch Nutzung des geplanten Wohngebietes</li> </ul>	<div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center; gap: 10px;"> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: green; border: 1px solid black;"></div> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: green; border: 1px solid black;"></div> <div style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;"></div> </div>
<b>Umweltbelang Fläche</b>	
<p>Das Planungsgebiet liegt im Außenbereich. Im Flächennutzungsplan stehen keine weiteren Wohnbauflächen mehr zur Verfügung. Die wohnbauliche Entwicklung konzentriert sich im östlichen Bereich der Ortslage. Die Ausweisung eines neuen Wohngebietes in diesem Bereich bietet sich daher an. Sie soll den dringlichen Bedarf an Wohnraum decken.</p> <p>Durch flächensparendes Bauen kann der Eingriff in den Umweltbelang Fläche gemindert werden.</p>	<div style="width: 20px; height: 20px; background-color: green; border: 1px solid black;"></div>




<b>Umweltbelang Mensch</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005 und gutachterlicher Einschätzung</b>
<p><b>Wohnen</b></p> <p>Wohngebiet: westlich angrenzend an das Plangebiet mit Sichtbezug</p>	hoch
<p><b>Erholung</b></p> <p>Die Landschaft verfügt über eine geringe bis durchschnittliche erholungsbezogene Ausstattung und eine mittlere landschaftliche Attraktivität</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Südlich angrenzend an das Plangebiet verläuft ein ausgewiesener Wanderweg</li> </ul>	mittel
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<p><b>Wohnen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung der Wohnfunktion im angrenzenden Wohngebiet durch bauliche Überprägung</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>
<p><b>Erholung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust an Erholungsraum (alle Wegeverbindungen in der freien Landschaft bleiben erhalten)</li> <li>- Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch baubedingte Immissionen (Lärm, Abgase, Staub)</li> <li>- Zunahme der Lärmemissionen durch Nutzung der geplanten Wohnbaufläche</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<b>Umweltbelang Kultur- und sonstige Sachgüter</b>	
<p>Nördlich angrenzend an das Plangebiet befindet sich der archäologische Prüffall „Wüstung Steinbrunnen mit abgegangener Kapelle St. Nikolaus“ (ID: 101286758_0). Ca. 70 m westlich des Plangebiets befindet sich das archäologische Kulturdenkmal „Villa rustica Steinmauren“ (ID: 96609801_0), welches nach §2 des Denkmalschutzgesetzes von Baden-Württemberg (DSchG) geschützt ist. Sofern die Belange des Denkmalschutzes berücksichtigt werden, ergeben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen</b>	
<p>Wechselwirkungen zwischen Umweltbelangen werden geringfügig beeinträchtigt.</p>	<input type="checkbox"/>
<b>Vermeidung von Emissionen / Umgang mit Abfällen und Abwässern</b>	
<p>Zusätzliche Lärm- und Abgasbelastungen durch Verkehr sind unvermeidbar. Bei Einhaltung der gültigen Lärm- und Wärmedämmstandards und Nutzung von dem Stand der Technik entsprechenden Heizanlagen können die Umweltauswirkungen durch Lärmbelastungen und Schadstoffemissionen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Durch die bauliche Erschließung und die Nutzung des Wohngebiets muss mit dem Anfallen von zahlreichen Abfällen und Abwässern gerechnet werden. Sofern diese sachgerecht entsorgt und recycelt werden, sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>	<input type="checkbox"/>







<b>Nutzung erneuerbare Energien / sparsame und effiziente Nutzung von Energie</b>	
<p>Ein sparsamer Umgang und eine effiziente Nutzung von Energie dürfte für die ausführenden Bauunternehmen sowie für die Bewohner/Eigentümer des Plangebietes bereits aus Kostengründen von Interesse sein.</p> <p>Der Bau von Gebäuden mit hohen technischen Umweltstandards wird empfohlen. Einer nachhaltigen Energieversorgung der Gebäude kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Als effektive und sinnvolle Maßnahmen können in diesem Zusammenhang, neben einer kompakten Bauweise und effizienten Gebäudedämmung vor allem die Verwendung moderner Heiz-, Klima- und Lüftungsanlagen sowie die Nutzung von Sonnenenergie (Photovoltaik, Solaranlagen) genannt werden.</p>	
<b>Anfälligkeit für Unfälle oder Katastrophen</b>	
<p>Während der Bautätigkeiten kann es aufgrund austretender Treibstoffe zu Unfällen mit temporär erheblichen Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt kommen. Die eingesetzten Baufahrzeuge unterliegen einer regelmäßigen technischen Wartung.</p> <p>Eine erhöhte Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen ist bei der zu erwartenden Nutzung des Wohngebietes nicht vorhanden.</p>	
<b>Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung</b>	
<p>Bei Durchführung der Planung werden die oben dargestellten Beeinträchtigungen und Risiken für die Umweltbelange mit großer Wahrscheinlichkeit eintreten, der Umweltzustand wird sich verschlechtern. Durch die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können die negativen Auswirkungen teilweise abgemindert und über die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.</p> <p>Bei Nichtdurchführung des Vorhabens bliebe die gegenwärtige Nutzung bestehen. Damit würden die oben ermittelten Auswirkungen auf die Umweltbelange unterbleiben.</p>	
<b>Erläuterungen</b>	
<b>Grad der Erheblichkeit</b>	
<p> Erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten</p> <p> Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen</p> <p> Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduzierbar</p> <p> Erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen</p>	
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich</b>	
<p>Nachfolgende Maßnahmen werden empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung des Versiegelungsgrades durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten</li> <li>- Oberbodenauftrag oder sinnvolle Verwendung des anfallenden Oberbodens</li> <li>- Intensive Ein- und Durchgrünung des Plangebiets</li> <li>- Schaffung von Strukturen zur Gestaltung des Überganges zwischen Bebauung und Außenbereich</li> </ul> <p>Ein konkretes Maßnahmenkonzept inkl. eventuell erforderlicher Artenschutzmaßnahmen wird auf Ebene des Bebauungsplanverfahrens erstellt.</p>	
<b>Gesamtbeurteilung</b>	
<input type="checkbox"/> Konflikt Gebiet	<input checked="" type="checkbox"/> Geeignetes Gebiet
<b>Planungsempfehlung</b>	
<p>Umsetzung des Gebietes unter Berücksichtigung der Nutzung des Plangebiets als Wohngebiet sowie unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen und der Planung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen.</p>	

**Tabelle 7: Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 1.2 (Stadt Rosenfeld: Geplante Wohnbaufläche „Weingärten-Schlosser IV“)**

Stadt Rosenfeld Fortschreibung Flächennutzungsplan/Landschaftsplan 2035	
Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 1.2 (Stadt Rosenfeld: Geplante Wohnbaufläche „Weingärten-Schlosser IV“)	
Gebiets- und Vorhabenbeschreibung	
	<p><b>Standort</b></p> <p>Stadt: Rosenfeld Gemarkung: Rosenfeld Lage: Östlich und südlich angrenzend an ein geplantes Wohngebiet</p>
	<p><b>Nutzung</b></p> <p>Landwirtschaftliche Grünlandnutzung, Ackernutzung</p>
	<p><b>Vorhaben</b></p> <p>Gebietsgröße: ca. 1,26 ha Nutzungszweck: Geplante Wohnbaufläche</p>
	<p><b>Art der Änderung</b></p> <p>Neuausweisung</p>

<b>Umweltrelevante Ziele und Festsetzungen</b>	
Regionalplan Neckar-Alb (2013)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regionaler Grünzug (VRG), Plangebiet liegt vollständig innerhalb</li> <li>- Gebiet für Bodenerhaltung (VBG), Plangebiet liegt vollständig innerhalb</li> </ul>
FNP Rosenfeld (2005)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fläche für die Landwirtschaft</li> </ul>
Natura 2000-Gebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Ausweisung im Gebiet oder der näheren Umgebung</li> </ul>
FFH-Mähwiesenkartierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Ausweisung im Gebiet</li> </ul> <p>Umgebung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH-Mähwiese „Streuobstbestand westlich Braike (NO Rosenfeld)“ (Erfassungseinheit-Nr. 6510800046052576), ca. 120 m nordöstlich</li> <li>- FFH-Mähwiese „Wiesenkomplex südlich Braike (NO Rosenfeld)“ (Erfassungseinheit-Nr. 6510800046053935), ca. 210 m östlich</li> </ul>
nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Ausweisung im Gebiet</li> </ul> <p>Umgebung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotop „Drei Feldgehölze an der Pflingsthalde N' Rosenfeld“ (Biotop-Nr. 177184178743), südlich angrenzend an das Plangebiet</li> <li>- Biotop „Feldgehölz II ‚Pflingsthalde‘ bei Rosenfeld“ (Biotop-Nr. 177184171301), ca. 50 m südwestlich</li> <li>- Biotop „Feldgehölz und naturnaher Bachabschnitt N' Riedmühle (O' Rosenfeld)“ (Biotop-Nr. 177184178744), ca. 200 m südöstlich</li> </ul>
Generalwildwegeplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Ausweisung im Gebiet oder der näheren Umgebung</li> </ul>
Biotopverbundplanung: <u>Biotopverbund mittlerer Standorte</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotopverbund mittlerer Standorte: ca. 10.290 m<sup>2</sup> Suchraum 500 m liegen innerhalb des Plangebiets</li> </ul>
	
Sonstige Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Ausweisung im Gebiet oder der näheren Umgebung</li> </ul>





<b>Bestandsaufnahme und Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<b>Beurteilungsunterlagen</b>	
- keine	
<b>Vorbelastungen</b>	
- nahegelegenes Wohngebiet	
<b>Umweltbelang Tiere/Pflanzen</b> (inkl. biologische Vielfalt und Natura 2000-Gebiete)	
<b>Bestandsaufnahme</b> (vorbehaltlich Kartierung)	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
<b>Biotope</b> <b>Vorkommende Biotoptypen:</b> Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation (37.11)  Waldbetroffenheit: <input type="checkbox"/>	mittel sehr gering
<b>Tiere</b> <b>Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten:</b> Europäische Vogelarten, Fledermäuse, evtl. Spelztespe <b>Vorkommen weiterer relevanter Arten:</b> --- <b>Natura 2000:</b> Im Umfeld des Plangebiets befinden sich keine Natura 2000-Gebiete, die durch das Vorhaben beeinträchtigt werden könnten. Auf eine Natura 2000-Vorprüfung kann verzichtet werden.	
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die Entfernung der Vegetationsbeständen und den damit verbundenen Lebensraumverlust ergeben sich erhebliche Umweltauswirkungen für den Umweltbelang Tiere/Pflanzen.</li> <li>- Durch den Bau der Gebäude ergeben sich für die Fauna (insb. Offenlandarten) der nahen Umgebung Störungen durch Kulissenbildung.</li> <li>- Zerschneidung des Biotopverbunds mittlerer Standorte</li> <li>- Durch den Bau und die anschließende Nutzung des Wohngebiets ergeben sich geringfügige Schadstoff- und Staubimmissionen sowie akustische und visuelle Störwirkungen, die benachbarte Lebensräume beeinträchtigen können.</li> </ul>	<div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center; gap: 10px;"> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: red; border: 1px solid black;"></div> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: yellow; border: 1px solid black;"></div> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: green; border: 1px solid black;"></div> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: white; border: 1px solid black;"></div> </div>
<b>Umweltbelang Boden</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach ÖKVO</b>
<b>Flächenbedeutsam vorkommende Leitböden:</b> Braunerde, Pelosol <b>Altlasten und Altlastenverdachtsflächen:</b> Nicht bekannt <b>Daten der amtlichen Bodenschätzung:</b> Tonboden (T 4 V)	mittel

<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Versiegelung natürlicher Böden führt in Abhängigkeit vom Versiegelungsgrad zu starken Beeinträchtigungen bzw. zum vollständigen Verlust aller Bodenfunktionen.</li> <li>- Unversiegelte Bereiche können durch Bodenverdichtungen beeinträchtigt werden.</li> <li>- Unversiegelte Bereiche können durch Einträge bodengefährdender Stoffe beeinträchtigt werden.</li> </ul>	  
<b>Umweltbelang Wasser</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
<p><b>Grundwasser</b></p> <p><b>Anstehende hydrogeologische Formationen:</b> „Unterjura“</p> <p><b>Wasserschutzgebiet:</b> keine Ausweisung im Gebiet</p> <p><b>Oberflächenwasser</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es befindet sich kein Oberflächengewässer innerhalb des Plangebiets und im nahen Umfeld.</li> </ul> <p><b>Hochwasserschutz:</b> Das Planungsgebiet liegt nicht in einem Überschwemmungsgebiet.</p>	gering
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung des Grundwassers durch baubedingte Schadstoffeinträge aus den Transport- und Baufahrzeugen</li> <li>- Vermehrter und beschleunigter Oberflächenwasserabfluss sowie Verminderung der Wasserrückhaltung und der Grundwasserneubildung in Bereichen, die im Zuge der Planung überbaut werden sollen.</li> <li>- Betriebsbedingte Schadstoffeinträge in das Grundwasser durch Betriebsstoffe (z.B. bei unsachgemäßem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Unfällen)</li> </ul>	  
<b>Umweltbelang Luft/Klima</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
Kaltluftproduktionsfläche mit untergeordneter Siedlungsrelevanz (geringe Steigung)	mittel
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die Überplanung des Vorhabensgebiets wird eine Kaltluftproduktionsfläche mit untergeordneter Siedlungsrelevanz überplant. Hierdurch ergeben sich geringfügige Beeinträchtigungen für das lokale Kleinklima der Stadt Rosenfeld.</li> </ul>	


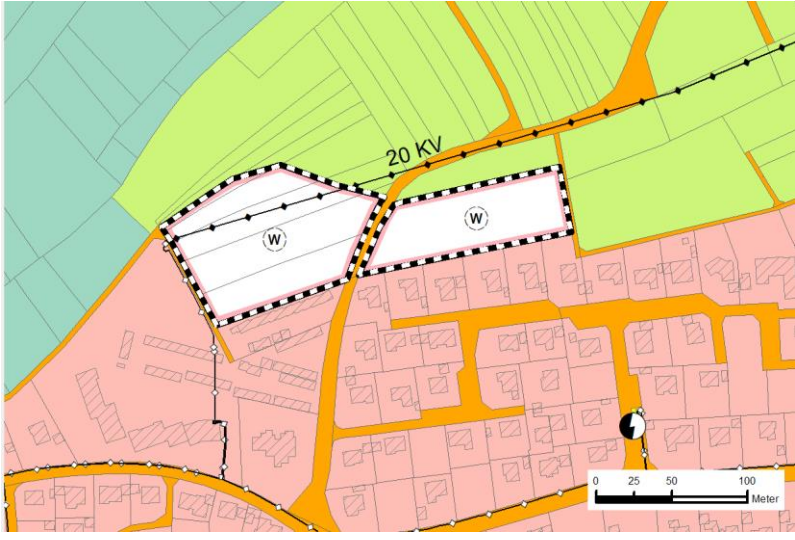
<b>Umweltbelang Landschaft</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
Landwirtschaftliche Offenlandfläche in Ortsrandnähe	mittel - hoch
<b>Naturraum:</b> „Südwestliches Albvorland“ (Naturraum-Nr. 100) <b>Einsehbarkeit des Gebietes:</b> mittel (Beschränkung durch Ortsrand, von nördlicher und östlicher Richtung gut einsehbar)	
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
- Überprägung eines Landschaftsausschnittes durch bauliche Inanspruchnahme des Plangebietes.	<input checked="" type="checkbox"/>
- Beeinträchtigung von Blickbezügen.	<input checked="" type="checkbox"/>
- Beeinträchtigung durch Nutzung des geplanten Wohngebietes (z.B. durch parkierende Autos und Besucher)	<input type="checkbox"/>
<b>Umweltbelang Fläche</b>	
Das Planungsgebiet grenzt im Westen und Norden an weitere geplante Wohnbauflächen. Unmittelbar südlich befindet sich ein bestehendes Wohngebiet. Das Plangebiet trägt somit langfristig zu einer sinnvollen Arrondierung des Siedlungsrandes bei.	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Umweltbelang Mensch</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005 und gutachterlicher Einschätzung</b>
<b>Wohnen</b> Geplantes Wohngebiet: westlich und nördlich angrenzend an das Plangebiet mit Sichtbezug Bestehendes Wohngebiet: unmittelbar südlich des Plangebiets mit eingeschränkten Sichtbezug durch dazwischen liegende Gehölzstrukturen	hoch hoch
<b>Erholung</b> Die Landschaft verfügt über eine durchschnittliche erholungsbezogene Ausstattung und eine mittlere landschaftliche Attraktivität - Die nördlich angrenzende Straße ist als Wanderweg ausgewiesen	mittel
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<b>Wohnen</b> - Beeinträchtigung der Wohnfunktion durch städtisch-technische Überprägung	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Erholung</b> - Verlust an Erholungsraum (Alle Wegeverbindungen in die freie Landschaft bleiben erhalten) - Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch baubedingte Immissionen (Lärm, Abgase, Staub) - Zunahme der Lärm- und Schadstoffemissionen durch Nutzung des geplanten Wohngebietes	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

<b>Umweltbelang Kultur- und sonstige Sachgüter</b>	
Kultur- und sonstige Sachgüter (nicht als Denkmal ausgewiesene Zeugen der Industrie, Gewerbe- und Zeitgeschichte – Lagerstätten, bergrechtlich genehmigte Felder und Rohstoffsicherungsflächen – sonstige Ressourcen hoher Nutzungsfähigkeit, Barsch et al. 2003) sind im Planungsgebiet nicht bekannt.	<input type="checkbox"/>
<b>Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen</b>	
Wechselwirkungen zwischen Umweltbelangen werden geringfügig beeinträchtigt.	<input type="checkbox"/>
<b>Vermeidung von Emissionen / Umgang mit Abfällen und Abwässern</b>	
Zusätzliche Lärm- und Abgasbelastungen durch Verkehr sind unvermeidbar. Bei Einhaltung der gültigen Lärm- und Wärmedämmstandards und die Nutzung von dem Stand der Technik entsprechenden Heizanlagen können die Umweltauswirkungen durch Lärmbelastungen und Schadstoffemissionen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden.	<input type="checkbox"/>
Durch die bauliche Erschließung und die Nutzung des Wohngebietes muss mit dem Anfallen von zahlreichen Abfällen und Abwässern gerechnet werden. Sofern diese sachgerecht entsorgt und recycelt werden, sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.	<input type="checkbox"/>
<b>Nutzung erneuerbare Energien / sparsame und effiziente Nutzung von Energie</b>	
Ein sparsamer Umgang und eine effiziente Nutzung von Energie dürfte für die ausführenden Bauunternehmen sowie für die Anwohner des Plangebietes bereits aus Kostengründen von Interesse sein.	
Der Bau von Gebäuden mit hohen technischen Umweltstandards wird empfohlen. Einer nachhaltigen Energieversorgung der Gebäude kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Als effektive und sinnvolle Maßnahmen können in diesem Zusammenhang, neben einer kompakten Bauweise und effizienten Gebäudedämmung vor allem die Verwendung moderner Heiz-, Klima- und Lüftungsanlagen sowie die Nutzung von Sonnenenergie (Photovoltaik, Solaranlagen) genannt werden.	
<b>Anfälligkeit für Unfälle oder Katastrophen</b>	
Während der Bautätigkeiten und der anschließenden Nutzung des Wohngebiets kann es aufgrund austretender Treib- und Betriebsstoffe zu Unfällen mit temporär erheblichen Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt kommen. Die eingesetzten Bau- und Transportfahrzeuge sowie die privaten Fahrzeuge der Anwohner unterliegen einer regelmäßigen technischen Wartung.	<input checked="" type="checkbox"/>
Eine erhöhte Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen ist bei der zu erwartenden wohnlichen Nutzung nicht vorhanden.	
<b>Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung</b>	
Bei Durchführung der Planung werden die oben dargestellten Beeinträchtigungen und Risiken für die Umweltbelange mit großer Wahrscheinlichkeit eintreten, der Umweltzustand wird sich verschlechtern. Durch die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können die negativen Auswirkungen teilweise abgemindert und über die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.	
Bei Nichtdurchführung des Vorhabens bliebe die gegenwärtige Nutzung bestehen. Damit würden die oben ermittelten Auswirkungen auf die Umweltbelange unterbleiben.	












<b>Erläuterungen</b>	
<b>Grad der Erheblichkeit</b>	
	Erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten
	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen
	Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduzierbar
	Erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich</b>	
Nachfolgende Maßnahmen werden empfohlen:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung des Versiegelungsgrades durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten</li> <li>- Oberbodenauftrag oder sinnvolle Verwendung des anfallenden Oberbodens</li> <li>- Intensive Ein- und Durchgrünung des Plangebiets</li> <li>- Schaffung von Strukturen zur Gestaltung des Überganges zwischen Bebauung und Außenbereich</li> </ul>	
Ein konkretes Maßnahmenkonzept wird auf Ebene des Bebauungsplanverfahrens erstellt.	
<b>Gesamtbeurteilung</b>	
<input type="checkbox"/> Konflikt Gebiet	<input checked="" type="checkbox"/> Geeignetes Gebiet
<b>Planungsempfehlung</b>	
Umsetzung des Gebietes unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen und der Planung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen.	

**Tabelle 8: Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 1.3 (Stadt Rosenfeld: Geplante Wohnbaufläche „Oberöschle“)**

Stadt Rosenfeld Fortschreibung Flächennutzungsplan/Landschaftsplan 2035	
Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 1.3 (Stadt Rosenfeld: Geplante Wohnbaufläche „Oberöschle“)	
Gebiets- und Vorhabenbeschreibung	
	<p><b>Standort</b></p> <p>Stadt: Rosenfeld Gemarkung: Rosenfeld Lage: nördlicher Ortsrand von Rosenfeld</p>
	<p><b>Nutzung</b></p> <p>Landwirtschaftliche Grünlandnutzung, Ackernutzung</p> <p><b>Vorhaben</b></p> <p>Gebietsgröße: ca. 1,5 ha Nutzungszweck: Geplante Wohnbaufläche</p> <p><b>Art der Änderung</b></p> <p>Neuausweisung</p>

<b>Umweltrelevante Ziele und Festsetzungen</b>	
Regionalplan Neckar-Alb (2013)	- Gebiet befindet sich am Rande eines Vorranggebietes Regionaler Grünzug im Bereich der planerischen Unschärfe - Gebiet für Bodenerhaltung (VBG), Plangebiet liegt vollständig innerhalb
FNP Stadt Rosenfeld (2005)	- Fläche für die Landwirtschaft
Natura 2000-Gebiete	- keine Ausweisung im Gebiet oder der näheren Umgebung
FFH-Mähwiesenkartierung	- keine Ausweisung im Gebiet oder der näheren Umgebung
nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope	- keine Ausweisung im Gebiet oder der näheren Umgebung
Generalwildwegeplan	- keine Ausweisung im Gebiet oder der näheren Umgebung
Biotopverbundplanung	- keine Ausweisung im Gebiet oder der näheren Umgebung
Sonstige Schutzgebiete	- keine Ausweisung im Gebiet oder der näheren Umgebung
<b>Bestandsaufnahme und Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<b>Beurteilungsunterlagen</b>	
- keine	
<b>Vorbelastungen</b>	
- angrenzendes Wohngebiet	
<b>Umweltbelang Tiere/Pflanzen (inkl. biologische Vielfalt und Natura 2000-Gebiete)</b>	
<b>Bestandsaufnahme (vorbehaltlich Kartierung)</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
<b>Biotope</b> <b>Vorkommende Biotoptypen:</b> Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) Acker (37.10, teilweise mit Unkrautvegetation 37.11)  Waldbetroffenheit: <input type="checkbox"/>	mittel sehr gering
<b>Tiere/Pflanzen</b>	
<b>Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten:</b> Europäische Vogelarten, Fledermäuse, Dicke Trespe	
<b>Vorkommen weiterer relevanter Arten:</b> Wanstschrecke	
<b>Natura 2000:</b> Keine Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten. In der näheren Umgebung des Vorhabensgebiet liegen keine Natura 2000- Gebiete. Eine Natura 2000-Vorprüfung wird nicht benötigt.	


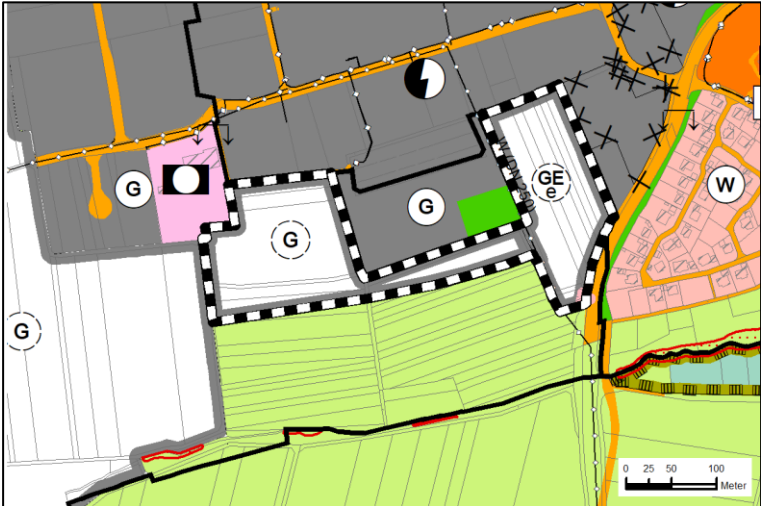
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
- Durch die Entfernung der Vegetationsbeständen und den damit verbundenen Lebensraumverlust ergeben sich erhebliche Umweltauswirkungen für den Umweltbelang Tiere/Pflanzen.	
- Durch den Bau der Gebäude ergeben sich für die Fauna der nahen Umgebung Störungen durch Kulissenbildung (Vorbelastung durch südlich angrenzendes Wohngebiet).	
- Durch den Bau und den anschließenden Betrieb des Wohngebiets ergeben sich geringfügige Schadstoff- und Staubimmissionen sowie akustische und visuelle Störwirkungen, die benachbarte Lebensräume beeinträchtigen können.	
<b>Umweltbelang Boden</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach ÖKVO</b>
<b>Flächenbedeutsam vorkommende Leitböden:</b> Braunerde-Pelosol aus lehmig-tonigen Fließerdern und Rendzina aus Kalksteinersatz <b>Altlasten und Altlastenverdachtsflächen:</b> Nicht bekannt <b>Daten der amtlichen Bodenschätzung:</b> Tonboden (T 2 b 2, T 4 V, LT 4 V)	mittel
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
- Die Versiegelung natürlicher Böden führt in Abhängigkeit vom Versiegelungsgrad zu starken Beeinträchtigungen bzw. zum vollständigen Verlust aller Bodenfunktionen.	
- Unversiegelte Bereiche können durch Bodenverdichtungen beeinträchtigt werden.	
- Unversiegelte Bereiche können durch Einträge bodengefährdender Stoffe beeinträchtigt werden.	
<b>Umweltbelang Wasser</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
<b>Grundwasser</b> <b>Anstehende hydrogeologische Formationen:</b> „Mittel- und Unterjura“ <b>Wasserschutzgebiet:</b> keine Ausweisung im Gebiet  <b>Oberflächenwasser</b> - Es befindet sich kein Oberflächengewässer innerhalb des Plangebiets oder näheren Umgebung. <b>Hochwasserschutz:</b> Das Planungsgebiet liegt nicht in einem Überschwemmungsgebiet.	gering
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
- Beeinträchtigung des Grundwassers durch baubedingte Schadstoffeinträge aus den Transport- und Baufahrzeugen	
- Vermehrter und beschleunigter Oberflächenwasserabfluss sowie Verminderung der Wasserrückhaltung und der Grundwasserneubildung in Bereichen, die im Zuge der Planung überbaut werden sollen.	
- Betriebsbedingte Schadstoffeinträge in das Grundwasser durch Betriebsstoffe (z.B. bei unsachgemäßem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Unfällen)	

<b>Umweltbelang Luft/Klima</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
Kaltluftproduktionsfläche mit untergeordneter Siedlungsrelevanz (geringe Steigung, randliches Eindringen in den Siedlungskörper von Rosenfeld) und ohne Luftregenerationsfunktion.	mittel
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
- Durch die Überplanung des Vorhabensgebiets wird eine Kaltluftproduktionsfläche mit untergeordneter Siedlungsrelevanz überplant. Hierdurch ergeben sich geringfügige Beeinträchtigungen für das lokale Kleinklima der Stadt Rosenfeld.	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Umweltbelang Landschaft</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
Landwirtschaftliche Offenlandfläche am Ortsrand mit anthropogener Überprägung durch das im Süden angrenzende Wohngebiet.	mittel
<b>Naturraum:</b> „Südwestliches Albvorland“ (Naturraum-Nr. 100)	
<b>Einsehbarkeit des Gebietes:</b> gering (Wohngebiet im Süden und Westen, Wald im Norden und im Westen, von Osten einsehbar)	
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
- Überprägung eines Landschaftsausschnittes durch bauliche Inanspruchnahme des Plangebietes.	<input checked="" type="checkbox"/>
- Beeinträchtigung von Blickbezügen.	<input checked="" type="checkbox"/>
- Beeinträchtigung durch Nutzung des geplanten Wohngebietes (z.B. durch parkierende Autos)	<input type="checkbox"/>
<b>Umweltbelang Fläche</b>	
Das Planungsgebiet liegt im Außenbereich angrenzend an ein bestehendes Wohngebiet. Im Flächennutzungsplan stehen keine weiteren Wohnbauflächen mehr zur Verfügung. Durch flächensparendes Bauen kann der Eingriff in den Umweltbelang Fläche gemindert werden.	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Umweltbelang Mensch</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005 und gutachterlicher Einschätzung</b>
<b>Wohnen</b> Wohngebiet: südlich angrenzend an das Plangebiet mit Sichtbezug Sondergebiet: ca. 170 m nordöstlich des Plangebiets	hoch gering
<b>Erholung</b> Die Landschaft verfügt über eine durchschnittliche erholungsbezogene Ausstattung und eine mittlere landschaftliche Attraktivität - Innerhalb des Geltungsbereichs sind keine öffentlichen Freizeit- und Erholungseinrichtungen vorhanden. In ca. 170 m südlich des Plangebiets verläuft ein ausgewiesener Wanderweg.	mittel

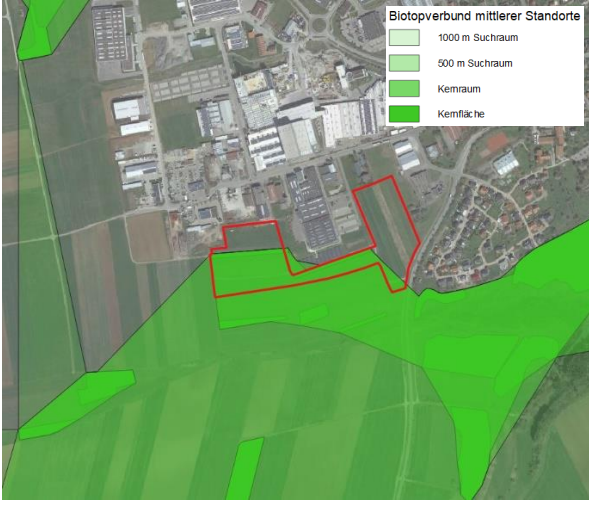
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<b>Wohnen</b>	
- Beeinträchtigung der Wohnfunktion durch städtisch-technische Überprägung	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Erholung</b>	
- Verlust an Erholungsraum (alle Wegeverbindungen in die freie Landschaft bleiben erhalten)	<input checked="" type="checkbox"/>
- Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch baubedingte Immissionen (Lärm, Abgase, Staub)	<input type="checkbox"/>
- Zunahme der Lärm- und Schadstoffemissionen durch Nutzung des geplanten Wohngebietes	<input type="checkbox"/>
<b>Umweltbelang Kultur- und sonstige Sachgüter</b>	
Ca. 20 m südöstlich befindet sich das archäologische Kulturdenkmal „Villa rustica“ (ID: 96609801). Sofern die Belange des Denkmalschutzes berücksichtigt werden, ergeben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen.	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen</b>	
Wechselwirkungen zwischen Umweltbelangen werden geringfügig beeinträchtigt.	<input type="checkbox"/>
<b>Vermeidung von Emissionen / Umgang mit Abfällen und Abwässern</b>	
Zusätzliche Lärm- und Abgasbelastungen durch Verkehr sind unvermeidbar. Bei Einhaltung der gültigen Lärm- und Wärmedämmstandards und Nutzung von dem Stand der Technik entsprechenden Heizanlagen können die Umweltauswirkungen durch Lärmbelastungen und Schadstoffemissionen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden.	<input type="checkbox"/>
Durch die bauliche Erschließung und die Nutzung des Wohngebiets muss mit dem Anfallen von zahlreichen Abfällen und Abwässern gerechnet werden. Sofern diese sachgerecht entsorgt und recycelt werden, sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.	<input type="checkbox"/>
<b>Nutzung erneuerbare Energien / sparsame und effiziente Nutzung von Energie</b>	
Ein sparsamer Umgang und eine effiziente Nutzung von Energie dürfte für die ausführenden Bauunternehmen sowie für die Bewohner/Eigentümer des Plangebietes bereits aus Kostengründen von Interesse sein.	
Der Bau von Gebäuden mit hohen technischen Umweltstandards wird empfohlen. Einer nachhaltigen Energieversorgung der Gebäude kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Als effektive und sinnvolle Maßnahmen können in diesem Zusammenhang, neben einer kompakten Bauweise und effizienten Gebäudedämmung vor allem die Verwendung moderner Heiz-, Klima- und Lüftungsanlagen sowie die Nutzung von Sonnenenergie (Photovoltaik, Solaranlagen) genannt werden.	
<b>Anfälligkeit für Unfälle oder Katastrophen</b>	
Während der Bautätigkeiten kann es aufgrund austretender Treibstoffe zu Unfällen mit temporär erheblichen Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt kommen. Die eingesetzten Baufahrzeuge unterliegen einer regelmäßigen technischen Wartung.	<input checked="" type="checkbox"/>
Eine erhöhte Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen ist bei der zu erwartenden Nutzung des Wohngebietes nicht vorhanden.	
<b>Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung</b>	
Bei Durchführung der Planung werden die oben dargestellten Beeinträchtigungen und Risiken für die Umweltbelange mit großer Wahrscheinlichkeit eintreten, der Umweltzustand wird sich verschlechtern. Durch die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können die negativen Auswirkungen teilweise abgemindert und über die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.	
Bei Nichtdurchführung des Vorhabens bliebe die gegenwärtige Nutzung bestehen. Damit würden die oben ermittelten Auswirkungen auf die Umweltbelange unterbleiben.	









<b>Erläuterungen</b>	
<b>Grad der Erheblichkeit</b>	
<input type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten
<input type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen
<input type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduzierbar
<input type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich</b>	
Nachfolgende Maßnahmen werden empfohlen:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung des Versiegelungsgrades durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten</li> <li>- Oberbodenauftrag oder sinnvolle Verwendung des anfallenden Oberbodens</li> <li>- Intensive Ein- und Durchgrünung des Plangebiets</li> <li>- Schaffung von Strukturen zur Gestaltung des Überganges zwischen Bebauung und Außenbereich</li> </ul>	
Ein konkretes Maßnahmenkonzept inkl. eventuell erforderlicher Artenschutzmaßnahmen wird auf Ebene des Bebauungsplanverfahrens erstellt.	
<b>Gesamtbeurteilung</b>	
<input type="checkbox"/> Konflikt Gebiet	<input checked="" type="checkbox"/> Geeignetes Gebiet
<b>Planungsempfehlung</b>	
Umsetzung des Gebietes unter Berücksichtigung der Nutzung des Plangebiets als Wohngebiet sowie unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen und der Planung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen.	



**Tabelle 9: Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 1.4 (Stadt Rosenfeld: Geplante gewerbliche Baufläche „Hinter Lau“)**

Stadt Rosenfeld Fortschreibung Flächennutzungsplan/Landschaftsplan 2035	
Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 1.4	
(Stadt Rosenfeld: Geplante gewerbliche Baufläche „Hinter Lau“)	
Gebiets- und Vorhabenbeschreibung	
	<p><b>Standort</b></p> <p>Stadt: Rosenfeld</p> <p>Gemarkung: Bickelsberg</p> <p>Lage: Südlich angrenzend an ein bestehendes Gewerbegebiet, südwestlicher Ortsrand von Rosenfeld</p>
	<p><b>Nutzung</b></p> <p>Landwirtschaftliche Grünlandnutzung, Ackerernutzung</p>
	<p><b>Vorhaben</b></p> <p>Gebietsgröße: ca. 4,75 ha</p> <p>gewerbliche Baufläche: ca. 2,83 ha</p> <p>eingeschränktes Gewerbegebiet: ca. 1,92 ha</p> <p>Nutzungszweck: Geplante gewerbliche Baufläche Geplantes eingeschränktes Gewerbegebiet</p>
	<p><b>Art der Änderung</b></p> <p>Nutzungsänderung</p>



<b>Umweltrelevante Ziele und Festsetzungen</b>	
Regionalplan Neckar-Alb (2013)	- keine Ausweisung im Gebiet
FNP Stadt Rosenfeld (2005)	- geplante gemischte Baufläche - geplante Wohnbaufläche
Natura 2000-Gebiete	- keine Ausweisung im Gebiet und in näherer Umgebung
FFH-Mähwiesenkartierung	Ausweisungen im Plangebiet: - FFH-Mähwiese „Mähwiese 1 südlich Industriegebiet Rosenfeld“ (MW-Nr. 6510800046054258), innerhalb des Plangebiets, ca. 1760 m <sup>2</sup> - FFH-Mähwiese „Mähwiese II südliche Ortsrandlage von Rosenfeld“ (MW-Nr. 6510800046054262), innerhalb des Plangebiets, ca. 1760 m <sup>2</sup>
nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope	- keine Ausweisung im Gebiet Umgebung: - Biotop „Sumpfschilf-Riede südlich Rosenfeld“ (Biotop-Nr. 177184178668), ca. 130 m südlich
Generalwildwegeplan	- keine Ausweisung im Gebiet und in näherer Umgebung
Biotopverbundplanung: <u>Biotopverbund mittlerer Standorte</u>	- Biotopverbund mittlerer Standorte: 3.050 m <sup>2</sup> Kernfläche (2 Stück), 17.750 m <sup>2</sup> Kernraum liegen randlich innerhalb des Plangebiets
	
Sonstige Schutzgebiete	- keine Ausweisung im Gebiet und in näherer Umgebung
<b>Bestandsaufnahme und Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<b>Beurteilungsunterlagen</b>	
- keine	
<b>Vorbelastungen</b>	
- nördlich angrenzendes Gewerbegebiet - östlich angrenzende Landstraße L390	

<b>Umweltbelang Tiere/Pflanzen (inkl. biologische Vielfalt und Natura 2000-Gebiete)</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b> (vorbehaltlich Kartierung)	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
<b>Biotope</b> <b>Vorkommende Biotoptypen:</b> Magerwiese mittlerer Standorte, kartierte FFH-Mähwiese (33.43) Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) Acker (37.10) Teilversiegelter Weg (60.23)  Waldbetroffenheit: <input type="checkbox"/>	hoch mittel sehr gering sehr gering
<b>Tiere/Pflanzen</b> <b>Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten:</b> Europäische Vogelarten, Fledermäuse, Dicke Trespe <b>Vorkommen weiterer relevanter Arten:</b> Wanstschrecke <b>Natura 2000:</b> Keine Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten. In der näheren Umgebung des Vorhabensgebiet liegen keine Natura 2000- Gebiete. Eine Natura 2000-Vorprüfung wird nicht benötigt.	
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die Entfernung der Vegetationsbeständen und den damit verbundenen Lebensraumverlust ergeben sich erhebliche Umweltauswirkungen für den Umweltbelang Tiere/Pflanzen.</li> <li>- Verlust von FFH-Mähwiesen</li> <li>- Durch den Bau der Gebäude ergeben sich für die Fauna der nahen Umgebung Störungen durch Kulissenbildung (Vorbelastung durch angrenzendes Gewerbegebiet und Landstraße).</li> <li>- Verlust von Kernflächen/Kernräumen des Biotopverbunds mittlerer Standorte</li> <li>- Durch den Bau und den anschließenden Betrieb des Gewerbegebiets ergeben sich Schadstoff- und Staubimmissionen sowie akustische und visuelle Störwirkungen, die benachbarte Lebensräume beeinträchtigen können.</li> </ul>	    
<b>Umweltbelang Boden</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach ÖKVO</b>
<b>Flächenbedeutsam vorkommende Leitböden:</b> Braunerde-Pelosol aus lehmig-tonigen Fließerden und Rendzina aus Kalksteinzersatz <b>Altlasten und Altlastenverdachtsflächen:</b> Nicht bekannt <b>Daten der amtlichen Bodenschätzung:</b> - Tonboden (T 2 b 2), Lehmboden (L 4 V), schwerer Lehmboden (LT 4 V)	mittel
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Versiegelung natürlicher Böden führt in Abhängigkeit vom Versiegelungsgrad zu starken Beeinträchtigungen bzw. zum vollständigen Verlust aller Bodenfunktionen.</li> <li>- Unversiegelte Bereiche können durch Bodenverdichtungen beeinträchtigt werden.</li> <li>- Unversiegelte Bereiche können durch Einträge bodengefährdender Stoffe beeinträchtigt werden.</li> </ul>	  


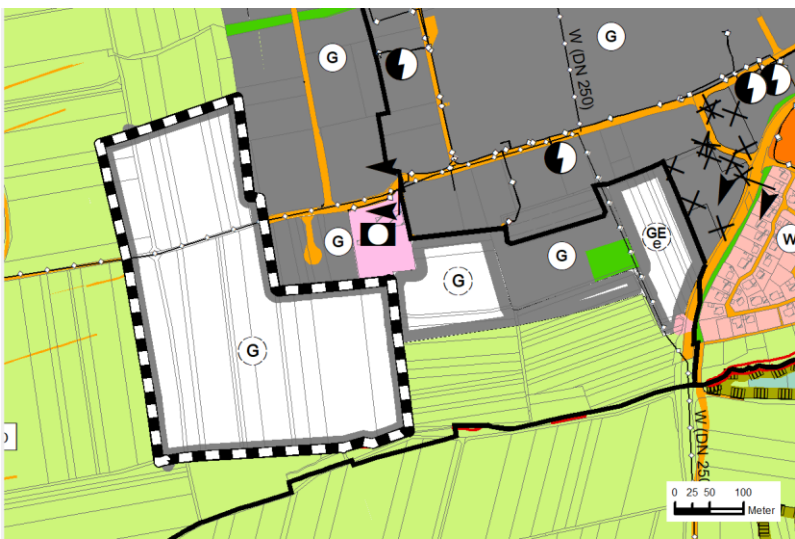
<b>Umweltbelang Wasser</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
<p><b>Grundwasser</b></p> <p><b>Anstehende hydrogeologische Formationen:</b> „Mittel- und Unterjura“</p> <p><b>Wasserschutzgebiet:</b> keine Ausweisung im Gebiet</p> <p><b>Oberflächenwasser</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es befindet sich kein Oberflächengewässer innerhalb des Plangebiets</li> <li>- Der „Kohlbrunnenbach“ (Gewässer-ID: 2065) fließt ca. 80 m südlich des Plangebiets. Durch die Entfernung zwischen dem „Kohlbrunnenbach“ und dem Plangebiet sind keine erheblichen Auswirkungen auf den „Kohlbrunnenbach“ zu erwarten.</li> </ul> <p><b>Hochwasserschutz:</b> Das Planungsgebiet liegt nicht in einem Überschwemmungsgebiet.</p>	gering
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung des Grundwassers durch baubedingte Schadstoffeinträge aus den Transport- und Baufahrzeugen</li> <li>- Vermehrter und beschleunigter Oberflächenwasserabfluss sowie Verminderung der Wasserrückhaltung und der Grundwasserneubildung in Bereichen, die im Zuge der Planung überbaut werden sollen.</li> <li>- Betriebsbedingte Schadstoffeinträge in das Grundwasser durch Betriebsstoffe (z.B. bei unsachgemäßem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Unfällen)</li> </ul>	
<b>Umweltbelang Luft/Klima</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
Kaltluftproduktionsfläche mit Siedlungsrelevanz (Kaltluft dringt randlich in das Wohngebiet der Stadt Rosenfeld) und ohne Luftregenerationsfunktion.	mittel
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die Überplanung des Vorhabensgebiets wird eine Kaltluftproduktionsfläche mit Siedlungsrelevanz überplant. Hierdurch ergeben sich geringfügige Beeinträchtigungen für das lokale Kleinklima der Stadt Rosenfeld.</li> </ul>	
<b>Umweltbelang Landschaft</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
Landwirtschaftliche Offenlandfläche am Ortsrand mit anthropogener Überprägung durch das im Norden angrenzende Gewerbegebiet und die östlich angrenzende Landstraße L390.	mittel


<p><b>Naturraum:</b> „Südwestliches Albvorland“ (Naturraum-Nr. 100)</p> <p><b>Einsehbarkeit des Gebietes:</b> mittel (Gewerbegebiet im Norden, Wohngebiet im Westen, von westlicher und südlicher Richtung gut einsehbar)</p>	
	
<p>Foto 1: Grünfläche, Blickrichtung Osten</p>	<p>Foto 2: Westliche Ackerfläche und Schotterweg, Blickrichtung Osten</p>
<p><b>Prognose über Umweltauswirkungen</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprägung eines Landschaftsausschnittes durch bauliche Inanspruchnahme des Plangebietes.</li> <li>- Beeinträchtigung von Blickbezügen.</li> <li>- Beeinträchtigung durch Nutzung des geplanten Gewerbegebietes (z.B. durch parkierende Autos und Besucher)</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<p><b>Umweltbelang Fläche</b></p>	
<p>Das Planungsgebiet liegt im Außenbereich schließt jedoch südlich an ein bereits bestehendes Gewerbegebiet an. Zudem liegt östlich ein bestehendes Wohngebiet und westlich ein geplantes Gewerbegebiet. Das Vorhaben fügt sich somit gut in die Umgebung ein und führt zu einer Arrondierung der Ortslage. Zudem war das Gebiet im ursprünglichen Flächennutzungsplan (2005) als ein geplantes Mischgebiet ausgewiesen.</p> <p>Durch flächensparendes Bauen kann der Eingriff in den Umweltbelang Fläche gemindert werden.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>
<p><b>Umweltbelang Mensch</b></p>	
<p><b>Bestandsaufnahme</b></p>	<p><b>Wertstufe nach LFU 2005 und gutachterlicher Einschätzung</b></p>
<p><b>Wohnen</b></p> <p>Gewerbegebiet: nördlich angrenzend an das Plangebiet mit Sichtbezug</p> <p>Wohngebiet: östlich angrenzend an das Plangebiet mit Sichtbezug</p>	<p>gering</p> <p>hoch</p>
<p><b>Erholung</b></p> <p>Die Landschaft verfügt über eine geringe erholungsbezogene Ausstattung und eine mittlere landschaftliche Attraktivität</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nördlich des Plangebiets in ca. 80 m Entfernung verläuft ein ausgewiesener Rad- und Wanderweg durch das bestehende Gewerbegebiet.</li> </ul>	<p>gering</p>

<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<b>Wohnen</b>	
- Beeinträchtigung der Wohnfunktion durch technische Überprägung. Es bestehen bereits starke Vorbelastungen durch bestehendes Gewerbegebiet.	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Erholung</b>	
- Verlust an Erholungsraum (Alle Wegeverbindungen in die freie Landschaft bleiben erhalten)	<input checked="" type="checkbox"/>
- Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch baubedingte Immissionen (Lärm, Abgase, Staub)	<input type="checkbox"/>
- Zunahme der Lärm- und Schadstoffemissionen durch Nutzung des geplanten eingeschränkten Gewerbegebietes bzw. der gewerblichen Baufläche. Es bestehen bereits starke Vorbelastung durch bestehendes Gewerbegebiet.	<input type="checkbox"/>
<b>Umweltbelang Kultur- und sonstige Sachgüter</b>	
Kultur- und sonstige Sachgüter sind im Planungsgebiet nicht bekannt.	<input type="checkbox"/>
<b>Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen</b>	
Wechselwirkungen zwischen Umweltbelangen werden geringfügig beeinträchtigt.	<input type="checkbox"/>
<b>Vermeidung von Emissionen / Umgang mit Abfällen und Abwässern</b>	
Zusätzliche Lärm- und Abgasbelastungen durch Verkehr sind unvermeidbar. Bei Einhaltung der gültigen Lärm- und Wärmedämmstandards und die Nutzung von dem Stand der Technik entsprechenden Heizanlagen können die Umweltauswirkungen durch Lärmbelastungen und Schadstoffemissionen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden.	<input type="checkbox"/>
Durch die bauliche Erschließung und den Betrieb des Gewerbegebietes muss mit dem Anfallen von zahlreichen Abfällen und Abwässern gerechnet werden. Sofern diese sachgerecht entsorgt und recycelt werden, sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.	<input type="checkbox"/>
<b>Nutzung erneuerbare Energien / sparsame und effiziente Nutzung von Energie</b>	
Ein sparsamer Umgang und eine effiziente Nutzung von Energie dürfte für die ausführenden Bauunternehmen sowie für die Gewerbeunternehmen des Plangebietes bereits aus Kostengründen von Interesse sein.	
Der Bau von Gebäuden mit hohen technischen Umweltstandards wird empfohlen. Einer nachhaltigen Energieversorgung der Gebäude kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Als effektive und sinnvolle Maßnahmen können in diesem Zusammenhang, neben einer kompakten Bauweise und effizienten Gebäudedämmung vor allem die Verwendung moderner Heiz-, Klima- und Lüftungsanlagen sowie die Nutzung von Sonnenenergie (Photovoltaik, Solaranlagen) genannt werden.	
<b>Anfälligkeit für Unfälle oder Katastrophen</b>	
Während der Bautätigkeiten und dem anschließenden Betrieb des Gewerbegebiets kann es aufgrund austretender Treib- und Betriebsstoffe zu Unfällen mit temporär erheblichen Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt kommen. Die eingesetzten Bau- und Betriebsfahrzeuge sowie die privaten Mitarbeiterfahrzeuge unterliegen einer regelmäßigen technischen Wartung.	<input checked="" type="checkbox"/>
Eine erhöhte Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen ist bei der zu erwartenden gewerblichen Nutzung nicht vorhanden.	

<b>Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung</b>	
<p>Bei Durchführung der Planung werden die oben dargestellten Beeinträchtigungen und Risiken für die Umweltbelange mit großer Wahrscheinlichkeit eintreten, der Umweltzustand wird sich verschlechtern. Durch die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können die negativen Auswirkungen teilweise abgemindert und über die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.</p> <p>Bei Nichtdurchführung des Vorhabens bliebe die gegenwärtige Nutzung bestehen. Damit würden die oben ermittelten Auswirkungen auf die Umweltbelange unterbleiben.</p>	
<b>Erläuterungen</b>	
<b>Grad der Erheblichkeit</b>	
<input type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten
<input type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen
<input type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduzierbar
<input type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich</b>	
<p>Nachfolgende Maßnahmen werden empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung des Versiegelungsgrades durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten</li> <li>- Oberbodenauftrag oder sinnvolle Verwendung des anfallenden Oberbodens</li> <li>- Intensive Ein- und Durchgrünung des Plangebiets</li> <li>- Schaffung von Strukturen zur Gestaltung des Überganges zwischen Bebauung und Außenbereich</li> </ul> <p>Ein konkretes Maßnahmenkonzept inkl. eventuell erforderlicher Artenschutzmaßnahmen wird auf Ebene des Bebauungsplanverfahrens erstellt.</p>	
<b>Gesamtbeurteilung</b>	
<input type="checkbox"/> Konflikt Gebiet	<input checked="" type="checkbox"/> Geeignetes Gebiet
<b>Planungsempfehlung</b>	
<p>Umsetzung des Gebietes unter Berücksichtigung der Nutzung des Plangebiets als Gewerbegebiet sowie unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen und der Planung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen.</p>	






**Tabelle 10: Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 1.5 (Stadt Rosenfeld: Geplante gewerbliche Baufläche „Dornbrunnen Erweiterung“)**



Stadt Rosenfeld Fortschreibung Flächennutzungsplan/Landschaftsplan 2035	
Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 1.5	
(Stadt Rosenfeld: Geplante gewerbliche Baufläche „Dornbrunnen Erweiterung“)	
Gebiets- und Vorhabenbeschreibung	
	<p><b>Standort</b></p> <p>Stadt: Rosenfeld</p> <p>Gemarkung: Bickelsberg</p> <p>Lage: Südwestlicher Stadtrand, angrenzend an bestehendes Gewerbegebiet der Stadt Rosenfeld</p>
	<p><b>Nutzung</b></p> <p>Landwirtschaftliche Grünlandnutzung, Ackernutzung</p>
	<p><b>Vorhaben</b></p> <p>Gebietsgröße: ca. 13,9 ha</p> <p>Nutzungszweck: Geplante gewerbliche Baufläche</p>
	<p><b>Art der Änderung</b></p> <p>Neuausweisung</p>

<b>Umweltrelevante Ziele und Festsetzungen</b>	
Regionalplan Neckar-Alb (2013)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regionaler Grünzug (VRG), Plangebiet liegt teilweise innerhalb</li> <li>- Gebiet für Bodenerhaltung (VBG), Plangebiet liegt teilweise innerhalb</li> <li>- Gebiet für Landwirtschaft (VRG), Plangebiet liegt teilweise innerhalb</li> </ul>
FNP Stadt Rosenfeld (2005)	- Fläche für die Landwirtschaft
Natura 2000-Gebiete	- keine Ausweisung im Gebiet und in der näheren Umgebung
FFH-Mähwiesenkartierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Ausweisung im Gebiet</li> </ul> Umgebung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH-Mähwiese „Glatthafer-Wiese I N Leidringen“ (MW-Nr. 6510800046053679), südlich angrenzend an das Plangebiet</li> <li>- FFH-Mähwiese „Mähwiese 1 südlich Industriegebiet Rosenfeld“ (MW-Nr. 6510800046054258), östlich angrenzend an das Plangebiet</li> <li>- FFH-Mähwiese „Mähwiese 2 südlich Industriegebiet Rosenfeld“ (MW-Nr. 6510800046054259), östlich angrenzend an das Plangebiet</li> <li>- FFH-Mähwiese „Glatthafer-Wiese III N Leidringen“ (MW-Nr. 6510800046053678), ca. 95 m südlich</li> </ul>
nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Ausweisung im Gebiet</li> </ul> Umgebung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotop „Sumpfschilf-Riede südlich Rosenfeld“ (Biotop-Nr. 177184178668), südlich angrenzend an das Plangebiet</li> </ul>
Generalwildwegeplan	- keine Ausweisung im Gebiet und in der näheren Umgebung
Biotopverbundplanung: <u>Biotopverbund mittlerer Standorte</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotopverbund mittlerer Standorte: 32.400 m<sup>2</sup> Suchraum 500 m und 29.500 m<sup>2</sup> Suchraum 1000 m liegen randlich innerhalb des Plangebiets</li> </ul>
	
Sonstige Schutzgebiete	- keine Ausweisung im Gebiet und in der näheren Umgebung



<b>Bestandsaufnahme und Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<b>Beurteilungsunterlagen</b>	
- keine	
<b>Vorbelastungen</b>	
- nordöstlich angrenzendes Gewerbegebiet	
<b>Umweltbelang Tiere/Pflanzen (inkl. biologische Vielfalt und Natura 2000-Gebiete)</b>	
<b>Bestandsaufnahme (vorbehaltlich Kartierung)</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
<b>Biotope</b> <b>Vorkommende Biotoptypen:</b> Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) Acker (37.10) Teilversiegelte Straße (60.23) Völlig versiegelte Straße (60.21)  Waldbetroffenheit: <input type="checkbox"/>	mittel gering sehr gering sehr gering
<b>Tiere/Pflanzen</b> <b>Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten:</b> Europäische Vogelarten, Fledermäuse, Dicke Trespe <b>Vorkommen weiterer relevanter Arten:</b> Wantschaftschrecke <b>Natura 2000:</b> Keine Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten. In der näheren Umgebung des Vorhabensgebiet liegen keine Natura 2000- Gebiete. Eine Natura 2000-Vorprüfung wird nicht benötigt.	
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die Entfernung der Vegetationsbeständen und den damit verbundenen Lebensraumverlust ergeben sich erhebliche Umweltauswirkungen für den Umweltbelang Tiere/Pflanzen.</li> <li>- Durch den Bau der Gebäude ergeben sich für die Fauna der nahen Umgebung Störungen durch Kulissenbildung.</li> <li>- Zerschneidung des Biotopverbunds mittlerer Standorte</li> <li>- Durch den Bau und den anschließenden Betrieb des Gewerbegebiets ergeben sich geringfügige Schadstoff- und Staubimmissionen sowie akustische und visuelle Störwirkungen, die benachbarte Lebensräume beeinträchtigen können.</li> </ul>	<div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center; gap: 10px;"> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: red; border: 1px solid black;"></div> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: green; border: 1px solid black;"></div> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: yellow; border: 1px solid black;"></div> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: white; border: 1px solid black;"></div> </div>
<b>Umweltbelang Boden</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach ÖKVO</b>
<b>Flächenbedeutsam vorkommende Leitböden:</b> Braunerde-Pelosol aus lehmig-tonigen Fließerden und Rendzina aus Kalksteinzersatz  <b>Altlasten und Altlastenverdachtsflächen:</b> Nicht bekannt  <b>Daten der amtlichen Bodenschätzung:</b> Tonboden (T 2 b 2, T 3 V, T 4 V), Lehmboden (L 2 b 2), schwerer Lehmboden (LT 3 V, LT 4 V, LT 5 V)	mittel - hoch


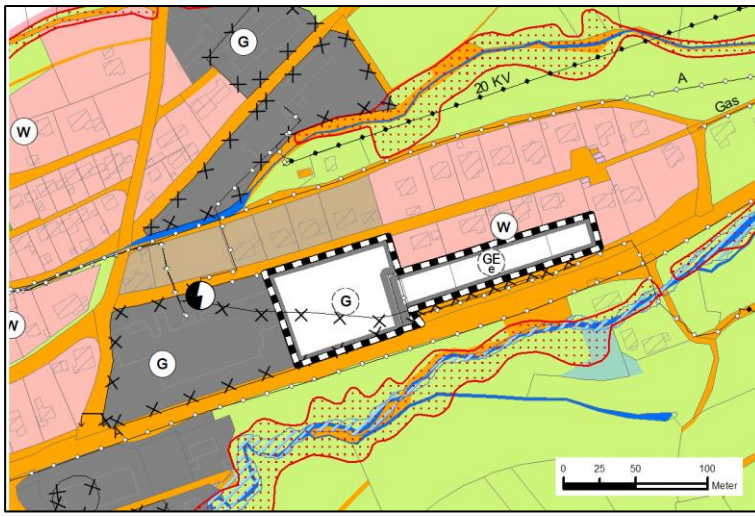
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
- Die Versiegelung natürlicher Böden führt in Abhängigkeit vom Versiegelungsgrad zu starken Beeinträchtigungen bzw. zum vollständigen Verlust aller Bodenfunktionen.	
- Unversiegelte Bereiche können durch Bodenverdichtungen beeinträchtigt werden.	
- Unversiegelte Bereiche können durch Einträge bodengefährdender Stoffe beeinträchtigt werden.	
<b>Umweltbelang Wasser</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
<p><b>Grundwasser</b></p> <p><b>Anstehende hydrogeologische Formationen:</b> „Mittel- und Unterjura“</p> <p><b>Wasserschutzgebiet:</b> keine Ausweisung im Gebiet</p> <p><b>Oberflächenwasser</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es befindet sich kein Oberflächengewässer innerhalb des Plangebiets</li> <li>- Der „Kohlbrunnenbach“ (Gewässer-ID: 2065) fließt südlich angrenzend des Plangebiets.</li> </ul> <p><b>Hochwasserschutz:</b> Das Planungsgebiet liegt nicht in einem Überschwemmungsgebiet.</p>	gering
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
- Beeinträchtigung des Grundwassers und Oberflächengewässers durch baubedingte Schadstoffeinträge aus den Transport- und Baufahrzeugen	
- Vermehrter und beschleunigter Oberflächenwasserabfluss sowie Verminderung der Wasserrückhaltung und der Grundwasserneubildung in Bereichen, die im Zuge der Planung überbaut werden sollen.	
- Betriebsbedingte Schadstoffeinträge in das Grundwasser und das Oberflächengewässer durch Betriebsstoffe (z.B. bei unsachgemäßem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Unfällen)	
- Eintrag von Schmutzwasser in das Gewässer	
<b>Umweltbelang Luft/Klima</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
Kaltluftproduktionsfläche mit untergeordneter Siedlungsrelevanz (geringe Steigung) und ohne Luftregenerationsfunktion	mittel
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
- Durch die Überplanung des Vorhabensgebiets wird eine Kaltluftproduktionsfläche mit untergeordneter Siedlungsrelevanz überplant. Hierdurch ergeben sich geringfügige Beeinträchtigungen für das lokale Kleinklima der Gemeinde Ratshausen	

<b>Umweltbelang Landschaft</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
<p>Landwirtschaftliche Offenlandfläche am Ortsrand mit anthropogener Überprägung durch das im Osten angrenzende Gewerbegebiet.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;">   </div> <p>Foto 1: Südliche Grünfläche, östlich angrenzend das bestehende Gewerbegebiet, Blickrichtung Süden Foto 2: Ackerfläche, Blickrichtung Norden</p> <p><b>Naturraum:</b> „Südwestliches Albvorland“ (Naturraum-Nr. 100)</p> <p><b>Einsehbarkeit des Gebietes:</b> hoch</p>	mittel
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprägung eines Landschaftsausschnittes durch bauliche Inanspruchnahme des Plangebietes.</li> <li>- Beeinträchtigung von Blickbezügen.</li> <li>- Beeinträchtigung durch Nutzung des geplanten Gewerbegebietes (z.B. durch parkierende Autos und Besucher)</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<b>Umweltbelang Fläche</b>	
<p>Das Planungsgebiet liegt im Außenbereich schließt jedoch westlich an ein bereits bestehendes Gewerbegebiet an. Das Vorhaben fügt sich somit gut in die Umgebung ein. Durch flächensparendes Bauen kann der Eingriff in den Umweltbelang Fläche gemindert werden.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Umweltbelang Mensch</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005 und gutachterlicher Einschätzung</b>
<p><b>Wohnen</b></p> <p>Gewerbegebiet: östlich angrenzend an das Plangebiet mit Sichtbezug</p>	niedrig
<p><b>Erholung</b></p> <p>Die Landschaft verfügt über eine durchschnittliche erholungsbezogene Ausstattung und eine mittlere landschaftliche Attraktivität</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Innerhalb des Plangebiets liegt ein ausgewiesener Rad- und Wanderweg.</li> </ul>	mittel

<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<b>Wohnen</b>	
- Beeinträchtigung der Wohnfunktion durch technische Überprägung (Vorbelastung durch bestehendes Gewerbegebiet, große Entfernung zum Wohngebiet und somit geringe Beeinträchtigung)	<input type="checkbox"/>
<b>Erholung</b>	
- Verlust an Erholungsraum	<input checked="" type="checkbox"/>
- Überplanung bzw. starke Beeinträchtigung des innerhalb des Plangebiets liegenden Rad- und Wanderweges (Vorbelastung durch bestehendes, östlich angrenzendes Gewerbegebiet)	<input checked="" type="checkbox"/>
- Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch baubedingte Immissionen (Lärm, Abgase, Staub)	<input type="checkbox"/>
- Zunahme der Lärm- und Schadstoffemissionen durch Nutzung des geplanten Gewerbegebietes	<input type="checkbox"/>
<b>Umweltbelang Kultur- und sonstige Sachgüter</b>	
In ca. 130 m südlich des Plangebiets befindet sich der archäologische Prüffall „Siedlung allg.“ (ID: 103379631_0) und in ca. 130 m westlich des Plangebiets liegt der archäologischen Prüffall „Siedlung allg.“ (ID: 103375015_0). Aufgrund der Entfernung zum Plangebiet ergeben sich keine Beeinträchtigungen für die Prüffälle.	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen</b>	
Wechselwirkungen zwischen Umweltbelangen werden geringfügig beeinträchtigt.	<input type="checkbox"/>
<b>Vermeidung von Emissionen / Umgang mit Abfällen und Abwässern</b>	
Zusätzliche Lärm- und Abgasbelastungen durch Verkehr sind unvermeidbar. Bei Einhaltung der gültigen Lärm- und Wärmedämmstandards und die Nutzung von dem Stand der Technik entsprechenden Heizanlagen können die Umweltauswirkungen durch Lärmbelastungen und Schadstoffemissionen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden.	<input type="checkbox"/>
Durch die bauliche Erschließung und den Betrieb des Gewerbegebietes muss mit dem Anfallen von zahlreichen Abfällen und Abwässern gerechnet werden. Sofern diese sachgerecht entsorgt und recycelt werden, sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.	<input type="checkbox"/>
<b>Nutzung erneuerbare Energien / sparsame und effiziente Nutzung von Energie</b>	
Ein sparsamer Umgang und eine effiziente Nutzung von Energie dürfte für die ausführenden Bauunternehmen sowie für die Gewerbeunternehmen des Plangebietes bereits aus Kostengründen von Interesse sein.	
Der Bau von Gebäuden mit hohen technischen Umweltstandards wird empfohlen. Einer nachhaltigen Energieversorgung der Gebäude kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Als effektive und sinnvolle Maßnahmen können in diesem Zusammenhang, neben einer kompakten Bauweise und effizienten Gebäudedämmung vor allem die Verwendung moderner Heiz-, Klima- und Lüftungsanlagen sowie die Nutzung von Sonnenenergie (Photovoltaik, Solaranlagen) genannt werden.	
<b>Anfälligkeit für Unfälle oder Katastrophen</b>	
Während der Bautätigkeiten und dem anschließenden Betrieb des Gewerbegebietes kann es aufgrund austretender Treib- und Betriebsstoffe zu Unfällen mit temporär erheblichen Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt kommen. Die eingesetzten Bau- und Betriebsfahrzeuge sowie die privaten Mitarbeiterfahrzeuge unterliegen einer regelmäßigen technischen Wartung.	<input checked="" type="checkbox"/>
Eine erhöhte Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen ist bei der zu erwartenden gewerblichen Nutzung nicht vorhanden.	

<b>Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung</b>	
<p>Bei Durchführung der Planung werden die oben dargestellten Beeinträchtigungen und Risiken für die Umweltbelange mit großer Wahrscheinlichkeit eintreten, der Umweltzustand wird sich verschlechtern. Durch die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können die negativen Auswirkungen teilweise abgemindert und über die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.</p> <p>Bei Nichtdurchführung des Vorhabens bliebe die gegenwärtige Nutzung bestehen. Damit würden die oben ermittelten Auswirkungen auf die Umweltbelange unterbleiben.</p>	
<b>Erläuterungen</b>	
<b>Grad der Erheblichkeit</b>	
<input type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten
<input type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen
<input type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduzierbar
<input type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich</b>	
<p>Nachfolgende Maßnahmen werden empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung des Versiegelungsgrades durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten</li> <li>- Oberbodenauftrag oder sinnvolle Verwendung des anfallenden Oberbodens</li> <li>- Intensive Ein- und Durchgrünung des Plangebiets</li> <li>- Schaffung von Strukturen zur Gestaltung des Überganges zwischen Bebauung und Außenbereich</li> </ul> <p>Ein konkretes Maßnahmenkonzept inkl. eventuell erforderlicher Artenschutzmaßnahmen wird auf Ebene des Bebauungsplanverfahrens erstellt.</p>	
<b>Gesamtbeurteilung</b>	
<input type="checkbox"/> Konflikt Gebiet	<input checked="" type="checkbox"/> Geeignetes Gebiet
<b>Planungsempfehlung</b>	
<p>Umsetzung des Gebietes unter Berücksichtigung der Nutzung des Plangebiets als Gewerbegebiet, sowie unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen und der Planung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen.</p>	





**Tabelle 11: Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 1.6 (Stadt Rosenfeld: Geplante gewerbliche Baufläche „Schönbühl, 3. Änderung“)**





Stadt Rosenfeld Fortschreibung Flächennutzungsplan/Landschaftsplan 2035	
Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 1.6	
(Stadt Rosenfeld: Geplante gewerbliche Baufläche „Schönbühl, 3. Änderung“)	
Gebiets- und Vorhabenbeschreibung	
	<p><b>Standort</b></p> <p>Stadt: Rosenfeld                      Gemarkung: Rosenfeld                      Lage: Östlicher Ortsrand von Rosenfeld, innerörtliche Lage</p>
	<p><b>Nutzung</b></p> <p>Innerörtliche Grünlandflächen, asphaltierte Flächen</p>
	<p><b>Vorhaben</b></p> <p>Gebietsgröße: ca. 0,95 ha</p> <p>Nutzungszweck:                      Geplante gewerbliche Baufläche</p>
	<p><b>Art der Änderung</b></p> <p>Nutzungsänderung</p>

<b>Umweltrelevante Ziele und Festsetzungen</b>	
Regionalplan Neckar-Alb (2013)	- keine Ausweisung im Gebiet
FNP Stadt Rosenfeld (2005)	- Gemischte Baufläche - Wohnbaufläche
Natura 2000-Gebiete	- keine Ausweisung im Gebiet oder der näheren Umgebung
FFH-Mähwiesenkartierung	- keine Ausweisung im Gebiet Umgebung: - FFH-Mähwiese „Wiesenkomplex südlich Braike (NO Rosenfeld)“ (MW-Nr. 6510800046053935), ca. 130 m nördlich des Plangebiets
nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope	- keine Ausweisung im Gebiet Umgebung: - Biotop „Feldgehölz und naturnaher Bachabschnitt N' Riedmühle (O' Rosenfeld)“ (Biotop-Nr. 177184178744), ca. 50 m nördlich des Plangebiets - Biotop „Auwaldstreifen an der Stunzach bis zur Mündung des Sulzbaches“ (Biotop-Nr. 177184171271, ca. 20 südlich des Plangebiets
Generalwildwegeplan	- keine Ausweisung im Gebiet oder der näheren Umgebung
Biotopverbundplanung	- keine Ausweisung im Gebiet
Sonstige Schutzgebiete	- keine Ausweisung im Gebiet oder der näheren Umgebung
<b>Bestandsaufnahme und Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<b>Beurteilungsunterlagen</b>	
- keine	
<b>Vorbelastungen</b>	
- westlich angrenzendes Gewerbegebiet - südlich angrenzende Landstraße L415	
<b>Umweltbelang Tiere/Pflanzen (inkl. biologische Vielfalt und Natura 2000-Gebiete)</b>	
<b>Bestandsaufnahme (vorbehaltlich Kartierung)</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
<b>Biotope</b> <b>Vorkommende Biotoptypen:</b> Streuobstbestand, stark verbuscht (45.40) Magerwiese, verbracht (33.43) Völlig versiegelte Straße oder Platz (60.21)  Waldbetroffenheit: <input type="checkbox"/>	          mittel - hoch mittel - hoch sehr gering






<b>Tiere/Pflanzen</b>	
<b>Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten:</b> Europäische Vogelarten, Haselmaus, Fledermäuse, Zauneidechsen	
<b>Vorkommen weiterer relevanter Arten:</b> Wanstschrecke	
<b>Natura 2000:</b> Keine Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten. In der näheren Umgebung des Vorhabensgebiet liegen keine Natura 2000- Gebiete. Eine Natura 2000-Vorprüfung wird nicht benötigt.	
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
- Durch die Entfernung der Vegetationsbeständen und den damit verbundenen Lebensraumverlust ergeben sich erhebliche Umweltauswirkungen für den Umweltbelang Tiere/Pflanzen.	<input checked="" type="checkbox"/>
- Durch den Bau der Gebäude ergeben sich für die Fauna der nahen Umgebung Störungen durch Kulissenbildung.	<input type="checkbox"/>
- Durch den Bau und den anschließenden Betrieb des Gewerbegebiets ergeben sich geringfügige Schadstoff- und Staubimmissionen sowie akustische und visuelle Störwirkungen, die benachbarte Lebensräume beeinträchtigen können.	<input type="checkbox"/>
<b>Umweltbelang Boden</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach ÖKVO</b>
<b>Flächenbedeutsam vorkommende Leitböden:</b> Pelosole und Braunerden aus Fließerdern <b>Altlasten und Altlastenverdachtsflächen:</b> Nicht bekannt <b>Daten der amtlichen Bodenschätzung:</b> keine Bodendaten verfügbar (innerörtliche Böden, vorbelastet)	gering
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
- Die Versiegelung natürlicher Böden führt in Abhängigkeit vom Versiegelungsgrad zu starken Beeinträchtigungen bzw. zum vollständigen Verlust aller Bodenfunktionen.	<input checked="" type="checkbox"/>
- Unversiegelte Bereiche können durch Bodenverdichtungen beeinträchtigt werden.	<input type="checkbox"/>
- Unversiegelte Bereiche können durch Einträge bodengefährdender Stoffe beeinträchtigt werden.	<input type="checkbox"/>
<b>Umweltbelang Wasser</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
<b>Grundwasser</b> <b>Anstehende hydrogeologische Formationen:</b> „Oberkeuper und oberer Mittelkeuper“ <b>Wasserschutzgebiet:</b> keine Ausweisung im Gebiet	gering - mittel



<b>Oberflächenwasser:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es befindet sich kein Oberflächengewässer innerhalb des Plangebiets</li> <li>- Der „Gänswasen“ (Gewässer-ID: 10218) fließt ca. 30 m südlich des Plangebiets. Zwischen dem „Gänswasen“ und dem Plangebiet liegt eine Landstraße. Aufgrund der Entfernung des Plangebiets zum „Gänswasen“ und der dazwischenliegenden Landstraße sind keine Beeinträchtigungen des Oberflächengewässers zu erwarten.</li> <li>- In ca. 50 m nördlich des Plangebiets fließt der „Weingartenbach“ (Gewässer-ID: 10219). Zwischen dem Plangebiet und dem „Weingartenbach“ liegt ein Mischgebiet. Bei der Entfernung des Plangebiets zum „Weingartenbach“ und aufgrund des dazwischenliegenden Mischgebiets sind keine Beeinträchtigungen des Oberflächengewässers zu erwarten.</li> </ul> <b>Hochwasserschutz:</b> Das Planungsgebiet liegt nicht in einem Überschwemmungsgebiet.		
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung des Grundwassers durch baubedingte Schadstoffeinträge aus den Transport- und Baufahrzeugen</li> <li>- Vermehrter und beschleunigter Oberflächenwasserabfluss sowie Verminderung der Wasserrückhaltung und der Grundwasserneubildung in Bereichen, die im Zuge der Planung überbaut werden sollen.</li> <li>- Betriebsbedingte Schadstoffeinträge in das Grundwasser durch Betriebsstoffe (z.B. bei unsachgemäßem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Unfällen)</li> </ul>	   	
<b>Umweltbelang Luft/Klima</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>	
Kaltluftproduktionsfläche mit Vorbelastungen (versiegelte Flächen), untergeordneter Siedlungsrelevanz und mittlerer Luftregenerationsfunktion (Einzelgehölze, Feldhecken)	mittel	
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die Überplanung des Vorhabensgebiets wird eine Kaltluftproduktionsfläche ohne Siedlungsrelevanz überplant. Weiterhin bestehen durch die bereits versiegelten Flächen Vorbelastungen. Durch die Überplanung des Gebiets gehen Gehölze, welche einen Beitrag zur Luftregeneration bringen, verloren. Hierdurch ergeben sich Beeinträchtigungen für das lokale Kleinklima der Gemeinde Ratshausen. Der Eingriff ist als mittel zu bewerten.</li> </ul>		
<b>Umweltbelang Landschaft</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>	
Innerörtliche Grünfläche mit stark verbuschtem Streuobstbestand und anthropogener Überprägung durch die bereits versiegelten Flächen und die Lage östlich des bestehenden Gewerbegebiets und südlich des bestehenden Wohngebiets. Weiterhin grenzt südlich die Landstraße L415 an das Plangebiet.	gering -mittel	

<p><b>Naturraum:</b> „Südwestliches Albvorland“ (Naturraum-Nr. 100)</p> <p><b>Einsehbarkeit des Gebietes:</b> gering</p>		
		
<p>Foto 1: Blick auf den westlichen Bereich des Plangebiets, Blickrichtung Süden</p>	<p>Foto 2: Blick auf den verbuschten Streuobstbestand, Blickrichtung Norden</p>	
		
<p>Foto 3: Verbrachte Wiese, Blickrichtung Nordwesten</p>	<p>Foto 4: Östlicher Bereich des Plangebiets, Blickrichtung Osten</p>	
<p><b>Prognose über Umweltauswirkungen</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprägung eines Landschaftsausschnittes durch bauliche Inanspruchnahme des Plangebietes.</li> <li>- Beeinträchtigung von Blickbezügen.</li> <li>- Beeinträchtigung durch Nutzung des geplanten Gewerbegebietes (z.B. durch parkierende Autos und Besucher)</li> </ul>		<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<p><b>Umweltbelang Fläche</b></p>		
<p>Das Planungsgebiet liegt im Innenbereich der Stadt Rosenfeld und beinhaltet teilweise bereits versiegelte Flächen. Die innerörtliche Nachverdichtung ist als positiv zu werten, da dadurch Außenbereichsflächen erhalten bleiben.</p>		<input checked="" type="checkbox"/>

<b>Umweltbelang Mensch</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005 und gutachterlicher Einschätzung</b>
<p><b>Wohnen</b></p> <p>Gewerbegebiet: westlich angrenzend an das Plangebiet mit Sichtbezug</p> <p>Mischgebiet: nördlich angrenzend an das Plangebiet mit Sichtbezug (westlicher Teil des Plangebiets liegt innerhalb)</p> <p>Wohngebiet: nördlich angrenzend an das Plangebiet mit Sichtbezug (östlicher Teil des Plangebiets liegt innerhalb)</p> <p><b>Erholung</b></p> <p>Die Landschaft verfügt über eine geringe erholungsbezogene Ausstattung und eine mittlere landschaftliche Attraktivität.</p> <p>- In ca. 120 m westlich des Plangebiets verläuft ein ausgewiesener Wanderweg</p>	<p>gering</p> <p>mittel</p> <p>hoch</p> <p>gering - mittel</p>
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<p><b>Wohnen</b></p> <p>- Beeinträchtigung der Wohnfunktion durch städtisch-technische Überprägung</p>	<input checked="" type="checkbox"/>
<p><b>Erholung</b></p> <p>- Verlust an Erholungsraum (alle Wegeverbindungen in die freie Landschaft bleiben erhalten)</p> <p>- Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch baubedingte Immissionen (Lärm, Abgase, Staub)</p> <p>- Zunahme der Lärm- und Schadstoffemissionen durch Nutzung der geplanten gewerblichen Baufläche</p>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<b>Umweltbelang Kultur- und sonstige Sachgüter</b>	
<p>In ca. 50 m südlich des Plangebiets befindet sich das nach §2 DSchtG geschützte archäologische Kulturdenkmal „Mühle, abgegangene Riedmühle“ (ID: 101289988_0). Es soll kein Eingriff in das außerhalb des Plangebiets liegende Kulturdenkmal erfolgen. Somit ergeben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen.</p> <p>In ca. 170 m nördlich des Plangebiets befindet sich der archäologische Prüffall „Keramikkfund“ (ID: 101990020_0). Aufgrund der Entfernung zum Plangebiet ergeben sich keine Beeinträchtigungen.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<b>Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen</b>	
<p>Wechselwirkungen zwischen Umweltbelangen werden geringfügig beeinträchtigt.</p>	<input type="checkbox"/>
<b>Vermeidung von Emissionen / Umgang mit Abfällen und Abwässern</b>	
<p>Zusätzliche Lärm- und Abgasbelastungen durch Verkehr sind unvermeidbar. Bei Einhaltung der gültigen Lärm- und Wärmedämmstandards und die Nutzung von dem Stand der Technik entsprechenden Heizanlagen können die Umweltauswirkungen durch Lärmbelastungen und Schadstoffemissionen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden.</p> <p>Durch die bauliche Erschließung und den Betrieb der gewerblichen Baufläche muss mit dem Anfallen von zahlreichen Abfällen und Abwässern gerechnet werden. Sofern diese sachgerecht entsorgt und recycelt werden, sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

<b>Nutzung erneuerbare Energien / sparsame und effiziente Nutzung von Energie</b>	
<p>Ein sparsamer Umgang und eine effiziente Nutzung von Energie dürfte für die ausführenden Bauunternehmen sowie für die Gewerbeunternehmen des Plangebietes bereits aus Kostengründen von Interesse sein.</p> <p>Der Bau von Gebäuden mit hohen technischen Umweltstandards wird empfohlen. Einer nachhaltigen Energieversorgung der Gebäude kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Als effektive und sinnvolle Maßnahmen können in diesem Zusammenhang, neben einer kompakten Bauweise und effizienten Gebäudedämmung vor allem die Verwendung moderner Heiz-, Klima- und Lüftungsanlagen sowie die Nutzung von Sonnenenergie (Photovoltaik, Solaranlagen) genannt werden.</p>	
<b>Anfälligkeit für Unfälle oder Katastrophen</b>	
<p>Während der Bautätigkeiten und dem anschließenden Betrieb des Gewerbegebiets kann es aufgrund austretender Treib- und Betriebsstoffe zu Unfällen mit temporär erheblichen Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt kommen. Die eingesetzten Bau- und Betriebsfahrzeuge sowie die privaten Mitarbeiterfahrzeuge unterliegen einer regelmäßigen technischen Wartung.</p> <p>Eine erhöhte Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen ist bei der zu erwartenden gewerblichen Nutzung nicht vorhanden.</p>	
<b>Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung</b>	
<p>Bei Durchführung der Planung werden die oben dargestellten Beeinträchtigungen und Risiken für die Umweltbelange mit großer Wahrscheinlichkeit eintreten, der Umweltzustand wird sich verschlechtern. Durch die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können die negativen Auswirkungen teilweise abgemindert und über die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.</p> <p>Bei Nichtdurchführung des Vorhabens bliebe die gegenwärtige Nutzung bestehen. Damit würden die oben ermittelten Auswirkungen auf die Umweltbelange unterbleiben.</p>	
<b>Erläuterungen</b>	
<b>Grad der Erheblichkeit</b>	
<p> Erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten</p> <p> Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen</p> <p> Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduzierbar</p> <p> Erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen</p>	
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich</b>	
<p>Nachfolgende Maßnahmen werden empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung des Versiegelungsgrades durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten</li> <li>- Oberbodenauftrag oder sinnvolle Verwendung des anfallenden Oberbodens</li> <li>- Intensive Ein- und Durchgrünung des Plangebiets, v. a. im Bezug auf Pflanzung von Gehölzen</li> <li>- Schaffung von Strukturen zur Gestaltung des Überganges zwischen Bebauung und Außenbereich</li> </ul> <p>Ein konkretes Maßnahmenkonzept inkl. eventuell erforderlicher Artenschutzmaßnahmen wird auf Ebene des Bebauungsplanverfahrens erstellt.</p>	
<b>Gesamtbeurteilung</b>	
<input type="checkbox"/> Konflikt Gebiet	<input checked="" type="checkbox"/> Geeignetes Gebiet
<b>Planungsempfehlung</b>	
<p>Umsetzung des Gebietes unter Berücksichtigung der Nutzung des Plangebiets als Gewerbegebiete, sowie unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen und der Planung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen.</p>	

**Tabelle 12: Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 2.1 (Stadtteil Bickelsberg: geplante Sonderbaufläche „Sport- und Freizeitareal Affolter“)**

Stadt Rosenfeld Fortschreibung Flächennutzungsplan/Landschaftsplan 2035	
Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 2.1	
(Stadtteil Bickelsberg: geplante Sonderbaufläche „Sport- und Freizeitareal Affolter“)	
Gebiets- und Vorhabenbeschreibung	
	<p><b>Standort</b></p> <p>Stadt: Rosenfeld                  Stadtteil: Bickelsberg                  Gemarkung: Bickelsberg                  Lage: Nördlicher Ortsrand von Bickelsberg, außerörtliche Lage, nördlich eines bestehenden Sondergebiets</p>
	<p><b>Nutzung</b></p> <p>Landwirtschaftliche Grünlandnutzung</p>
	<p><b>Vorhaben</b></p> <p>Gebietsgröße: ca. 1,39 ha</p> <p>Nutzungszweck:                  geplante Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Sport, Freizeit, Erholung“</p>
	<p><b>Art der Änderung</b></p> <p>Neuausweisung</p>

<b>Umweltrelevante Ziele und Festsetzungen</b>	
Regionalplan Neckar-Alb (2013)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Plangebiet liegt vollumfänglich in einem Regionalen Grünzug (VRG)</li> <li>- Plangebiet liegt vollumfänglich in einem Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)</li> </ul>
FNP Stadt Rosenfeld (2005)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fläche für die Landwirtschaft</li> </ul>
Natura 2000-Gebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Ausweisung im Gebiet</li> </ul> <p>Umgebung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ca. 230 m nordwestlich des Planungsgebiets befindet sich das FFH-Gebiet „Gebiete zwischen Bisingen, Haigerloch und Rosenfeld“ (Schutzgebiets-Nr. 7619311)</li> </ul>
FFH-Mähwiesenkartierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Ausweisung im Gebiet</li> </ul> <p>Umgebung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH-Mähwiese „Streuobstbestand östlich Graben (N Bickelsberg)“ (MW-Nr. 6510800046053220), ca. 8 m nordöstlich</li> </ul>
nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Ausweisung im Gebiet</li> </ul> <p>Umgebung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotop „Nasswiese am nördlichen Ortsrand von Bickelsberg“ (Biotop-Nr. 177184178681), ca. 190 m östlich des Plangebiets</li> </ul>
Generalwildwegeplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Ausweisung im Gebiet</li> </ul> <p>Umgebung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Generalwildwegeplan „Kleiner Heuberg/Oberndorf (Südwestliches Albvorland) – Rammert (Schönbuch und Glemswald)“ (ID: 9), ca. 1,3 km nördlich des Plangebiets</li> </ul>
Biotopverbundplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Ausweisung im Gebiet</li> </ul> <p>Umgebung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotopverbund mittlerer Standorte: die oben genannte FFH-Mähwiese „Streuobstbestand östlich Graben (N Bickelsberg)“ stellt eine Kernfläche des mittleren Biotopverbundes dar, weitere Kern- und Verbundflächen befinden sich in der weiteren Umgebung</li> <li>- Biotopverbund feuchte Standorte: das oben genannte Offenlandbiotop „Nasswiese am nördlichen Ortsrand von Bickelsberg“ stellt eine Kernfläche des feuchten Biotopverbundes dar, weitere Kernflächen befinden sich keine in der näheren Umgebung</li> </ul>
Sonstige Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ca. 230 m nördlich befindet sich das Naturschutzgebiet „Häselteiche“ (Schutzgebiets-Nr. 4.098)</li> </ul>

**Bestandsaufnahme und Prognose über Umweltauswirkungen****Beurteilungsunterlagen**

- B-Plan Sondergebiet „Sport- und Freizeitareal Affolter“, Entwurf (Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH, 26.11.2021)
- HPA Sondergebiet „Sport- und Freizeitareal Affolter“, Entwurf (Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH, 26.11.2021)
- Umweltbericht Sondergebiet „Sport- und Freizeitareal Affolter“, Entwurf (Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH, 26.11.2021)

**Vorbelastungen**

- südlich angrenzendes Sondergebiet (Staub- und Lärmbelastung, landwirtschaftliche Überprägung)
- Verdolung des oberen Grunbachs
- zeitweilig auftretende Geruchs- und Schadstoffbelastungen durch angrenzende landwirtschaftliche Nutzung (Gülle, Jauche)

**Vorhaben**

Der Turn- und Sportverein Bickelsberg 1913 e.V. beabsichtigt am nördlichen Ortsausgang des Stadtteils Bickelsberg ein generationenübergreifendes Sport- und Freizeitareal mit vielfältigem Spiel- und Bewegungsangebot zu schaffen.

Das Areal bietet mit seiner Lage im Landschaftsraum und seiner guten Erreichbarkeit eine ideale Grundlage für die Planung und Realisierung eines attraktiven „Generationen-Aktiv-Treffpunkts“. Die bisher nur leicht nach Norden und Westen ansteigende und weitgehend monotone Wiesenfläche wird durch eine klare Gliederung in Zonen unterschiedlicher Qualität und Nutzungsintensität zu einer erlebbaren Sport-, Spiel-, und Freizeitlandschaft. Dabei weicht das gegenwärtige strukturarme Landschaftsbild einer bewegten und spannenden Raumfolge mit verschiedenen Angeboten für alle Altersgruppen. Im Fokus stehen bei allen Angeboten der Sport- und Freizeitcharakter sowie der Aufenthalt in der freien Landschaft mit naturnahen Angeboten und weitgehend natürlichen Materialien.

Folgende Angebote sind vorgesehen:

- Vereinsgebäude mit Terrassenbereich
- Grillpavillion
- zwei Beachvolleyballfelder
- Bewegungslandschaft und Fitnessparcour (z.B. Klettersandkasten, Boulderwand, Baumstämme, Baumstumpftreppe, Slackline, Boule, Vikingschach, Wurfspiele)
- Grüne Begegnungs- und Kommunikationslandschaft
- Kleinspielfeld
- Mountainbikeparcour und Pumptrack (Wellenbahn)


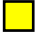
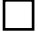





Abbildung: Vorhabensskizze (Freiraumplanung Mangold, 2021)

**Umweltbelang Tiere/Pflanzen** (inkl. biologische Vielfalt und Natura 2000-Gebiete)

Bestandsaufnahme (vorbehaltlich Kartierung)	Wertstufe nach LFU 2005
<p><b>Biotope</b></p> <p><b>Vorkommende Biotoptypen:</b></p> <p>Einzelbäume (45.30b)</p> <p>Magerwiese mittlerer Standorte (33.43)</p> <p>Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)</p> <p>Fettwiese mittlerer Standorte, artenarm (33.41)</p> <p>Rohboden, Baustelle (21.60)</p> <p>Waldbetroffenheit: <input type="checkbox"/></p>	<p>hoch</p> <p>hoch</p> <p>mittel</p> <p>mittel</p> <p>sehr gering</p>
<p><b>Tiere/Pflanzen</b></p> <p><b>Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten:</b> Europäische Vogelarten</p> <p><b>Vorkommen weiterer relevanter Arten:</b> Wantschaftschrecke</p> <p><b>Natura 2000:</b> Eine Beeinträchtigung des ca. 230 m entfernt liegenden FFH-Gebiets „Gebiete zwischen Bisingen, Haigerloch und Rosenfeld“ (Schutzgebiets-Nr. 7619311) durch das Vorhaben kann aufgrund der Entfernung ausgeschlossen werden.</p>	



<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
- Durch die Entfernung der Vegetationsbeständen und den damit verbundenen Lebensraumverlust ergeben sich erhebliche Umweltauswirkungen für den Umweltbelang Tiere/Pflanzen.	
- Durch den Bau des Vereinsgebäude ergeben sich für die Fauna der nahen Umgebung Störungen durch Kulissenbildung (Vorbelastung durch südlich liegende Gebäude des Sondergebiets).	
- Durch den Bau und den anschließenden Betrieb des Sondergebiets ergeben sich geringfügige Schadstoff- und Staubimmissionen sowie akustische und visuelle Störwirkungen, die benachbarte Lebensräume beeinträchtigen können.	
<b>Umweltbelang Boden</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach ÖKVO</b>
<p><b>Flächenbedeutsam vorkommende Leitböden:</b> Braunerde-Pseudogley, Braunerde-Pararendzina, Pelosol und Pelosol-Braunerde</p> <p><b>Altlasten und Altlastenverdachtsflächen:</b> Nicht bekannt</p> <p><b>Daten der amtlichen Bodenschätzung:</b></p> <p>- Tonboden (T 2 b 2), schwerer Lehmboden (LT 4 V)</p>	mittel
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
- Die Versiegelung natürlicher Böden führt in Abhängigkeit vom Versiegelungsgrad zu starken Beeinträchtigungen bzw. zum vollständigen Verlust aller Bodenfunktionen.	
- Unversiegelte Bereiche können durch Bodenverdichtungen beeinträchtigt werden.	
- Unversiegelte Bereiche können durch Einträge bodengefährdender Stoffe beeinträchtigt werden.	
<b>Umweltbelang Wasser</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
<p><b>Grundwasser</b></p> <p><b>Anstehende hydrogeologische Formationen:</b> „Mittel- und Unterjura“</p> <p><b>Wasserschutzgebiet:</b> keine Ausweisung im Gebiet</p>	gering
<p><b>Oberflächenwasser</b></p> <p>- Der „Oberer Grunbach“ (Gewässer-ID: 2071) fließt südlich innerhalb des Plangebiets. Dieser fließt unterirdisch und ist somit bereits stark verändert. Östlich angrenzend an das Plangebiet verläuft ein Randgraben.</p>	sehr gering
<p><b>Hochwasserschutz:</b> Das Planungsgebiet liegt nicht in einem Überschwemmungsgebiet.</p>	



<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
- Beeinträchtigung des Grundwassers und des Oberflächengewässers durch baubedingte Schadstoffeinträge aus den Transport- und Baufahrzeugen	■
- Vermehrter und beschleunigter Oberflächenwasserabfluss sowie Verminderung der Wasserrückhaltung und der Grundwasserneubildung in Bereichen, die im Zuge der Planung überbaut werden sollen.	■
- Betriebsbedingte Schadstoffeinträge in das Grundwasser und das Oberflächengewässer durch Betriebsstoffe (z.B. bei unsachgemäßem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Unfällen)	■
<b>Umweltbelang Luft/Klima</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
Kaltluftproduktionsfläche mit Siedlungsrelevanz (Kaltluft dringt randlich in das Siedlungsgebiet von Bickelsberg ein) und untergeordneter Luftregenerationsfunktion (Einzelgehölze).	mittel
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
- Durch die Überplanung des Vorhabensgebiets wird eine Kaltluftproduktionsfläche mit Siedlungsrelevanz und untergeordneter Luftregenerationfunktion überplant. Durch das Neupflanzen von Gehölzen und die Anlage von Grünflächen kann der Eingriff effektiv gemindert werden. Es ergeben sich lediglich geringfügige Beeinträchtigungen für das lokale Kleinklima des Stadtteils Bickelsberg.	■
<b>Umweltbelang Landschaft</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
Naturraumtypische Offenlandfläche des „Westlichen Albvorlandes“ am Ortsrand mit anthropogener Überprägung durch das im Süden angrenzende Sondergebiet.	mittel
<p><b>Naturraum:</b> „Westliches Albvorland“ (Naturraum-Nr. 100)</p> <p><b>Einsehbarkeit des Gebietes:</b> hoch (südlich bestehendes Sondergebiet, von Westen, Norden und Osten einsehbar)</p>	
<div style="display: flex; justify-content: space-around;">   </div>	
<p>Foto 1: Wiesenfläche innerhalb des Plangebiet. Im Hintergrund das südlich an das Plangebiet angrenzende Schuppegebiet. Blickrichtung Süden.</p> <p>Foto 2: Fettwiese im Vordergrund, Magerwiese im Hintergrund, Blickrichtung Norden</p>	



Foto 3: Fettwiese, Blickrichtung: Westen



Foto 4: Blick auf die östlich des Plangebiet verlaufende Vöhringer Straße. Blickrichtung Norden.



Foto 5: Rohbodenfläche/Baustelle südlich innerhalb des Plangebiets. Blickrichtung Nordosten.



Foto 6: Graben mit Saum östlich angrenzend an den Geltungsbereich des Plangebiets. Blickrichtung Süden.

**Prognose über Umweltauswirkungen**

- Überprägung eines Landschaftsausschnittes durch bauliche Inanspruchnahme des Plangebietes.
- Beeinträchtigung von Blickbezügen.
- Beeinträchtigung durch Nutzung des geplanten Sondergebietes (z.B. durch parkierende Autos, Besucher, Freizeitnutzung)



**Umweltbelang Fläche**

Die im Plangebiet vorgesehene Errichtung eines Sport- und Freizeitareals führt zur Inanspruchnahme von ca. 1,27 ha unbebauter Fläche im Außenbereich. Bei maximaler Ausnutzung des durch den Bebauungsplan geschaffenen Baurechts können 400 m<sup>2</sup> des Plangebiets überbaut bzw. versiegelt werden. Die restliche Fläche dient der Errichtung von Spielfeldern, dem Aufstellen von Sportgeräten und dem Schaffen von Begegnungs- und Entspannungszonen. Das Plangebiet grenzt im Süden an ein bestehendes Schuppengebiet. Im Südosten befindet sich ein geplantes Wohngebiet. Die innerhalb des Vorhabensbereichs geplanten Freizeiteinrichtungen sollen aus natürlichen Materialien hergestellt werden, sodass das Vorhaben mit dem im Regionalplan Neckar Alb 2013 ausgewiesenen Ziel „Regionaler Grünzug“ (Vorbehaltsgebiet) einhergeht und sich gut in die Landschaft integriert.


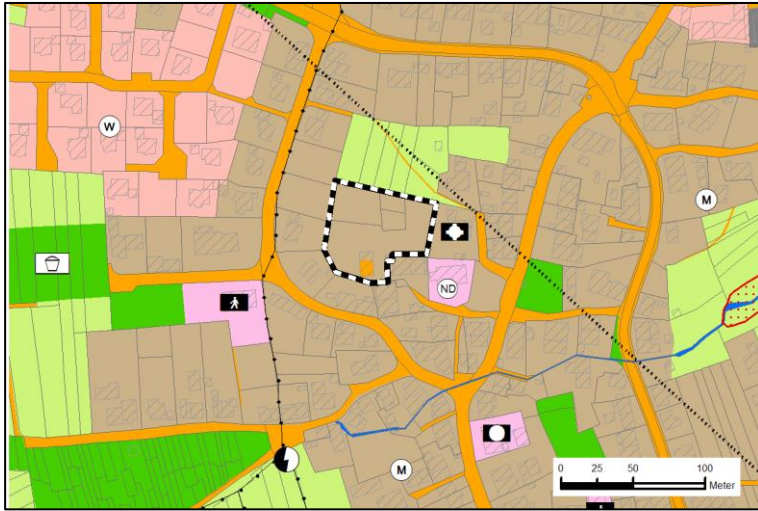



<b>Umweltbelang Mensch</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005 und gutachterlicher Einschätzung</b>
<p><b>Wohnen</b></p> <p>Wohngebiet: ca. 10 südöstlich des Plangebiets mit Sichtbezug</p> <p>Sondergebiet: südlich angrenzend an das Plangebiet mit Sichtbezug</p> <p><b>Erholung</b></p> <p>Die Landschaft verfügt über eine durchschnittliche erholungsbezogene Ausstattung und eine mittlere landschaftliche Attraktivität</p> <p>- Der östlich an das Plangebiet angrenzende „Vöhringer Straße“ ist ein ausgewiesener Rad- und Wanderweg.</p>	<p>hoch</p> <p>gering</p> <p>mittel</p>
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<p><b>Wohnen</b></p> <p>- Beeinträchtigung der Wohnfunktion durch Freizeitnutzung des Plangebiets. Da insbesondere im Zeitraum nachts die Lärmentwicklung in besonderem Maße vom Nutzerverhalten abhängt, erscheint eine Beschränkung der Nutzung der Anlage auf den Zeitbereich tags (bis 22 Uhr) zur Konfliktvermeidung zweckmäßig.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>
<p><b>Erholung</b></p> <p>Das Planungsvorhaben sieht die Errichtung eines Freizeitgeländes vor, welches unter anderem zu Erholungszwecken dienen soll. Somit wird der Umweltbelang Mensch in der Erholungsfunktion gestärkt.</p>	<input type="checkbox"/>
<b>Umweltbelang Kultur- und sonstige Sachgüter</b>	
Kultur- und sonstige Sachgüter sind im Planungsgebiet nicht bekannt.	<input type="checkbox"/>
<b>Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen</b>	
Wechselwirkungen zwischen Umweltbelangen werden geringfügig beeinträchtigt.	<input type="checkbox"/>
<b>Vermeidung von Emissionen / Umgang mit Abfällen und Abwässern</b>	
Durch die Nutzung des Gebiets zu Freizeitwecken ist mit keinen erheblichen Umweltauswirkungen durch Schadstoffemissionen zu rechnen.	
Die einschlägigen rechtlichen Regelwerke bestimmen die ordnungsgemäße Errichtung und den Betrieb der Gebäude sowie den sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern.	<input type="checkbox"/>
Die Verkehrsflächen und restlichen Oberflächen im Plangebiet sollen aus versickerungsfähigen Belägen hergestellt werden, damit das Niederschlagswasser auf diesen direkt versickert wird. Erhebliche Umweltbeeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.	<input type="checkbox"/>

<b>Nutzung erneuerbare Energien / sparsame und effiziente Nutzung von Energie</b>	
<p>Ein sparsamer Umgang und eine effiziente Nutzung von Energie dürfte für die ausführenden Bauunternehmen sowie für die Unternehmen des Plangebietes bereits aus Kostengründen von Interesse sein.</p> <p>Der Bau von Gebäuden mit hohen technischen Umweltstandards wird empfohlen. Einer nachhaltigen Energieversorgung der Gebäude kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Als effektive und sinnvolle Maßnahmen können in diesem Zusammenhang, neben einer kompakten Bauweise und effizienten Gebäudedämmung vor allem die Verwendung moderner Heiz-, Klima- und Lüftungsanlagen sowie die Nutzung von Sonnenenergie (Photovoltaik, Solaranlagen) genannt werden. Die Nutzung erneuerbarer Energien wird durch die zulässigen Dachformen ermöglicht. Weiterhin sind Dachaufbauten für die Nutzung solarer Energie generell zulässig.</p>	
<b>Anfälligkeit für Unfälle oder Katastrophen</b>	
<p>Während der Bautätigkeiten und dem anschließenden Betrieb des Sport- und Freizeitareals kann es aufgrund austretender Treibstoffe zu Unfällen mit temporär erheblichen Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt kommen. Die eingesetzten Baufahrzeuge und die privaten PKWs unterliegen einer regelmäßigen technischen Wartung.</p> <p>Eine erhöhte Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen ist nicht vorhanden.</p>	
<b>Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung</b>	
<p>Bei Durchführung der Planung werden die oben dargestellten Beeinträchtigungen und Risiken für die Umweltbelange mit großer Wahrscheinlichkeit eintreten, der Umweltzustand wird sich verschlechtern. Durch die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können die negativen Auswirkungen teilweise abgemindert und über die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.</p> <p>Bei Nichtdurchführung des Vorhabens bliebe die gegenwärtige Nutzung bestehen. Damit würden die oben ermittelten Auswirkungen auf die Umweltbelange unterbleiben.</p>	
<b>Erläuterungen</b>	
<b>Grad der Erheblichkeit</b>	
	Erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten
	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen
	Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduzierbar
	Erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich</b>	
<b>Grundwasserschutz</b>	
<p>Sofern durch Baumaßnahmen unerwartet Grundwasser erschlossen wird, ist dies unverzüglich der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Zollernalbkreis anzuzeigen. Für Baumaßnahmen im Grundwasser und für eine vorübergehende Ableitung von Grundwasser ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Aus Gründen des vorsorgenden Grundwasserschutzes kann dauerhaften Grundwasserableitungen nicht zugestimmt werden. Das Grundwasser ist sowohl während des Bauens als auch nach Fertigstellung des Vorhabens vor jeder Verunreinigung zu schützen (Sorgfalt beim Betrieb von Baumaschinen und im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Anwendung grundwasserunschädlicher Isolier-, Anstrich-, und Dichtungsmaterialien, kein Teerprodukte usw.) Abfälle jeglicher Art dürfen nicht in die Baugrube gelangen.</p>	
<b>Bodenschutz</b>	
<p>Gemäß § 202 BauGB ist Mutterboden, der nicht zum Zwecke des Ausgleichs anderen Orts eingebracht wird, in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen. Der durch das Bauvorhaben anfallende Oberboden ist auf dem Grundstück soweit möglich wieder zu verwenden. Nähere Ausführungen zum Vorgehen enthält die DIN 18915 Blatt 3 bezüglich des Bodenabtrags und der Oberbodenlagerung.</p>	

<b>Altstandort</b>	
Werden bei Erdarbeiten Altablagerungen angetroffen, ist das Landratsamt Zollernalbkreis unverzüglich zu verständigen. Kontaminierte Bereiche sind entsprechend der gesetzlichen Anforderungen zu entsorgen. Zu beachten ist grundsätzlich der Mustererlass der ARGEBAU 2001 (Mustererlass zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren).	
<b>Verwendung durchlässiger Beläge</b>	
Oberflächen, einschließlich KFZ Stellflächen und Wege sind ausschließlich aus wasserdurchlässigen Belägen oder wasserrückhaltenden Materialien wie Schotterrasen, Rasenpflaster, Rasengittersteinen, Pflaster mit Breitfugen oder wassergebundenen Decken zulässig. Ausgenommen hiervon sind Bodenflächen, die aus technischen Gründen versiegelt werden müssen. Generell sind Bodenversiegelungen auf das unabdingbare Maß zu reduzieren.	
<b>Beseitigung des Niederschlagwassers</b>	
Das unverschmutzte Oberflächenwasser ist getrennt vom Schmutzwasser abzuleiten.	
<b>Maßnahmen der Grünordnung</b>	
<b>Pflanzgebote</b>	<b>§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB</b>
<b>Pflanzgebot 1 (PFG 1)</b>	
<b>Allgemeines Pflanzgebot</b>	
Je angefangene 200 m <sup>2</sup> , die bebaut werden oder in denen Sport- und Freizeiteinrichtungen angelegt werden, ist mindestens 1 standortgerechter, heimischer Laubbaum, vorzugsweise Obstbaum (Qualität: STU 12-14, 3-mal verpflanzt mit Ballen) zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Dabei sollen vor allem kleinbleibende Bäume (max. 8 m) gepflanzt werden und es ist auf eine lückige Pflanzung (keine durchgehenden Heckenstrukturen an den Gebietsgrenzen) zu achten. Es können einzelne größere Bäume (> 8 m) mittig im Plangebiet oder an der östlichen Grenze gepflanzt werden.	
Für die Obstbäume sind die Empfehlungen des Landratsamtes Zollernalbkreis zu beachten. Eine Broschüre mit dem Titel „Empfehlenswerte Obstsorten im Zollernalbkreis“ kann über die Internetseiten des Landratsamtes Zollernalbkreis bezogen werden.	
<b>Pflanzbindung</b>	<b>§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB</b>
<b>Pflanzbindung 1 (PFB 1)</b>	
<b>Erhalt von Einzelbäumen</b>	
Die in der Planzeichnung mit PFB 1 gekennzeichneten Einzelbäume (Obstbäume) sind dauerhaft zu erhalten.	
<b>Gesamtbeurteilung</b>	
<input type="checkbox"/> Konflikt Gebiet	<input checked="" type="checkbox"/> Geeignetes Gebiet
<b>Planungsempfehlung</b>	
Umsetzung des Gebietes unter Berücksichtigung der Nutzung des Plangebiets als Sondergebiet, sowie unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen und der Planung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen.	







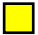
**Tabelle 13: Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 2.2 (Stadtteil Bickelsberg: gemischte Baufläche „Flurstücke 223, 224, 225/1, 226“)**

Stadt Rosenfeld Fortschreibung Flächennutzungsplan/Landschaftsplan 2035	
Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 2.2	
(Stadtteil Bickelsberg: gemischte Baufläche „Flurstücke 223, 224, 225/1, 226“)	
Gebiets- und Vorhabenbeschreibung	
	<p><b>Standort</b></p> <p>Stadt: Rosenfeld                  Stadtteil: Bickelsberg                  Gemarkung: Bickelsberg                  Lage: Innerörtliche Lage im Stadtteil Bickelsberg</p>
	<p><b>Nutzung</b></p> <p>Innerörtliche Streuobstwiese</p>
	<p><b>Vorhaben</b></p> <p>Gebietsgröße: ca. 0,38 ha</p> <p>Nutzungszweck:                  Gemischte Baufläche</p>
	<p><b>Art der Änderung</b></p> <p>Neuausweisung</p>

<b>Umweltrelevante Ziele und Festsetzungen</b>	
Regionalplan Neckar-Alb (2013)	- Keine Ausweisung innerhalb des Plangebiets
FNP Stadt Rosenfeld (2005)	- Fläche für die Landwirtschaft
Natura 2000-Gebiete	- keine Ausweisungen im Gebiet und der näheren Umgebung
FFH-Mähwiesenkartierung	- keine Ausweisungen im Gebiet und der näheren Umgebung
nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope	- keine Ausweisungen im Gebiet und der näheren Umgebung
Generalwildwegeplan	- keine Ausweisungen im Gebiet und der näheren Umgebung
Biotopverbundplanung: <u>Biotopverbund mittlerer Standorte</u>	- Biotopverbund mittlerer Standorte: 2.600 m <sup>2</sup> Kernfläche, innerörtliche Lage  - Keine Biotopsverbundbeziehungen aufgrund der innerörtlichen Lage
	
Sonstige Schutzgebiete	- Naturdenkmal „1 Kastanie an der Kirche“ (Schutzgebiets-Nr. 84170540317), ca. 25 m südöstlich des Gebiets
<b>Bestandsaufnahme und Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<b>Beurteilungsunterlagen</b>	
- keine	
<b>Vorbelastungen</b>	
- innerörtliche Lage - rundherum Mischgebiet	



<b>Umweltbelang Tiere/Pflanzen (inkl. biologische Vielfalt und Natura 2000-Gebiete)</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b> (vorbehaltlich Kartierung)	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
<b>Biotope</b> <b>Vorkommende Biotoptypen:</b> Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) Streuobstbestand (45.40) Völlig versiegelte Straße oder Platz (60.21) Von Bauwerken bestandene Fläche (60.10) Garten (60.60)  Waldbetroffenheit: <input type="checkbox"/>	mittel hoch sehr gering sehr gering gering
<b>Tiere/Pflanzen</b> <b>Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten:</b> Europäische Vogelarten, Fledermäuse <b>Vorkommen weiterer relevanter Arten:</b> - <b>Natura 2000:</b> Keine Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten. In der näheren Umgebung des Vorhabensgebiet liegen keine Natura 2000- Gebiete. Eine Natura 2000-Vorprüfung wird nicht benötigt.	
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die Entfernung der Vegetationsbeständen und den damit verbundenen Lebensraumverlust ergeben sich erhebliche Umweltauswirkungen für den Umweltbelang Tiere/Pflanzen.</li> <li>- Verlust einer Streuobstwiese.</li> <li>- Durch den Bau der Gebäude ergeben sich für die Fauna der nahen Umgebung Störungen durch Kulissenbildung.</li> <li>- Verlust eines Kernflächenanteils des Biotopverbunds mittlerer Standorte</li> <li>- Durch den Bau und den anschließenden Betrieb des Mischgebiets ergeben sich geringfügige Schadstoff- und Staubimmissionen sowie akustische und visuelle Störwirkungen, die benachbarte Lebensräume beeinträchtigen können.</li> </ul>	<div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center; gap: 10px;"> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: red; border: 1px solid black;"></div> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: red; border: 1px solid black;"></div> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: green; border: 1px solid black;"></div> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: yellow; border: 1px solid black;"></div> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: white; border: 1px solid black;"></div> </div>
<b>Umweltbelang Boden</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach ÖKVO</b>
<b>Flächenbedeutsam vorkommende Leitböden:</b> Braunerde-Pelosol aus lehmig-tonigen Fließerden und Rendzina aus Kalksteinzersatz <b>Altlasten und Altlastenverdachtsflächen:</b> Nicht bekannt <b>Daten der amtlichen Bodenschätzung:</b> - Lehm Boden (L 2 b 2)	hoch


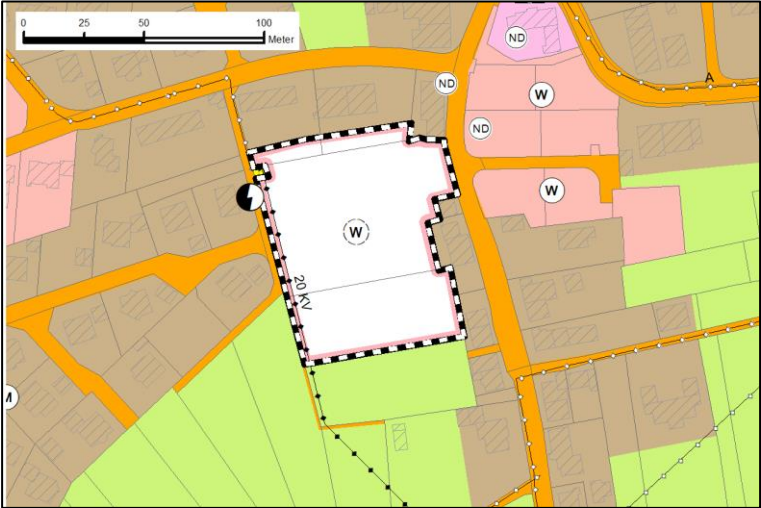
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Versiegelung natürlicher Böden führt in Abhängigkeit vom Versiegelungsgrad zu starken Beeinträchtigungen bzw. zum vollständigen Verlust aller Bodenfunktionen.</li> <li>- Unversiegelte Bereiche können durch Bodenverdichtungen beeinträchtigt werden.</li> <li>- Unversiegelte Bereiche können durch Einträge bodengefährdender Stoffe beeinträchtigt werden.</li> </ul>	  
<b>Umweltbelang Wasser</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
<p><b>Grundwasser</b></p> <p><b>Anstehende hydrogeologische Formationen:</b> „Mittel- und Unterjura“</p> <p><b>Wasserschutzgebiet:</b> keine Ausweisung im Gebiet</p> <p><b>Oberflächenwasser</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es befindet sich kein Oberflächengewässer innerhalb des Plangebiets oder der näheren Umgebung</li> </ul> <p><b>Hochwasserschutz:</b> Das Planungsgebiet liegt nicht in einem Überschwemmungsgebiet.</p>	gering
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung des Grundwassers durch baubedingte Schadstoffeinträge aus den Transport- und Baufahrzeugen</li> <li>- Vermehrter und beschleunigter Oberflächenwasserabfluss sowie Verminderung der Wasserrückhaltung und der Grundwasserneubildung in Bereichen, die im Zuge der Planung überbaut werden sollen.</li> <li>- Betriebsbedingte Schadstoffeinträge in das Grundwasser durch Betriebsstoffe (z.B. bei unsachgemäßem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Unfällen)</li> </ul>	  
<b>Umweltbelang Luft/Klima</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
Kaltluftproduktionsfläche mit untergeordneter Siedlungsrelevanz (innerörtliche Lage) und hoher Luftregenerationsfunktion (Obstbäume).	mittel
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die Überplanung des Vorhabensgebiets wird eine Kaltluftproduktionsfläche mit untergeordneter Siedlungsrelevanz überplant. Weiterhin gehen die innerhalb des Plangebiets stehenden Gehölze (Obstbäume) verloren. Hierdurch ergeben sich Beeinträchtigungen für das lokale Kleinklima des Stadtteils Bickelsberg.</li> </ul>	


<b>Umweltbelang Landschaft</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
Innerörtliche Obstbaumwiese mit anthropogener Überprägung durch das rundherum liegende Mischgebiet und die bestehende Bebauung innerhalb des Plangebiets.	mittel
<b>Naturraum:</b> „Südwestliches Albvorland“ (Naturraum-Nr. 100)	
<b>Einsehbarkeit des Gebietes:</b> sehr gering (innerörtliche Lage)	
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
- Überprägung eines Landschaftsausschnittes durch bauliche Inanspruchnahme des Plangebietes.	<input checked="" type="checkbox"/>
- Beeinträchtigung durch Nutzung der geplanten gemischten Baufläche (z.B. durch parkierende Autos, Besucher, Wohnnutzung)	<input type="checkbox"/>
<b>Umweltbelang Fläche</b>	
Das Planungsgebiet liegt im Innenbereich und führt zu einer Nachverdichtung. Die innerörtliche Nachverdichtung ist als positiv zu werten, da dadurch Außenbereichsflächen erhalten bleiben.	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Umweltbelang Mensch</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005 und gutachterlicher Einschätzung</b>
<b>Wohnen</b> Mischgebiet: rund um das Plangebiet mit Sichtbezug	mittel
<b>Erholung</b> Die Landschaft verfügt über eine geringe erholungsbezogene Ausstattung und eine mittlere landschaftliche Attraktivität. - In ca. 60 m östlich des Plangebiets verläuft ein ausgewiesener Rad- und Wanderweg	mittel
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<b>Wohnen</b> - Beeinträchtigung der Wohnfunktion durch städtisch-technische Überprägung durch die gemischte Baufläche. Da rund um das Plangebiet bereits ein Mischgebiet liegt werden sich die Beeinträchtigungen nicht maßgeblich über das bestehende Maß hinaus erweitern.	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Erholung</b> - Verlust an Erholungsraum (alle Wegeverbindungen in die freie Landschaft bleiben erhalten) - Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch baubedingte Immissionen (Lärm, Abgase, Staub) - Zunahme der Lärm- und Schadstoffemissionen durch Nutzung des geplanten Gewerbegebietes	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

<b>Umweltbelang Kultur- und sonstige Sachgüter</b>	
<p>Das Plangebiet liegt im Bereich des archäologischen Prüffalls „Siedlung, Mittelalter“ (ID: 103830182_0). Für Baumaßnahmen, die mit größeren Erdbauarbeiten verbunden sind (z. B. Neubebauung oder längere Leitungstrassen) ist eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung erforderlich, die Auflagen enthalten kann. Weiterhin liegt ein Bau- und Kunstdenkmal „Bauernhaus“ (ID: 96609542_0), welches nach §2 DSchG geschützt ist, teilweise innerhalb des Plangebiets.</p> <p>Ein weiteres Bau- und Kunstdenkmal „Bauernhaus“ (ID: 96603077_0), welches nach §2 DSchG geschützt ist, liegt ca. 10 m südlich des Plangebiets. Eine nach §28 DSchG geschützte Grünfläche „Saalkirche“ (ID: 96603587_1) liegt ca. 3 m südöstlich des Plangebiets. Das nach §28 DSchG geschützte archäologische Kulturdenkmal „Kirche“ (ID: 101252624) liegt ca. 10 m südöstlich des Plangebiets und das nach §2 DSchG geschützte archäologische Kulturdenkmal „Friedhof“ (ID: 101252365), liegt ca. 25 m südöstlich des Plangebiets. Ein Eingriff in die außerhalb des Plangebiets liegenden Kultur- und sonstigen Sachgüter findet nicht statt und ein erheblicher Eingriff kann ausgeschlossen werden.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen</b>	
Wechselwirkungen zwischen Umweltbelangen werden geringfügig beeinträchtigt.	<input type="checkbox"/>
<b>Vermeidung von Emissionen / Umgang mit Abfällen und Abwässern</b>	
Zusätzliche Lärm- und Abgasbelastungen durch Verkehr sind unvermeidbar. Bei Einhaltung der gültigen Lärm- und Wärmedämmstandards und die Nutzung von dem Stand der Technik entsprechenden Heizanlagen können die Umweltauswirkungen durch Lärmbelastungen und Schadstoffemissionen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden.	<input type="checkbox"/>
Durch die bauliche Erschließung und den Betrieb der gemischten Baufläche muss mit dem Anfallen von zahlreichen Abfällen und Abwässern gerechnet werden. Sofern diese sachgerecht entsorgt und recycelt werden, sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.	<input type="checkbox"/>
<b>Nutzung erneuerbare Energien / sparsame und effiziente Nutzung von Energie</b>	
Ein sparsamer Umgang und eine effiziente Nutzung von Energie dürfte für die ausführenden Bauunternehmen sowie für die Bewohner/Unternehmer des Plangebietes bereits aus Kostengründen von Interesse sein.	
Der Bau von Gebäuden mit hohen technischen Umweltstandards wird empfohlen. Einer nachhaltigen Energieversorgung der Gebäude kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Als effektive und sinnvolle Maßnahmen können in diesem Zusammenhang, neben einer kompakten Bauweise und effizienten Gebäudedämmung vor allem die Verwendung moderner Heiz-, Klima- und Lüftungsanlagen sowie die Nutzung von Sonnenenergie (Photovoltaik, Solaranlagen) genannt werden.	
<b>Anfälligkeit für Unfälle oder Katastrophen</b>	
Während der Bautätigkeiten und dem anschließenden Betrieb der gemischten Baufläche kann es aufgrund austretender Treib- und Betriebsstoffe zu Unfällen mit temporär erheblichen Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt kommen. Die eingesetzten Baufahrzeuge sowie die privaten Fahrzeuge unterliegen einer regelmäßigen technischen Wartung.	<input checked="" type="checkbox"/>
Eine erhöhte Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen ist bei der geplanten Nutzung nicht vorhanden.	
<b>Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung</b>	
Bei Durchführung der Planung werden die oben dargestellten Beeinträchtigungen und Risiken für die Umweltbelange mit großer Wahrscheinlichkeit eintreten, der Umweltzustand wird sich verschlechtern. Durch die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können die negativen Auswirkungen teilweise abgemindert und über die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.	
Bei Nichtdurchführung des Vorhabens bliebe die gegenwärtige Nutzung bestehen. Damit würden die oben ermittelten Auswirkungen auf die Umweltbelange unterbleiben.	

<b>Erläuterungen</b>	
<b>Grad der Erheblichkeit</b>	
<input type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten
<input type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen
<input type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduzierbar
<input type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich</b>	
Nachfolgende Maßnahmen werden empfohlen:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung des Versiegelungsgrades durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten</li> <li>- Oberbodenauftrag oder sinnvolle Verwendung des anfallenden Oberbodens</li> <li>- Intensive Ein- und Durchgrünung des Plangebiets</li> <li>- Schaffung von Strukturen zur Gestaltung des Überganges zwischen Bebauung und Außenbereich</li> <li>- Ausgleich der überplanten Obstbaumwiese durch Neupflanzung von Obstbäumen</li> </ul>	
Ein konkretes Maßnahmenkonzept inkl. eventuell erforderlicher Artenschutzmaßnahmen wird auf Ebene des Bebauungsplanverfahrens erstellt.	
<b>Gesamtbeurteilung</b>	
<input type="checkbox"/> Konflikt Gebiet	<input checked="" type="checkbox"/> Geeignetes Gebiet
<b>Planungsempfehlung</b>	
Umsetzung des Gebietes unter Berücksichtigung der Nutzung des Plangebiets als Mischgebiet sowie unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen und der Planung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen.	



**Tabelle 14: Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 3.1 (Stadtteil Brittheim: Geplante Wohnbaufläche „Brühl“)**

Stadt Rosenfeld Fortschreibung Flächennutzungsplan/Landschaftsplan 2035	
Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 3.1	
(Stadtteil Brittheim: Geplante Wohnbaufläche „Brühl“)	
Gebiets- und Vorhabenbeschreibung	
	<p><b>Standort</b></p> <p>Stadt: Rosenfeld                  Stadtteil: Brittheim                  Gemarkung: Brittheim                  Lage: Innerörtliche Lage in Brittheim, angrenzend an bestehendes Mischgebiet</p>
	<p><b>Nutzung</b></p> <p>Innerörtliche Grünlandfläche, Obstbaumwiese</p>
	<p><b>Vorhaben</b></p> <p>Gebietsgröße: <i>ca. 0,64 ha</i></p> <p>Nutzungszweck:                  Geplante Wohnbaufläche</p>
	<p><b>Art der Änderung</b></p> <p>Neuausweisung</p>

<b>Umweltrelevante Ziele und Festsetzungen</b>	
Regionalplan Neckar-Alb (2013)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regionaler Grünzug (VRG), Plangebiet liegt südlich innerhalb</li> <li>- Gebiet für Bodenerhaltung (VBG), Plangebiet liegt vollständig innerhalb</li> </ul>
FNP Stadt Rosenfeld (2005)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fläche für die Landwirtschaft</li> </ul>
Natura 2000-Gebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Ausweisungen im Gebiet oder der näheren Umgebung</li> </ul>
FFH-Mähwiesenkartierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Ausweisungen im Gebiet oder der näheren Umgebung</li> </ul>
nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Ausweisung im Gebiet</li> </ul> Umgebung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotop „Feldgehölz I nördlich von Brittheim“ (Biotop-Nr. 177184171375), ca. 200 m nördlich</li> </ul>
Generalwildwegeplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Ausweisungen im Gebiet oder der näheren Umgebung</li> </ul>
Biotopverbundplanung: <u>Biotopverbund mittlerer Standorte</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotopverbund mittlerer Standorte: ca. 3.600 m<sup>2</sup> Anteil einer Kernfläche</li> <li>- Keine Biotopverbundbeziehungen aufgrund innerörtlicher Lage</li> </ul>
	
Sonstige Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Naturdenkmal „1 Linde (in der Turmstr.)“ (Schutzgebiets-Nr. 84170540320), ca. 15 m östlich</li> <li>- Naturdenkmal „1 Kastanie (Ecke Turmstr.)“ (Schutzgebiets-Nr. 84170540319), ca. 20 m nordöstlich</li> <li>- Naturdenkmal „1 Linde an der Kirche“ (Schutzgebiets-Nr. 84170540318), ca. 50 m nordöstlich</li> </ul>
<b>Bestandsaufnahme und Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<b>Beurteilungsunterlagen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>	
<b>Vorbelastungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- angrenzendes Mischgebiet im Westen, Norden und Osten</li> </ul>	

<b>Umweltbelang Tiere/Pflanzen (inkl. biologische Vielfalt und Natura 2000-Gebiete)</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b> (vorbehaltlich Kartierung)	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
<b>Biotope</b> <b>Vorkommende Biotoptypen:</b> Streuobstbestand (45.40) Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)  Waldbetroffenheit: <input type="checkbox"/>	hoch  mittel
<b>Tiere/Pflanzen</b> <b>Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten:</b> Europäische Vogelarten, Fledermäuse <b>Vorkommen weiterer relevanter Arten:</b> - <b>Natura 2000:</b> Keine Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten. In der näheren Umgebung des Vorhabensgebiet liegen keine Natura 2000- Gebiete. Eine Natura 2000-Vorprüfung wird nicht benötigt.	
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die Entfernung der Vegetationsbeständen und den damit verbundenen Lebensraumverlust ergeben sich erhebliche Umweltauswirkungen für den Umweltbelang Tiere/Pflanzen.</li> <li>- Verlust einer Streuobstwiese.</li> <li>- Durch den Bau der Gebäude ergeben sich für die Fauna der nahen Umgebung Störungen durch Kulissenbildung.</li> <li>- Verlust eines Kernflächenanteils des Biotopverbunds mittlerer Standorte</li> <li>- Durch den Bau und die anschließende Wohnnutzung des Wohngebiets ergeben sich geringfügige Schadstoff- und Staubimmissionen sowie akustische und visuelle Störwirkungen, die benachbarte Lebensräume beeinträchtigen können.</li> </ul>	<div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center; gap: 10px;"> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: red; border: 1px solid black;"></div> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: red; border: 1px solid black;"></div> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: green; border: 1px solid black;"></div> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: yellow; border: 1px solid black;"></div> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: white; border: 1px solid black;"></div> </div>
<b>Umweltbelang Boden</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach ÖKVO</b>
<b>Flächenbedeutsam vorkommende Leitböden:</b> Braunerde-Pelosol aus lehmig-tonigen Fließerden und Rendzina aus Kalksteinzersatz <b>Altlasten und Altlastenverdachtsflächen:</b> Nicht bekannt <b>Daten der amtlichen Bodenschätzung:</b> - Tonboden (T 2 b 2), Lehmboden (L 2 B 2)	mittel - hoch
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Versiegelung natürlicher Böden führt in Abhängigkeit vom Versiegelungsgrad zu starken Beeinträchtigungen bzw. zum vollständigen Verlust aller Bodenfunktionen.</li> <li>- Unversiegelte Bereiche können durch Bodenverdichtungen beeinträchtigt werden.</li> <li>- Unversiegelte Bereiche können durch Einträge bodengefährdender Stoffe beeinträchtigt werden.</li> </ul>	<div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center; gap: 10px;"> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: red; border: 1px solid black;"></div> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: yellow; border: 1px solid black;"></div> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: green; border: 1px solid black;"></div> </div>




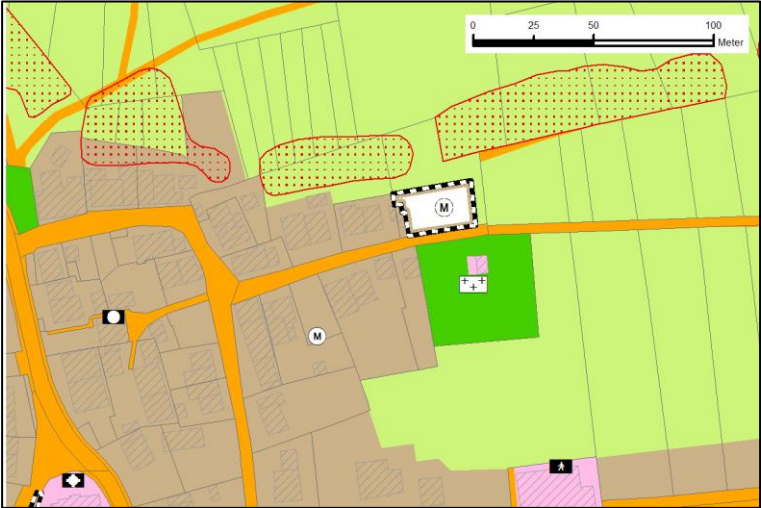
<b>Umweltbelang Wasser</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
<p><b>Grundwasser</b></p> <p><b>Anstehende hydrogeologische Formationen:</b> „Mittel- und Unterjura“</p> <p><b>Wasserschutzgebiet:</b> keine Ausweisung im Gebiet</p> <p><b>Oberflächenwasser</b></p> <p>- Es befindet sich kein Oberflächengewässer innerhalb des Plangebiets oder der näheren Umgebung</p> <p><b>Hochwasserschutz:</b> Das Planungsgebiet liegt nicht in einem Überschwemmungsgebiet.</p>	gering
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung des Grundwassers durch baubedingte Schadstoffeinträge aus den Transport- und Baufahrzeugen</li> <li>- Vermehrter und beschleunigter Oberflächenwasserabfluss sowie Verminderung der Wasserrückhaltung und der Grundwasserneubildung in Bereichen, die im Zuge der Planung überbaut werden sollen.</li> <li>- Betriebsbedingte Schadstoffeinträge in das Grundwasser durch Betriebsstoffe (z.B. bei unsachgemäßem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Unfällen)</li> </ul>	
<b>Umweltbelang Luft/Klima</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
Kaltluftproduktionsfläche mit untergeordneter Siedlungsrelevanz (Vorbelastung durch innerörtliche Lage, ebene Lage) und mittlerer Luftregenerationsfunktion (Einzelgehölze, kl. Obstbaumwiese??)	mittel
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
- Durch die Überplanung des Vorhabensgebiets wird eine Kaltluftproduktionsfläche mit untergeordneter Siedlungsrelevanz überplant. Weiterhin gehen durch die Planung Gehölze (Obstbäume) verloren. Hierdurch ergeben sich Beeinträchtigungen für das lokale Kleinklima des Stadtteils Brittheim und die Luftregenerationsfunktion.	
<b>Umweltbelang Landschaft</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
Landwirtschaftliche Offenlandfläche mit Obstbaumbestand am Ortsrand mit anthropogener Überprägung durch das im Westen, Norden und Osten angrenzende Mischgebiet.	mittel
<p><b>Naturraum:</b> „Südwestliches Albvorland“ (Naturraum-Nr. 100)</p> <p><b>Einsehbarkeit des Gebietes:</b> gering (südwestlich einsehbar)</p>	

<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprägung eines Landschaftsausschnittes durch bauliche Inanspruchnahme des Plangebietes.</li> <li>- Beeinträchtigung von Blickbezügen.</li> <li>- Beeinträchtigung durch Nutzung der geplanten Wohnbaufläche (z.B. durch parkierende Autos und Freizeitnutzung)</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<b>Umweltbelang Fläche</b>	
Das Planungsgebiet liegt im Innenbereich und führt zu einer Nachverdichtung. Die innerörtliche Nachverdichtung ist als positiv zu werten, da dadurch Außenbereichsflächen erhalten bleiben.	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Umweltbelang Mensch</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005 und gutachterlicher Einschätzung</b>
<b>Wohnen</b> Mischgebiet: westlich, nördlich und östlich angrenzend an das Plangebiet mit Sichtbezug	mittel
<b>Erholung</b> Die Landschaft verfügt über eine durchschnittliche erholungsbezogene Ausstattung und eine mittlere landschaftliche Attraktivität. <ul style="list-style-type: none"> <li>- In ca. 70 m südlich des Plangebiets verläuft ein ausgewiesener Rad- und Wanderweg</li> </ul>	mittel
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<b>Wohnen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung der Wohnfunktion durch bauliche Überprägung einer innerörtlichen Grünfläche/Obstbaumwiese</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
<b>Erholung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust an Erholungsraum (alle Wegeverbindungen in die freie Landschaft bleiben erhalten)</li> <li>- Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch baubedingte Immissionen (Lärm, Abgase, Staub)</li> <li>- Zunahme der Lärm- und Schadstoffemissionen durch Nutzung des geplanten Wohngebietes</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<b>Umweltbelang Kultur- und sonstige Sachgüter</b>	
Das Plangebiet liegt weiterhin im archäologischen Prüffall „Mittelalterliche und neuzeitliche Siedlung Brittheim“ (ID: 103883498_0). Für Baumaßnahmen, die mit größeren Erdbauarbeiten verbunden sind (z. B. Neubebauung oder längere Leitungstrassen) ist eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung erforderlich, die Auflagen enthalten kann. Südlich angrenzend an das Plangebiet befindet sich ein Bau- und Kunstdenkmal „Wohnhaus“ (ID: 96608871_0), welches nach §2 DSchG geschützt ist. In ca. 30 m nördlich des Plangebiets befindet sich ein weiteres nach §2 DSchG geschütztes Bau- und Kunstdenkmal „ehemaliges Gasthaus zum Rößle“ (ID: 96608870). Nordöstlich in ca. 60 m Entfernung zum Plangebiet befindet sich ein nach § 2 DSchG geschütztes Bau- und Kunstdenkmal „Saalkirche“ (ID: 96608868), sowie die rundherum liegende nach §2 DSchG geschützte Freifläche (ID: 96608868_1). Ein Eingriff in die außerhalb des Plangebiets liegenden Kultur- und sonstigen Sachgüter findet nicht statt und es ergeben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen.	<input checked="" type="checkbox"/>







<b>Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen</b>	
Wechselwirkungen zwischen Umweltbelangen werden geringfügig beeinträchtigt.	<input type="checkbox"/>
<b>Vermeidung von Emissionen / Umgang mit Abfällen und Abwässern</b>	
Zusätzliche Lärm- und Abgasbelastungen durch Verkehr sind unvermeidbar. Bei Einhaltung der gültigen Lärm- und Wärmedämmstandards und Nutzung von dem Stand der Technik entsprechenden Heizanlagen können die Umweltauswirkungen durch Lärmbelastungen und Schadstoffemissionen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden.	<input type="checkbox"/>
Durch die bauliche Erschließung und die Nutzung des Wohngebiets muss mit dem Anfallen von zahlreichen Abfällen und Abwässern gerechnet werden. Sofern diese sachgerecht entsorgt und recycelt werden, sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.	<input type="checkbox"/>
<b>Nutzung erneuerbare Energien / sparsame und effiziente Nutzung von Energie</b>	
Ein sparsamer Umgang und eine effiziente Nutzung von Energie dürfte für die ausführenden Bauunternehmen sowie für die Gewerbeunternehmen des Plangebietes bereits aus Kostengründen von Interesse sein.  Der Bau von Gebäuden mit hohen technischen Umweltstandards wird empfohlen. Einer nachhaltigen Energieversorgung der Gebäude kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Als effektive und sinnvolle Maßnahmen können in diesem Zusammenhang, neben einer kompakten Bauweise und effizienten Gebäudedämmung vor allem die Verwendung moderner Heiz-, Klima- und Lüftungsanlagen sowie die Nutzung von Sonnenenergie (Photovoltaik, Solaranlagen) genannt werden.	
<b>Anfälligkeit für Unfälle oder Katastrophen</b>	
Während der Bautätigkeiten und der anschließenden Nutzung des Wohngebiets kann es aufgrund austretender Treib- und Betriebsstoffe zu Unfällen mit temporär erheblichen Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt kommen. Die eingesetzten Baufahrzeuge und die Fahrzeuge der Bewohner und Grundstückseigentümer unterliegen einer regelmäßigen technischen Wartung.  Eine erhöhte Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen ist bei der geplanten wohnbaulichen Nutzung nicht gegeben.	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung</b>	
Bei Durchführung der Planung werden die oben dargestellten Beeinträchtigungen und Risiken für die Umweltbelange mit großer Wahrscheinlichkeit eintreten, der Umweltzustand wird sich verschlechtern. Durch die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können die negativen Auswirkungen teilweise abgemindert und über die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.  Bei Nichtdurchführung des Vorhabens bliebe die gegenwärtige Nutzung bestehen. Damit würden die oben ermittelten Auswirkungen auf die Umweltbelange unterbleiben.	
<b>Erläuterungen</b>	
<b>Grad der Erheblichkeit</b>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten
<input type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen
<input checked="" type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduzierbar
<input type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen

<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich</b>	
<p>Nachfolgende Maßnahmen werden empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung des Versiegelungsgrades durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten</li> <li>- Oberbodenauftrag oder sinnvolle Verwendung des anfallenden Oberbodens</li> <li>- Intensive Ein- und Durchgrünung des Plangebiets</li> <li>- Schaffung von Strukturen zur Gestaltung des Überganges zwischen Bebauung und Außenbereich</li> <li>- Ausgleich der überplanten Obstbaumwiese durch Neupflanzung von Obstbäumen</li> </ul> <p>Ein konkretes Maßnahmenkonzept inkl. eventuell erforderlicher Artenschutzmaßnahmen wird auf Ebene des Bebauungsplanverfahrens erstellt.</p>	
<b>Gesamtbeurteilung</b>	
<input type="checkbox"/> Konflikt Gebiet	<input checked="" type="checkbox"/> Geeignetes Gebiet
<b>Planungsempfehlung</b>	
<p>Umsetzung des Gebietes unter Berücksichtigung der Nutzung des Plangebiets als Wohngebiet sowie unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen und der Planung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen.</p>	

**Tabelle 15: Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 3.2 (Stadtteil Brittheim: Geplante gemischte Baufläche „Teilfläche Flurstück 73“)**

Stadt Rosenfeld Fortschreibung Flächennutzungsplan/Landschaftsplan 2035	
Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 3.2	
(Stadtteil Brittheim: Geplante gemischte Baufläche „Teilfläche Flurstück 73“)	
Gebiets- und Vorhabenbeschreibung	
	<p><b>Standort</b></p> <p>Stadt: Rosenfeld                  Stadtteil: Brittheim                  Gemarkung: Brittheim                  Lage: Östlicher Ortsrand von Brittheim, angrenzend an bestehendes Mischgebiet</p>
	<p><b>Nutzung</b></p> <p>Gartengrundstück</p>
	<p><b>Vorhaben</b></p> <p>Gebietsgröße: <i>ca. 0,0558 ha</i></p> <p>Nutzungszweck:                  Geplante gemischte Baufläche</p>
	<p><b>Art der Änderung</b></p> <p>Neuausweisung</p>

<b>Umweltrelevante Ziele und Festsetzungen</b>	
Regionalplan Neckar-Alb (2013)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regionaler Grünzug (VRG), Plangebiet liegt vollständig innerhalb</li> <li>- Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG), Plangebiet liegt vollständig innerhalb</li> <li>- Gebiet für Bodenerhaltung (VBG), Plangebiet liegt teilweiser innerhalb</li> </ul>
FNP Stadt Rosenfeld (2005)	- Fläche für die Landwirtschaft
Natura 2000-Gebiete	- keine Ausweisungen im Gebiet oder der näheren Umgebung
FFH-Mähwiesenkartierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Ausweisung im Gebiet</li> </ul> Umgebung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH-Mähwiese „Magerwiese am östlichen Ortsrand von Brittheim“ (MW-Nr. 6510800046055552), ca. 70 m nördlich des Plangebiets</li> </ul>
nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Ausweisung im Gebiet</li> </ul> Umgebung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotop „Feldgehölz II nördlich von Brittheim“ (Biotop-Nr. 177184171374), ca. 6 m nördlich des Plangebiets</li> <li>- Biotop „Feldgehölz III nordöstlich von Brittheim“ (Biotop-Nr. 177184171373), ca. 10 m nördlich des Plangebiets</li> </ul>
Generalwildwegeplan	- keine Ausweisungen im Gebiet oder der näheren Umgebung
Biotopverbundplanung	- keine Ausweisungen im Gebiet
Sonstige Schutzgebiete	- keine Ausweisungen im Gebiet oder der näheren Umgebung
<b>Bestandsaufnahme und Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<b>Beurteilungsunterlagen</b>	
- keine	
<b>Vorbelastungen</b>	
- westlich angrenzendes Mischgebiet	
<b>Umweltbelang Tiere/Pflanzen (inkl. biologische Vielfalt und Natura 2000-Gebiete)</b>	
<b>Bestandsaufnahme (vorbehaltlich Kartierung)</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
<b>Biotope</b> <b>Vorkommende Biotoptypen:</b> Streuobst (45.40) Garten (60.60) Von Bauwerken bestandene Fläche (60.10) Waldbetroffenheit: <input type="checkbox"/>	hoch  gering  sehr gering

<b>Tiere/Pflanzen</b>	
<b>Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten:</b> Europäische Vogelarten, Fledermäuse, Haselmaus, Zauneidechse	
<b>Vorkommen weiterer relevanter Arten:</b> -	
<b>Natura 2000:</b> Keine Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten. In der näheren Umgebung des Vorhabensgebiet liegen keine Natura 2000- Gebiete. Eine Natura 2000-Vorprüfung wird nicht benötigt.	
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
- Durch die Entfernung der Vegetationsbeständen und den damit verbundenen Lebensraumverlust ergeben sich erhebliche Umweltauswirkungen für den Umweltbelang Tiere/Pflanzen.	
- Durch den Bau der Gebäude ergeben sich für die Fauna der nahen Umgebung Störungen durch Kulissenbildung.	
- Durch den Bau und den anschließenden Betrieb des Mischgebiets ergeben sich geringfügige Schadstoff- und Staubimmissionen sowie akustische und visuelle Störwirkungen, die benachbarte Lebensräume beeinträchtigen können.	
<b>Umweltbelang Boden</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach ÖKVO</b>
<b>Flächenbedeutsam vorkommende Leitböden:</b> Braunerde-Pelosol aus lehmig-tonigen Fließerdern und Rendzina aus Kalksteinzersatz <b>Altlasten und Altlastenverdachtsflächen:</b> Nicht bekannt <b>Daten der amtlichen Bodenschätzung:</b> - Tonboden (T 2 b 2)	mittel
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
- Die Versiegelung natürlicher Böden führt in Abhängigkeit vom Versiegelungsgrad zu starken Beeinträchtigungen bzw. zum vollständigen Verlust aller Bodenfunktionen.	
- Unversiegelte Bereiche können durch Bodenverdichtungen beeinträchtigt werden.	
- Unversiegelte Bereiche können durch Einträge bodengefährdender Stoffe beeinträchtigt werden.	
<b>Umweltbelang Wasser</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
<b>Grundwasser</b> <b>Anstehende hydrogeologische Formationen:</b> „Mittel- und Unterjura“ <b>Wasserschutzgebiet:</b> keine Ausweisung im Gebiet  <b>Oberflächenwasser</b> - Es befindet sich kein Oberflächengewässer innerhalb des Plangebiets oder in der näheren Umgebung. <b>Hochwasserschutz:</b> Das Planungsgebiet liegt nicht in einem Überschwemmungsgebiet.	gering

<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung des Grundwassers durch baubedingte Schadstoffeinträge aus den Transport- und Baufahrzeugen</li> <li>- Vermehrter und beschleunigter Oberflächenwasserabfluss sowie Verminderung der Wasserrückhaltung und der Grundwasserneubildung in Bereichen, die im Zuge der Planung überbaut werden sollen.</li> <li>- Betriebsbedingte Schadstoffeinträge in das Grundwasser durch Betriebsstoffe (z.B. bei unsachgemäßem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Unfällen)</li> </ul>	<div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center; gap: 10px;"> <span>■</span> <span>■</span> <span>■</span> </div>
<b>Umweltbelang Luft/Klima</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
Kaltluftproduktionsfläche mit untergeordneter Siedlungsrelevanz (ebene Lage) und mittlerer Luftregenerationsfunktion (Einzelgehölze)	mittel
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die Überplanung des Vorhabensgebiets wird eine Kaltluftproduktionsfläche mit untergeordneter Siedlungsrelevanz und mit mittlerer Luftregenerationsfunktion überplant. Hierdurch ergeben sich lediglich geringfügige Beeinträchtigungen für das lokale Kleinklima des Stadtteils Brittheim.</li> </ul>	<div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center; gap: 10px;"> <span>■</span> </div>
<b>Umweltbelang Landschaft</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
<p>Gartengrundstück am Ortsrand mit anthropogener Überprägung durch das im Westen angrenzende Mischgebiet, sowie die Freizeitnutzung des Gebiets.</p> <p><b>Naturraum:</b> „Südwestliches Albvorland“ (Naturraum-Nr. 100)</p> <p><b>Einsehbarkeit des Gebietes:</b> sehr gering (Feldhecke im Osten, Gehölze im Norden, Bebauung im Westen und Süden)</p>	<div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center; gap: 10px;"> <span>■</span> </div>
	
<p>Foto 1: Blick auf das Gartengrundstück, Blickrichtung: Westen</p>	



<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprägung eines Landschaftsausschnittes durch bauliche Inanspruchnahme des Plangebietes.</li> <li>- Beeinträchtigung von Blickbezügen.</li> <li>- Beeinträchtigung durch Nutzung des geplanten Mischgebiets (z.B. durch parkierende Autos und Besucher)</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<b>Umweltbelang Fläche</b>	
Das Planungsgebiet liegt im Außenbereich, schließt jedoch direkt an ein Mischgebiet an. Weiterhin wurde das Gebiet bereits als Gartengrundstück genutzt. Das Vorhaben gliedert sich gut in seine Umgebung ein. Durch flächensparendes Bauen kann der Eingriff in den Umweltbelang Fläche weiterhin gemindert werden.	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Umweltbelang Mensch</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005 und gutachterlicher Einschätzung</b>
<b>Wohnen</b> Mischgebiet: westlich angrenzend an das Plangebiet mit Sichtbezug	mittel
<b>Erholung</b> Die Landschaft verfügt über eine durchschnittliche erholungsbezogene Ausstattung (Nutzung als Gartengrundstück, privat) und eine mittlere landschaftliche Attraktivität. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die südlich an das Plangebiet grenzende Straße ist ein ausgewiesener Radweg.</li> </ul>	mittel
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<b>Wohnen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung der Wohnfunktion durch städtisch-technische Überprägung 8Vorbelastung durch bereits bestehendes Mischgebiet)</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Erholung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust an Erholungsraum (alle Wegeverbindungen in die freie Landschaft bleiben erhalten)</li> <li>- Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch baubedingte Immissionen (Lärm, Abgase, Staub)</li> <li>- Zunahme der Lärm- und Schadstoffemissionen durch Nutzung des geplanten Gewerbegebietes</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<b>Umweltbelang Kultur- und sonstige Sachgüter</b>	
Das Plangebiet liegt teilweise im archäologischen Prüffall „Mittelalterliche und neuzeitliche Siedlung Brittheim“ (ID: 103883498_0). Für Baumaßnahmen, die mit größeren Erdbauarbeiten verbunden sind (z. B. Neubebauung oder längere Leitungstrassen) ist eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung erforderlich, die Auflagen enthalten kann.	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen</b>	
Wechselwirkungen zwischen Umweltbelangen werden geringfügig beeinträchtigt.	<input type="checkbox"/>








<b>Vermeidung von Emissionen / Umgang mit Abfällen und Abwässern</b>	
Zusätzliche Lärm- und Abgasbelastungen durch Verkehr sind unvermeidbar. Bei Einhaltung der gültigen Lärm- und Wärmedämmstandards und die Nutzung von dem Stand der Technik entsprechenden Heizanlagen können die Umweltauswirkungen durch Lärmbelastungen und Schadstoffemissionen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden.	<input type="checkbox"/>
Durch die bauliche Erschließung und den Betrieb der gemischten Baufläche muss mit dem Anfallen von zahlreichen Abfällen und Abwässern gerechnet werden. Sofern diese sachgerecht entsorgt und recycelt werden, sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.	<input type="checkbox"/>
<b>Nutzung erneuerbare Energien / sparsame und effiziente Nutzung von Energie</b>	
Ein sparsamer Umgang und eine effiziente Nutzung von Energie dürfte für die ausführenden Bauunternehmen sowie für die Bewohner/Unternehmen des Plangebietes bereits aus Kostengründen von Interesse sein.	
Der Bau von Gebäuden mit hohen technischen Umweltstandards wird empfohlen. Einer nachhaltigen Energieversorgung der Gebäude kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Als effektive und sinnvolle Maßnahmen können in diesem Zusammenhang, neben einer kompakten Bauweise und effizienten Gebäudedämmung vor allem die Verwendung moderner Heiz-, Klima- und Lüftungsanlagen sowie die Nutzung von Sonnenenergie (Photovoltaik, Solaranlagen) genannt werden.	
<b>Anfälligkeit für Unfälle oder Katastrophen</b>	
Während der Bautätigkeiten und dem anschließenden Betrieb der gemischten Baufläche kann es aufgrund austretender Treib- und Betriebsstoffe zu Unfällen mit temporär erheblichen Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt kommen. Die eingesetzten Bau- und Betriebsfahrzeuge sowie die privaten Fahrzeuge unterliegen einer regelmäßigen technischen Wartung.	<input checked="" type="checkbox"/>
Eine erhöhte Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen ist bei der zu erwartenden Nutzung nicht vorhanden.	
<b>Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung</b>	
Bei Durchführung der Planung werden die oben dargestellten Beeinträchtigungen und Risiken für die Umweltbelange mit großer Wahrscheinlichkeit eintreten, der Umweltzustand wird sich verschlechtern. Durch die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können die negativen Auswirkungen teilweise abgemindert und über die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.	
Bei Nichtdurchführung des Vorhabens bliebe die gegenwärtige Nutzung bestehen. Damit würden die oben ermittelten Auswirkungen auf die Umweltbelange unterbleiben.	
<b>Erläuterungen</b>	
<b>Grad der Erheblichkeit</b>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten
<input type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen
<input checked="" type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduzierbar
<input type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen

<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich</b>	
<p>Nachfolgende Maßnahmen werden empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung des Versiegelungsgrades durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten</li> <li>- Oberbodenauftrag oder sinnvolle Verwendung des anfallenden Oberbodens</li> <li>- Intensive Ein- und Durchgrünung des Plangebiets</li> <li>- Schaffung von Strukturen zur Gestaltung des Überganges zwischen Bebauung und Außenbereich</li> </ul> <p>Ein konkretes Maßnahmenkonzept inkl. eventuell erforderlicher Artenschutzmaßnahmen wird auf Ebene des Bebauungsplanverfahrens erstellt.</p>	
<b>Gesamtbeurteilung</b>	
<input type="checkbox"/> Konflikt Gebiet	<input checked="" type="checkbox"/> Geeignetes Gebiet
<b>Planungsempfehlung</b>	
<p>Umsetzung des Gebietes unter Berücksichtigung der Nutzung des Plangebiets als Mischgebiet sowie unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen und der Planung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen.</p>	

**Tabelle 16: Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 3.3 (Stadtteil Brittheim: Gewerbliche Baufläche „Osterlangen, Erweiterung“)**

Stadt Rosenfeld Fortschreibung Flächennutzungsplan/Landschaftsplan 2035	
Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 3.3	
(Stadtteil Brittheim: geplante gewerbliche Baufläche „Osterlangen, Erweiterung“)	
Gebiets- und Vorhabenbeschreibung	
	<p><b>Standort</b></p> <p>Stadt: Rosenfeld                  Stadtteil: Brittheim                  Gemarkung: Brittheim                  Lage: Nordöstlicher Ortsrand von Brittheim, angrenzend an bestehendes Gewerbegebiet</p>
	<p><b>Nutzung</b></p> <p>Landwirtschaftliche Lagerfläche, Grünland</p> <p><b>Vorhaben</b></p> <p>Gebietsgröße: <i>ca. 0,26 ha</i></p> <p>Nutzungszweck:                  Gewerbliche Baufläche</p> <p><b>Art der Änderung</b></p> <p>Neuausweisung</p>






<b>Umweltrelevante Ziele und Festsetzungen</b>	
Regionalplan Neckar-Alb (2013)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regionaler Grünzug (VRG), Plangebiet liegt vollständig innerhalb</li> <li>- Gebiet für Landwirtschaft (VRG), Plangebiet liegt vollständig innerhalb</li> <li>- Gebiet für Bodenerhaltung (VBG), Plangebiet liegt vollständig innerhalb</li> </ul>
FNP Stadt Rosenfeld (2005)	- Fläche für die Landwirtschaft
Natura 2000-Gebiete	- keine Ausweisung im Gebiet oder der näheren Umgebung
FFH-Mähwiesenkartierung	- keine Ausweisung im Gebiet oder der näheren Umgebung
nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope	- keine Ausweisung im Gebiet oder der näheren Umgebung
Generalwildwegeplan	- keine Ausweisung im Gebiet oder der näheren Umgebung
Biotopverbundplanung	- keine Ausweisung im Gebiet
Sonstige Schutzgebiete	- keine Ausweisung im Gebiet oder der näheren Umgebung
<b>Bestandsaufnahme und Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<b>Beurteilungsunterlagen</b>	
- keine	
<b>Vorbelastungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- nördlich angrenzendes Gewerbegebiet</li> <li>- Nutzung als Lagerfläche</li> </ul>	
<b>Umweltbelang Tiere/Pflanzen (inkl. biologische Vielfalt und Natura 2000-Gebiete)</b>	
<b>Bestandsaufnahme (vorbehaltlich Kartierung)</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
<b>Biotope</b> <b>Vorkommende Biotoptypen:</b> Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) Lagerfläche mit Trittpflanzenbestand (33.70)  Waldbetroffenheit: <input type="checkbox"/>	mittel  gering
<b>Tiere/Pflanzen</b>	
<b>Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten:</b> Europäische Vogelarten, Fledermäuse	
<b>Vorkommen weiterer relevanter Arten:</b> -	
<b>Natura 2000:</b> Keine Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten. In der näheren Umgebung des Vorhabensgebiet liegen keine Natura 2000- Gebiete. Eine Natura 2000-Vorprüfung wird nicht benötigt.	

<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
- Durch die Entfernung der Vegetationsbeständen und den damit verbundenen Lebensraumverlust ergeben sich erhebliche Umweltauswirkungen für den Umweltbelang Tiere/Pflanzen.	
- Durch den Bau der Gebäude ergeben sich für die Fauna der nahen Umgebung Störungen durch Kulissenbildung.	
- Durch den Bau und den anschließenden Betrieb der gewerblichen Baufläche ergeben sich geringfügige Schadstoff- und Staubbmissionen sowie akustische und visuelle Störwirkungen, die benachbarte Lebensräume beeinträchtigen können.	
<b>Umweltbelang Boden</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach ÖKVO</b>
<b>Flächenbedeutsam vorkommende Leitböden:</b> Braunerde-Pelosol aus lehmig-tonigen Fließerdern und Rendzina aus Kalksteinzersatz <b>Altlasten und Altlastenverdachtsflächen:</b> Nicht bekannt <b>Daten der amtlichen Bodenschätzung:</b> - Tonboden (T 2 b 2)	mittel
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
- Die Versiegelung natürlicher Böden führt in Abhängigkeit vom Versiegelungsgrad zu starken Beeinträchtigungen bzw. zum vollständigen Verlust aller Bodenfunktionen.	
- Unversiegelte Bereiche können durch Bodenverdichtungen beeinträchtigt werden.	
- Unversiegelte Bereiche können durch Einträge bodengefährdender Stoffe beeinträchtigt werden.	
<b>Umweltbelang Wasser</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
<b>Grundwasser</b> <b>Anstehende hydrogeologische Formationen:</b> „Mittel- und Unterjura“ <b>Wasserschutzgebiet:</b> keine Ausweisung im Gebiet  <b>Oberflächenwasser</b> - Es befindet sich kein Oberflächengewässer innerhalb des Plangebiets oder der näheren Umgebung. <b>Hochwasserschutz:</b> Das Planungsgebiet liegt nicht in einem Überschwemmungsgebiet.	gering
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
- Beeinträchtigung des Grundwassers durch baubedingte Schadstoffeinträge aus den Transport- und Baufahrzeugen	
- Vermehrter und beschleunigter Oberflächenwasserabfluss sowie Verminderung der Wasserrückhaltung und der Grundwasserneubildung in Bereichen, die im Zuge der Planung überbaut werden sollen.	
- Betriebsbedingte Schadstoffeinträge in das Grundwasser durch Betriebsstoffe (z.B. bei unsachgemäßem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Unfällen)	

<b>Umweltbelang Luft/Klima</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
Kaltluftproduktionsfläche mit untergeordneter Siedlungsrelevanz (Lagerfläche, ebene Lage) und ohne Luftregenerationsfunktion	gering
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
- Durch die Überplanung des Vorhabensgebiets wird eine Kaltluftproduktionsfläche mit untergeordneter Siedlungsrelevanz überplant. Hierdurch ergeben sich lediglich geringfügige Beeinträchtigungen für das lokale Kleinklima des Stadtteils Brittheim	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Umweltbelang Landschaft</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
Landwirtschaftliche Lagerfläche am Ortsrand mit anthropogener Überprägung durch das im Norden angrenzende Gewerbegebiet.	gering - mittel
<p><b>Naturraum:</b> „Südwestliches Albvorland“ (Naturraum-Nr. 100)</p> <p><b>Einsehbarkeit des Gebietes:</b> hoch (nördlich Bebauung, von den restlichen drei Himmelsrichtungen gut einsehbar)</p>	
 	
Foto 1: Holzlagerfläche, Blickrichtung Westen	Foto 2: Grünfläche innerhalb des Plangebiets, Blickrichtung Süden
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
- Überprägung eines Landschaftsausschnittes durch bauliche Inanspruchnahme des Plangebietes.	<input checked="" type="checkbox"/>
- Beeinträchtigung von Blickbezügen.	<input checked="" type="checkbox"/>
- Beeinträchtigung durch Nutzung des geplanten Gewerbegebietes (z.B. durch parkierende Autos und Besucher)	<input type="checkbox"/>
<b>Umweltbelang Fläche</b>	
Das Planungsgebiet dient als Erweiterung des bestehenden gewerblichen Betriebs. Daher ist das Vorhaben ortsgebunden. Die Fläche wurde zudem teilweise als Lagerfläche genutzt. Daher wird nur eine geringe Offenlandfläche in Anspruch genommen.	<input checked="" type="checkbox"/>

<b>Umweltbelang Mensch</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005 und gutachterlicher Einschätzung</b>
<b>Wohnen</b> Gewerbegebiet: nördlich angrenzend an das Plangebiet mit Sichtbezug	gering
<b>Erholung</b> Die Landschaft verfügt über eine geringe erholungsbezogene Ausstattung und eine geringe bis mittlere landschaftliche Attraktivität - Der nächste ausgewiesene Radweg befindet sich 230 m westlich des Plangebiets.	gering
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<b>Wohnen</b> - Beeinträchtigung der Wohnfunktion durch städtisch-technische Überprägung (kein Wohngebiet in der näheren Umgebung, Vorbelastung durch nördlich angrenzendes Gewerbegebiet)	<input type="checkbox"/>
<b>Erholung</b> - Verlust an Erholungsraum (alle Wegeverbindungen in die freie Landschaft bleiben erhalten) - Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch baubedingte Immissionen (Lärm, Abgase, Staub) - Zunahme der Lärm- und Schadstoffemissionen durch Nutzung der geplanten gewerblichen Baufläche	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<b>Umweltbelang Kultur- und sonstige Sachgüter</b>	
In ca. 80 m nordwestlich des Plangebiets liegt der archäologische Prüffall „Mittelalterliche und neuzeitliche Siedlung Brittheim“ (ID: 103883498_0). Aufgrund der Entfernung zum Plangebiet ergeben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen für den Prüffall.	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen</b>	
Wechselwirkungen zwischen Umweltbelangen werden geringfügig beeinträchtigt.	<input type="checkbox"/>
<b>Vermeidung von Emissionen / Umgang mit Abfällen und Abwässern</b>	
Zusätzliche Lärm- und Abgasbelastungen durch Verkehr sind unvermeidbar. Bei Einhaltung der gültigen Lärm- und Wärmedämmstandards und die Nutzung von dem Stand der Technik entsprechenden Heizanlagen können die Umweltauswirkungen durch Lärmbelastungen und Schadstoffemissionen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden.	<input type="checkbox"/>
Durch die bauliche Erschließung und den Betrieb der gewerblichen Baufläche muss mit dem Anfallen von zahlreichen Abfällen und Abwässern gerechnet werden. Sofern diese sachgerecht entsorgt und recycelt werden, sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.	<input type="checkbox"/>










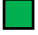
<b>Nutzung erneuerbare Energien / sparsame und effiziente Nutzung von Energie</b>	
<p>Ein sparsamer Umgang und eine effiziente Nutzung von Energie dürfte für die ausführenden Bauunternehmen sowie für die Gewerbeunternehmen/Bewohner des Plangebietes bereits aus Kostengründen von Interesse sein.</p> <p>Der Bau von Gebäuden mit hohen technischen Umweltstandards wird empfohlen. Einer nachhaltigen Energieversorgung der Gebäude kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Als effektive und sinnvolle Maßnahmen können in diesem Zusammenhang, neben einer kompakten Bauweise und effizienten Gebäudedämmung vor allem die Verwendung moderner Heiz-, Klima- und Lüftungsanlagen sowie die Nutzung von Sonnenenergie (Photovoltaik, Solaranlagen) genannt werden.</p>	
<b>Anfälligkeit für Unfälle oder Katastrophen</b>	
<p>Während der Bautätigkeiten und dem anschließenden Betrieb der gewerblichen Baufläche kann es aufgrund austretender Treib- und Betriebsstoffe zu Unfällen mit temporär erheblichen Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt kommen. Die eingesetzten Bau- und Betriebsfahrzeuge sowie die privaten Mitarbeiterfahrzeuge unterliegen einer regelmäßigen technischen Wartung.</p> <p>Eine erhöhte Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen ist bei der zu erwartenden gewerblichen Nutzung nicht vorhanden.</p>	
<b>Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung</b>	
<p>Bei Durchführung der Planung werden die oben dargestellten Beeinträchtigungen und Risiken für die Umweltbelange mit großer Wahrscheinlichkeit eintreten, der Umweltzustand wird sich verschlechtern. Durch die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können die negativen Auswirkungen teilweise abgemindert und über die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.</p> <p>Bei Nichtdurchführung des Vorhabens bliebe die gegenwärtige Nutzung bestehen. Damit würden die oben ermittelten Auswirkungen auf die Umweltbelange unterbleiben.</p>	
<b>Erläuterungen</b>	
<b>Grad der Erheblichkeit</b>	
<p> Erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten</p> <p> Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen</p> <p> Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduzierbar</p> <p> Erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen</p>	
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich</b>	
<p>Nachfolgende Maßnahmen werden empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung des Versiegelungsgrades durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten</li> <li>- Oberbodenauftrag oder sinnvolle Verwendung des anfallenden Oberbodens</li> <li>- Intensive Ein- und Durchgrünung des Plangebiets</li> <li>- Schaffung von Strukturen zur Gestaltung des Überganges zwischen Bebauung und Außenbereich</li> </ul> <p>Ein konkretes Maßnahmenkonzept inkl. eventuell erforderlicher Artenschutzmaßnahmen wird auf Ebene des Bebauungsplanverfahrens erstellt.</p>	
<b>Gesamtbeurteilung</b>	
<input type="checkbox"/> Konflikt Gebiet	<input checked="" type="checkbox"/> Geeignetes Gebiet
<b>Planungsempfehlung</b>	
<p>Umsetzung des Gebietes unter Berücksichtigung der Nutzung des Plangebiets als Gewerbegebiet sowie unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen und der Planung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen.</p>	

**Tabelle 17: Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 4.2 (Stadtteil Heiligenzimmern: geplante gewerbliche Baufläche „Jakobshof“)**

Stadt Rosenfeld Fortschreibung Flächennutzungsplan/Landschaftsplan 2035	
Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 4.2	
(Stadtteil Heiligenzimmern: geplante gewerbliche Baufläche „Jakobshof“)	
Gebiets- und Vorhabenbeschreibung	
	<p><b>Standort</b></p> <p>Stadt: Rosenfeld                  Stadtteil: Heiligenzimmern                  Gemarkung: Heiligenzimmern                  Lage: Nordöstlicher Ortsrand von Heiligenzimmern</p>
	<p><b>Nutzung</b></p> <p>Bestehender landwirtschaftlicher Betrieb, landwirtschaftliche Grünlandnutzung</p>
	<p><b>Vorhaben</b></p> <p>Gebietsgröße: ca. 2,2 ha</p> <p>Nutzungszweck:                  Geplante gewerbliche Baufläche</p>
	<p><b>Art der Änderung</b></p> <p>Neuausweisung</p>

<b>Umweltrelevante Ziele und Festsetzungen</b>	
Regionalplan Neckar-Alb (2013)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regionaler Grünzug (VRG), Plangebiet liegt vollständig innerhalb</li> <li>- Gebiet für Bodenerhaltung (VBG), Plangebiet liegt teilweise innerhalb</li> <li>- Gebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VBG), Plangebiet liegt teilweise innerhalb (randlich)</li> </ul>
FNP Stadt Rosenfeld (2005)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fläche für die Landwirtschaft</li> <li>- Hofstelle im Außenbereich</li> </ul>
Natura 2000-Gebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Ausweisung im Gebiet oder der näheren Umgebung</li> </ul>
FFH-Mähwiesenkartierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Ausweisung im Gebiet</li> </ul> <p>Umgebung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH-Mähwiese „Streuobstwiese nordöstlich Jakobshof (Heiligenzimmern)“ (MW-Nr. 6510800046053103), ca. 150 m nördlich des Plangebiets</li> </ul>
nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Ausweisung im Gebiet</li> </ul> <p>Umgebung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotop „Feldheckenkomplex auf Standweide NE' Heiligenzimmern“ (Biotop-Nr. 176184176635), ca. 5 m östlich des Plangebiets</li> <li>- Biotop „Feldhecke I Gewinn Wadelwies östl. von Heiligenzimmern“ (Biotop-Nr. 176184171541), ca. 25 m östlich des Plangebiets</li> <li>- Biotop „Feldhecke Gewinn Hohlgaßäcker östl. von Heiligenzimmern“ (Biotop-Nr. 1 176184171542), ca. 50 m östlich des Plangebiets</li> <li>- Biotop „Feldhecke II Gewinn Wadelwies östl. von Heiligenzimmern“ (Biotop-Nr. 176184171540), ca. 60 m östlich des Plangebiets</li> <li>- Biotop „Feldhecke II am Withau östl. von Heiligenzimmern“ (Biotop-Nr. 176184171544), ca. 70 m östlich des Plangebiets</li> <li>- Biotop „Feldhecke I am Withau östl. von Heiligenzimmern“ (Biotop-Nr. 176184171545), ca. 70 m östlich des Plangebiets</li> <li>- Biotop „Hohlweg Gewinn Neuer Withau östlich von Heiligenzimmern“ (Biotop-Nr. 176184171546), ca. 80 m östlich des Plangebiets</li> <li>- Biotop „Feldgehölz Gewinn Wadelwies östl. von Heiligenzimmern“ (Biotop-Nr. 176184171539), ca. 130 m östlich des Plangebiets</li> <li>- Biotop „Feldhecke bei den Rainwiesen nordöstl. von Heiligenzimmern“ (Biotop-Nr. 176184171572), ca. 190 m nördlich des Plangebiets</li> </ul>
Generalwildwegeplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Ausweisung im Gebiet oder der näheren Umgebung</li> </ul>

<p>Biotopverbundplanung: <u>Biotopverbund mittlerer Standorte</u></p> 	<p>- Biotopverbund mittlerer Standorte: 4.500 m<sup>2</sup> Suchraum 500 m liegen randlich innerhalb des Plangebiets</p>
<p>Sonstige Schutzgebiete</p>	<p>- keine Ausweisung im Gebiet oder der näheren Umgebung</p>
<b>Bestandsaufnahme und Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<p><b>Beurteilungsunterlagen</b></p> <p>- keine</p>	
<p><b>Vorbelastungen</b></p> <p>- bereits bestehende großflächige Bebauung</p>	
<b>Umweltbelang Tiere/Pflanzen (inkl. biologische Vielfalt und Natura 2000-Gebiete)</b>	
<p><b>Bestandsaufnahme</b> (vorbehaltlich Kartierung)</p>	<p><b>Wertstufe nach LFU 2005</b></p>
<p><b>Biotope</b></p> <p><b>Vorkommende Biotoptypen:</b></p> <p>Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)</p> <p>Feldhecke mittlerer Standorte, Einzelgehölze (41.22, 45.30)</p> <p>Von Bauwerken bestandene Fläche (60.10)</p> <p>Völlig versiegelte Straße oder Platz (60.21)</p> <p>Teilversiegelte Bereiche (60.23)</p> <p>Waldbetroffenheit: <input type="checkbox"/></p>	<p>mittel</p> <p>hoch</p> <p>sehr gering</p> <p>sehr gering</p> <p>sehr gering</p>
<p><b>Tiere/Pflanzen</b></p> <p><b>Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten:</b> Europäische Vogelarten, Fledermäuse</p> <p><b>Vorkommen weiterer relevanter Arten:</b> -</p> <p><b>Natura 2000:</b> Keine Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten. In der näheren Umgebung des Vorhabengebiets liegen keine Natura 2000- Gebiete. Eine Natura 2000-Vorprüfung wird nicht benötigt.</p>	

<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die Entfernung der Vegetationsbeständen und den damit verbundenen Lebensraumverlust ergeben sich erhebliche Umweltauswirkungen für den Umweltbelang Tiere/Pflanzen.</li> <li>- Durch den Bau der Gebäude ergeben sich für die Fauna der nahen Umgebung Störungen durch Kulissenbildung.</li> <li>- Zerschneidung des Biotopverbunds mittlerer Standorte (randlich)</li> <li>- Durch den Bau und den anschließenden Betrieb des Gewerbegebiets ergeben sich geringfügige Schadstoff- und Staubimmissionen sowie akustische und visuelle Störwirkungen, die benachbarte Lebensräume beeinträchtigen können.</li> </ul>	   
<b>Umweltbelang Boden</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach ÖKVO</b>
<p><b>Flächenbedeutsam vorkommende Leitböden:</b> Pelosol bis Pelosol-Braunerde aus grusigen, lehmig-tonigen Fließerden und podsolige Braunerde aus steinigen, sandig-lehmigen Fließerden über Sandsteinersatz</p> <p><b>Altlasten und Altlastenverdachtsflächen:</b> Nicht bekannt</p> <p><b>Daten der amtlichen Bodenschätzung:</b></p> <p>_ Tonboden (T 2 b 2)</p>	mittel
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Versiegelung natürlicher Böden führt in Abhängigkeit vom Versiegelungsgrad zu starken Beeinträchtigungen bzw. zum vollständigen Verlust aller Bodenfunktionen.</li> <li>- Unversiegelte Bereiche können durch Bodenverdichtungen beeinträchtigt werden.</li> <li>- Unversiegelte Bereiche können durch Einträge bodengefährdender Stoffe beeinträchtigt werden.</li> </ul>	  
<b>Umweltbelang Wasser</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
<p><b>Grundwasser</b></p> <p><b>Anstehende hydrogeologische Formationen:</b> „Jungquartäre Flusskiese und -sande“</p> <p><b>Wasserschutzgebiet:</b> keine Ausweisung im Gebiet</p> <p><b>Oberflächenwasser</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es befindet sich kein Oberflächengewässer innerhalb des Plangebiets</li> <li>- Die „Stunzach“ (Gewässer-ID: 10218) fließt ca. 110 m westlich des Plangebiets. Aufgrund der Entfernung des Plangebiets zum Gewässer ist mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen auf dieses zu rechnen.</li> </ul> <p><b>Hochwasserschutz:</b> Das Planungsgebiet befindet sich teilweise im Überschwemmungsgebiet.</p>	hoch



<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung des Grundwassers durch baubedingte Schadstoffeinträge aus den Transport- und Baufahrzeugen</li> <li>- Vermehrter und beschleunigter Oberflächenwasserabfluss sowie Verminderung der Wasserrückhaltung und der Grundwasserneubildung in Bereichen, die im Zuge der Planung überbaut werden sollen.</li> <li>- Betriebsbedingte Schadstoffeinträge in das Grundwasser durch Betriebsstoffe (z.B. bei unsachgemäßem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Unfällen)</li> </ul>	<div style="display: flex; flex-direction: column; gap: 10px;"> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: green; margin: 0 auto;"></div> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: green; margin: 0 auto;"></div> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: green; margin: 0 auto;"></div> </div>
<b>Umweltbelang Luft/Klima</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
Kaltluftproduktionsfläche mit Vorbelastung durch bestehende Bebauung und mittlerer Luftregenerationsfunktion (Einzelgehölze, Feldhecke). Die Kaltluft fließt nach Südwesten und fließt randlich in ein Gewerbegebiet von Heiligenzimmer.	gering - mittel
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die Überplanung des Vorhabengebiets wird eine vorbelastete Kaltluftproduktionsfläche mit Luftregenerationsfunktion überplant. Hierdurch ergeben sich geringe Beeinträchtigungen für das lokale Kleinklima des Stadtteils Heiligenzimmer.</li> </ul>	<div style="width: 20px; height: 20px; background-color: green; margin: 0 auto;"></div>
<b>Umweltbelang Landschaft</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
Landwirtschaftlicher Betrieb mit Offenlandfläche im Außenbereich mit anthropogener Überprägung durch die bestehende Bebauung.	gering - mittel
<p><b>Naturraum:</b> „Südwestliches Albvorland“ (Naturraum-Nr. 100)</p> <p><b>Einsehbarkeit des Gebietes:</b> hoch (östlich Waldgebiet)</p>	
	
Foto 1: Hofbereich, Blickrichtung Norden	Foto 2: Hofgebäude, Blickrichtung Nordwesten



Foto 3: Hofgebäude, Blickrichtung Nordosten



Foto 5: Grünfläche, Blickrichtung Nordwesten



<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprägung eines Landschaftsausschnittes durch bauliche Inanspruchnahme des Plangebietes.</li> <li>- Beeinträchtigung von Blickbezügen.</li> <li>- Beeinträchtigung durch Nutzung des geplanten Gewerbegebietes (z.B. durch parkierende Autos und Besucher)</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<b>Umweltbelang Fläche</b>	
Das Planungsgebiet ist zu großen Teilen bereits bebaut und ist im FNP größtenteils als „Hofstelle im Auenbereich“ dargestellt. Es besteht lediglich eine geringfügige weitere Flächenbeanspruchung über die bereits bebauten Bereiche hinaus.	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Umweltbelang Mensch</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005 und gutachterlicher Einschätzung</b>
<p><b>Wohnen</b></p> <p>Mischgebiet: 40 m westlich des Plangebiets mit Sichtbezug</p>	mittel
<p><b>Erholung</b></p> <p>Die Landschaft verfügt über eine geringe erholungsbezogene Ausstattung und eine geringe - mittlere landschaftliche Attraktivität.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Innerhalb des Plangebiets sind keine öffentlichen Freizeit- oder Erholungseinrichtungen vorhanden. Ca. 130 m westlich des Plangebiets verläuft ein ausgewiesener Rad- und Wanderweg.</li> </ul>	gering
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<p><b>Wohnen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung der Wohnfunktion durch städtisch-technische Überprägung</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>
<p><b>Erholung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust an Erholungsraum (alle Wegeverbindungen in die freie Landschaft bleiben erhalten)</li> <li>- Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch baubedingte Immissionen (Lärm, Abgase, Staub)</li> <li>- Zunahme der Lärm- und Schadstoffemissionen durch die Nutzung des Gebiets (nicht über das bestehende Maß hinaus)</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>


<b>Umweltbelang Kultur- und sonstige Sachgüter</b>	
Das Bau- und Kunstdenkmal „Kapelle St. Wendelin“ (ID: 96614472_0), welches nach §2 DSchG geschützt ist, befindet sich ca. 90 m westlich des Plangebiets. Weiterhin befindet sich der archäologischer Prüffall „Mittelalter-Siedlung“ (ID: 103893952_0) in ca. 120 m südwestlich des Plangebiets. Aufgrund der Entfernung der Kultur- und sonstigen Sachgüter zum Plangebiet ist mit keiner erheblichen Beeinträchtigung des Umweltbelangs zu rechnen.	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen</b>	
Wechselwirkungen zwischen Umweltbelangen werden geringfügig beeinträchtigt.	<input type="checkbox"/>
<b>Vermeidung von Emissionen / Umgang mit Abfällen und Abwässern</b>	
Durch das Vorhaben können sich die Lärm- und Abgasbelastungen durch Verkehr geringfügig erhöhen. Bei Einhaltung der gültigen Lärm- und Wärmedämmstandards und die Nutzung von dem Stand der Technik entsprechenden Heizanlagen können die Umweltauswirkungen durch Lärmbelastungen und Schadstoffemissionen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden.	<input type="checkbox"/>
Durch die bauliche Erschließung und den Betrieb der gewerblichen Baufläche muss mit dem Anfallen von zahlreichen Abfällen und Abwässern gerechnet werden. Sofern diese sachgerecht entsorgt und recycelt werden, sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.	<input type="checkbox"/>
<b>Nutzung erneuerbare Energien / sparsame und effiziente Nutzung von Energie</b>	
Ein sparsamer Umgang und eine effiziente Nutzung von Energie dürfte für die ausführenden Bauunternehmen sowie für die Gewerbeunternehmen des Plangebietes bereits aus Kostengründen von Interesse sein.  Der Bau von Gebäuden mit hohen technischen Umweltstandards wird empfohlen. Einer nachhaltigen Energieversorgung der Gebäude kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Als effektive und sinnvolle Maßnahmen können in diesem Zusammenhang, neben einer kompakten Bauweise und effizienten Gebäudedämmung vor allem die Verwendung moderner Heiz-, Klima- und Lüftungsanlagen sowie die Nutzung von Sonnenenergie (Photovoltaik, Solaranlagen) genannt werden.	
<b>Anfälligkeit für Unfälle oder Katastrophen</b>	
Während der Bautätigkeiten und dem anschließenden Betrieb des Gewerbegebiets kann es aufgrund austretender Treib- und Betriebsstoffe zu Unfällen mit temporär erheblichen Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt kommen. Die eingesetzten Bau- und Betriebsfahrzeuge sowie die privaten Mitarbeiterfahrzeuge unterliegen einer regelmäßigen technischen Wartung.  Eine erhöhte Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen ist bei der zu erwartenden gewerblichen Nutzung nicht vorhanden.	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung</b>	
Bei Durchführung der Planung werden die oben dargestellten Beeinträchtigungen und Risiken für die Umweltbelange mit großer Wahrscheinlichkeit eintreten, der Umweltzustand wird sich verschlechtern. Durch die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können die negativen Auswirkungen teilweise abgemindert und über die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.  Bei Nichtdurchführung des Vorhabens bliebe die gegenwärtige Nutzung bestehen. Damit würden die oben ermittelten Auswirkungen auf die Umweltbelange unterbleiben.	





<b>Erläuterungen</b>	
<b>Grad der Erheblichkeit</b>	
<input type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten
<input type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen
<input type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduzierbar
<input type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich</b>	
Nachfolgende Maßnahmen werden empfohlen:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung des Versiegelungsgrades durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten</li> <li>- Oberbodenauftrag oder sinnvolle Verwendung des anfallenden Oberbodens</li> <li>- Intensive Ein- und Durchgrünung des Plangebiets</li> <li>- Schaffung von Strukturen zur Gestaltung des Überganges zwischen Bebauung und Außenbereich</li> </ul>	
Ein konkretes Maßnahmenkonzept inkl. eventuell erforderlicher Artenschutzmaßnahmen wird auf Ebene des Bebauungsplanverfahrens erstellt.	
<b>Gesamtbeurteilung</b>	
<input type="checkbox"/> Konflikt Gebiet	<input checked="" type="checkbox"/> Geeignetes Gebiet
<b>Planungsempfehlung</b>	
Umsetzung des Gebietes unter Berücksichtigung der Nutzung des Plangebiets als Gewerbegebiet sowie unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen und der Planung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen.	


**Tabelle 18: Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 4.3 (Stadtteil Heiligenzimmern: Geplante gewerbliche Baufläche „Seewiesen, Erweiterung“)**

Stadt Rosenfeld Fortschreibung Flächennutzungsplan/Landschaftsplan 2035	
Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 4.3	
(Stadtteil Heiligenzimmern: Geplante gewerbliche Baufläche „Seewiesen“, Erweiterung)	
Gebiets- und Vorhabenbeschreibung	
	<p><b>Standort</b></p> <p>Stadt: Rosenfeld                  Stadtteil: Heiligenzimmern                  Gemarkung: Heiligenzimmern                  Lage: südlicher Ortsrand des Stadtteils Heiligenzimmern</p>
	<p><b>Nutzung</b></p> <p>Landwirtschaftliche Ackernutzung</p>
	<p><b>Vorhaben</b></p> <p>Gebietsgröße: ca. 0,88 ha</p> <p>Nutzungszweck:                  Geplante gewerbliche Baufläche</p>
	<p><b>Art der Änderung</b></p> <p>Neuausweisung</p>

<b>Umweltrelevante Ziele und Festsetzungen</b>	
Regionalplan Neckar-Alb (2013)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grünzäsur (VRG), Plangebiet liegt vollständig innerhalb</li> <li>- Gebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG), Plangebiet liegt vollständig innerhalb</li> <li>- Gebiet für Bodenerhaltung (VBG), Plangebiet liegt vollständig innerhalb</li> </ul>
FNP Stadt Rosenfeld (2005)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fläche für die Landwirtschaft</li> </ul>
Natura 2000-Gebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Ausweisung im Gebiet und der näheren Umgebung</li> </ul>
FFH-Mähwiesenkartierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Ausweisung im Gebiet und der näheren Umgebung</li> </ul>
nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Ausweisung im Gebiet</li> </ul> <p>Umgebung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotop „Feldghölz II am Dachsrain südöstl. von Heiligenzimmern“ (Biotop-Nr. 176184171532), ca. 160 m östlich des Plangebiets</li> <li>- Biotop „Auwaldstreifen und Uferweiden entlang der Stunzach“ (Biotop-Nr. 176184171516), ca. 200 m östlich des Plangebiets</li> </ul>
Generalwildwegeplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Ausweisung im Gebiet und der näheren Umgebung</li> </ul>
Biotopverbundplanung: <u>Biotopverbund mittlerer Standorte</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kernfläche des Biotopverbund mittlerer Standorte, ca. 7 m westlich des Plangebiets</li> </ul>
	
Sonstige Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Ausweisung im Gebiet und der näheren Umgebung</li> </ul>
<b>Bestandsaufnahme und Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<b>Beurteilungsunterlagen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>	
<b>Vorbelastungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- angrenzendes Gewerbegebiet</li> </ul>	

<b>Umweltbelang Tiere/Pflanzen (inkl. biologische Vielfalt und Natura 2000-Gebiete)</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b> (vorbehaltlich Kartierung)	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
<b>Biotope</b> <b>Vorkommende Biotoptypen:</b> Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation (35.64), randlich Acker (37.11)  Waldbetroffenheit: <input type="checkbox"/>	mittel sehr gering
<b>Tiere/Pflanzen</b> <b>Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten:</b> Europäische Vogelarten, Dicke Trespe <b>Vorkommen weiterer relevanter Arten:</b> -  <b>Natura 2000:</b> In der Umgebung des Plangebiets liegen keine Natura 2000 Gebiete, welche durch das Vorhaben beeinträchtigt werden könnten.	
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die Entfernung der Vegetationsbeständen und den damit verbundenen Lebensraumverlust ergeben sich erhebliche Umweltauswirkungen für den Umweltbelang Tiere/Pflanzen.</li> <li>- Durch den Bau der Gebäude ergeben sich für die Fauna der nahen Umgebung Störungen durch Kulissenbildung.</li> <li>- Durch den Bau und den anschließenden Betrieb des Gewerbegebiets ergeben sich geringfügige Schadstoff- und Staubimmissionen sowie akustische und visuelle Störwirkungen, die benachbarte Lebensräume beeinträchtigen können.</li> </ul>	<div style="text-align: right;">     <input type="checkbox"/> </div>
<b>Umweltbelang Boden</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach ÖKVO</b>
<b>Flächenbedeutsam vorkommende Leitböden:</b> Auengley, Auengley-Brauner Auenboden <b>Altlasten und Altlastenverdachtsflächen:</b> Nicht bekannt <b>Daten der amtlichen Bodenschätzung:</b> - Tonboden (LT 4 V, LT 5 V)	mittel
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Versiegelung natürlicher Böden führt in Abhängigkeit vom Versiegelungsgrad zu starken Beeinträchtigungen bzw. zum vollständigen Verlust aller Bodenfunktionen.</li> <li>- Unversiegelte Bereiche können durch Bodenverdichtungen beeinträchtigt werden.</li> <li>- Unversiegelte Bereiche können durch Einträge bodengefährdender Stoffe beeinträchtigt werden.</li> </ul>	<div style="text-align: right;">      </div>

<b>Umweltbelang Wasser</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
<p><b>Grundwasser</b></p> <p><b>Anstehende hydrogeologische Formationen:</b> „Jungquartäre Flussschotter und -sandsteine“</p> <p><b>Wasserschutzgebiet:</b> keine Ausweisung im Gebiet</p> <p><b>Oberflächenwasser</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es befindet sich kein Oberflächengewässer innerhalb des Plangebiets</li> <li>- Die „Stunzach“ (Gewässer-ID: 10218) fließt ca. 130 m östlich des Plangebiets. Aufgrund der Entfernung zwischen Plangebiet und Gewässer ist mit keinen Auswirkungen auf die „Stunzach“ durch das Planvorhaben zu rechnen.</li> </ul> <p><b>Hochwasserschutz:</b> Das Planungsgebiet liegt in einem Gebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz, jedoch nicht mehr im HQ 100-Gebiet.</p>	hoch
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung des Grundwassers durch baubedingte Schadstoffeinträge aus den Transport- und Baufahrzeugen</li> <li>- Vermehrter und beschleunigter Oberflächenwasserabfluss sowie Verminderung der Wasserrückhaltung und der Grundwasserneubildung in Bereichen, die im Zuge der Planung überbaut werden sollen.</li> <li>- Betriebsbedingte Schadstoffeinträge in das Grundwasser durch Betriebsstoffe (z.B. bei unsachgemäßem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Unfällen)</li> </ul>	
<b>Umweltbelang Luft/Klima</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
Kaltluftproduktionsfläche mit untergeordneter Siedlungsrelevanz (geringe Größe im Vergleich zum Einzugsgebiet, Vorbelastung durch bestehendes Gewerbegebiet) und ohne Luftregenerationsfunktion.	gering - mittel
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die Umsetzung des Vorhabensgebiets wird eine Kaltluftproduktionsfläche mit untergeordneter Siedlungsrelevanz überplant. Hierdurch ergeben sich geringfügige Beeinträchtigungen für das lokale Kleinklima des Stadtteils Heiligenzimmern.</li> </ul>	


<b>Umweltbelang Landschaft</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
<p>Landwirtschaftliche Offenlandfläche am Ortsrand mit anthropogener Überprägung durch das im Süden angrenzende Gewerbegebiet.</p> 	mittel
<p><b>Naturraum:</b> „Südwestliches Albvorland“ (Naturraum-Nr. 100)</p> <p><b>Einehbarkeit des Gebietes:</b> mittel (Gewerbegebiet im Süden, Wald im Westen)</p>	
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprägung eines Landschaftsausschnittes durch bauliche Inanspruchnahme des Plangebietes.</li> <li>- Beeinträchtigung von Blickbezügen.</li> <li>- Beeinträchtigung durch Nutzung des geplanten Gewerbegebietes (z.B. durch parkierende Autos und Besucher)</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<b>Umweltbelang Fläche</b>	
<p>Das Planungsgebiet liegt im Außenbereich und grenzt an ein bereits bestehendes Gewerbegebiet. Somit fügt sich die geplante gewerbliche Baufläche gut in seine Umgebung. Durch flächensparendes Bauen kann der Eingriff in den Umweltbelang Fläche gemindert werden.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Umweltbelang Mensch</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005 und gutachterlicher Einschätzung</b>
<p><b>Wohnen</b></p> <p>Wohngebiet: ca. 30 m südwestlich, mit Sichtbezug</p> <p>Gewerbegebiet: südlich angrenzend an das Plangebiet mit Sichtbezug</p>	hoch gering
<p><b>Erholung</b></p> <p>Die Landschaft verfügt über eine durchschnittliche erholungsbezogene Ausstattung und eine mittlere landschaftliche Attraktivität</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Innerhalb des Plangebiets sind keine öffentlichen Freizeit- oder Erholungseinrichtungen ausgewiesen. In ca. 140 m östlich des Plangebiets verläuft entlang der „Stunzach“ ein ausgewiesener Rad- und Wanderweg.</li> </ul>	mittel

<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<b>Wohnen</b>	
- Beeinträchtigung der Wohnfunktion durch technische Überprägung	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Erholung</b>	
- Verlust an Erholungsraum (alle Wegeverbindungen in die freie Landschaft bleiben erhalten)	<input checked="" type="checkbox"/>
- Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch baubedingte Immissionen (Lärm, Abgase, Staub)	<input type="checkbox"/>
- Zunahme der Lärm- und Schadstoffemissionen durch Nutzung des geplanten Gewerbegebietes	<input type="checkbox"/>
<b>Umweltbelang Kultur- und sonstige Sachgüter</b>	
Das nach § 2 DSCHG geschützte Bau- und Kunstdenkmal „Wegkreuz“ (ID: 96614471_0) befindet sich ca. 130 m östlich des Plangebiets. Weiterhin befindet sich südlich des Plangebiets (ca. 300 m) eine Mittelalter-Siedlung (ID: 103898952_0). Aufgrund der Entfernung zum Vorhabensgebiet, sind Beeinträchtigung der Kulturdenkmale auszuschließen.	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen</b>	
Wechselwirkungen zwischen Umweltbelangen werden geringfügig beeinträchtigt.	<input type="checkbox"/>
<b>Vermeidung von Emissionen / Umgang mit Abfällen und Abwässern</b>	
Zusätzliche Lärm- und Abgasbelastungen durch Verkehr sind unvermeidbar. Bei Einhaltung der gültigen Lärm- und Wärmedämmstandards und die Nutzung von dem Stand der Technik entsprechenden Heizanlagen können die Umweltauswirkungen durch Lärmbelastungen und Schadstoffemissionen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden.	<input type="checkbox"/>
Durch die bauliche Erschließung und den Betrieb der gewerblichen Baufläche muss mit dem Anfallen von zahlreichen Abfällen und Abwässern gerechnet werden. Sofern diese sachgerecht entsorgt und recycelt werden, sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.	<input type="checkbox"/>
<b>Nutzung erneuerbare Energien / sparsame und effiziente Nutzung von Energie</b>	
Ein sparsamer Umgang und eine effiziente Nutzung von Energie dürfte für die ausführenden Bauunternehmen sowie für die Gewerbeunternehmen des Plangebietes bereits aus Kostengründen von Interesse sein.	
Der Bau von Gebäuden mit hohen technischen Umweltstandards wird empfohlen. Einer nachhaltigen Energieversorgung der Gebäude kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Als effektive und sinnvolle Maßnahmen können in diesem Zusammenhang, neben einer kompakten Bauweise und effizienten Gebäudedämmung vor allem die Verwendung moderner Heiz-, Klima- und Lüftungsanlagen sowie die Nutzung von Sonnenenergie (Photovoltaik, Solaranlagen) genannt werden.	
<b>Anfälligkeit für Unfälle oder Katastrophen</b>	
Während der Bautätigkeiten und dem anschließenden Betrieb der gewerblichen Baufläche kann es aufgrund austretender Treib- und Betriebsstoffe zu Unfällen mit temporär erheblichen Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt kommen. Die eingesetzten Bau- und Betriebsfahrzeuge sowie die privaten Mitarbeiterfahrzeuge unterliegen einer regelmäßigen technischen Wartung.	<input checked="" type="checkbox"/>
Eine erhöhte Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen ist bei der zu erwartenden gewerblichen Nutzung nicht vorhanden.	


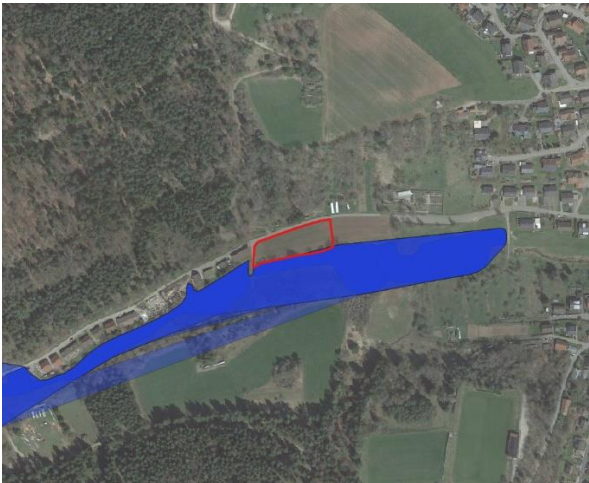
<b>Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung</b>	
<p>Bei Durchführung der Planung werden die oben dargestellten Beeinträchtigungen und Risiken für die Umweltbelange mit großer Wahrscheinlichkeit eintreten, der Umweltzustand wird sich verschlechtern. Durch die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können die negativen Auswirkungen teilweise abgemindert und über die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.</p> <p>Bei Nichtdurchführung des Vorhabens bliebe die gegenwärtige Nutzung bestehen. Damit würden die oben ermittelten Auswirkungen auf die Umweltbelange unterbleiben.</p>	
<b>Erläuterungen</b>	
<b>Grad der Erheblichkeit</b>	
<input type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten
<input type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen
<input type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduzierbar
<input type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich</b>	
<p>Nachfolgende Maßnahmen werden empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung des Versiegelungsgrades durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten</li> <li>- Oberbodenauftrag oder sinnvolle Verwendung des anfallenden Oberbodens</li> <li>- Intensive Ein- und Durchgrünung des Plangebiets</li> <li>- Schaffung von Strukturen zur Gestaltung des Überganges zwischen Bebauung und Außenbereich</li> </ul> <p>Ein konkretes Maßnahmenkonzept inkl. eventuell erforderlicher Artenschutzmaßnahmen wird auf Ebene des Bebauungsplanverfahrens erstellt.</p>	
<b>Gesamtbeurteilung</b>	
<input type="checkbox"/> Konflikt Gebiet	<input checked="" type="checkbox"/> Geeignetes Gebiet
<b>Planungsempfehlung</b>	
<p>Umsetzung des Gebietes unter Berücksichtigung der Nutzung des Plangebiets als gewerbliche Baufläche sowie unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen und der Planung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen.</p>	









**Tabelle 19: Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 4.5 (Stadtteil Heiligenzimmern: Geplante Sonderbaufläche für Schuppen „Weiher, 2. Erweiterung“)**


Stadt Rosenfeld Fortschreibung Flächennutzungsplan/Landschaftsplan 2035	
Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 4.5 (Stadtteil Heiligenzimmern: Geplante Sonderbaufläche für Schuppen „Weiher, 2. Erweiterung“)	
Gebiets- und Vorhabenbeschreibung	
	<p><b>Standort</b></p> <p>Stadt: Rosenfeld                  Stadtteil: Heiligenzimmern                  Gemarkung: Heiligenzimmern                  Lage: Westlich von Heiligenzimmern, außerhalb der Siedlung, östlich angrenzend an ein bestehendes Sondergebiet</p>
	<p><b>Nutzung</b></p> <p>Landwirtschaftliche Ackerlandnutzung</p>
	<p><b>Vorhaben</b></p> <p>Gebietsgröße: ca. 0,34 ha</p> <p>Nutzungszweck:                  Geplante Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Schuppengebiet“</p>
	<p><b>Art der Änderung</b></p> <p>Neuausweisung</p>
	

<b>Umweltrelevante Ziele und Festsetzungen</b>	
Regionalplan Neckar-Alb (2013)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regionaler Grünzug (VRG), Plangebiet liegt vollständig innerhalb</li> <li>- Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG), Plangebiet liegt vollständig innerhalb</li> <li>- Gebiete für Erholung (VBG), Plangebiet liegt vollständig innerhalb</li> <li>- Gebiet für Bodenerhaltung (VBG), Plangebiet liegt vollständig innerhalb</li> </ul>
FNP Stadt Rosenfeld (2005)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fläche für die Landwirtschaft</li> </ul>
Natura 2000-Gebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Ausweisung im Gebiet oder der näheren Umgebung</li> </ul>
FFH-Mähwiesenkartierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Ausweisung im Gebiet</li> </ul> <p>Umgebung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH-Mähwiese „Wiese Nordwestlich Fußballplatz Heiligenzimmern“ (MW-Nr. 6510800046052567), ca. 90 m südlich</li> <li>- FFH-Mähwiese „Mähwiese östlich Heiligenwald (NW Heiligenzimmern)“ (MW-Nr. 6510800046052561), ca. 100 m nördlich</li> <li>- FFH-Mähwiese „Streuobstwiese nordöstlich Friedhof Heiligenzimmern“ (MW-Nr. 6510800046052566), ca. 150 m östlich</li> </ul>
nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope und nach LWaldG geschützte Waldbiotope	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Ausweisung im Gebiet</li> </ul> <p>Umgebung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotop „Auwaldstreifen am Danbach westlich von Heiligenzimmern“ (Biotop-Nr. 176184171491), südlich angrenzend an das Plangebiet</li> <li>- Waldbiotop „Auwald am Danbach W Heiligenzimmern“ (Biotop-Nr. 276184171010), südlich angrenzend an das Plangebiet</li> <li>- Waldbiotop „Klinge W Heiligenzimmern“ (Biotop-Nr. 276184177251), ca. 8 m nördliche des Plangebiets</li> <li>- Biotop „Schilfröhricht entlang des Danbachs westl. Heiligenzimmern“ (Biotop-Nr. 176184171501), ca. 50 m südöstlich des Plangebiets</li> <li>- Biotop „Feldgehölz am Tannrain westlich von Heiligenzimmern“ (Biotop-Nr. 176184171505), ca. 60 m nördlich des Plangebiets</li> <li>- Biotop „Feldgehölz II Gewinn Wanne westl. von Heiligenzimmern“ (Biotop-Nr. 176184171506), ca. 180 m nördlich des Plangebiets</li> </ul>
Generalwildwegeplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Ausweisung im Gebiet oder der näheren Umgebung</li> </ul>

<p><b>Biotopverbundplanung:</b></p> <p><u>Biotopverbund mittlerer Standorte</u></p> 	<p>- Biotopverbund mittlerer Standorte: 750 m<sup>2</sup> Kernraum und 100 m<sup>2</sup> Suchraum 500 m liegen randlich innerhalb des Plangebiets</p>
<p><u>Biotopverbund feuchter Standorte</u></p> 	<p>- Biotopverbund mittlerer Standorte: 100 m<sup>2</sup> Kernraum liegen randlich innerhalb des Plangebiets</p>
<p>Sonstige Schutzgebiete</p>	<p>- keine Ausweisung im Gebiet oder der näheren Umgebung</p>
<p><b>Bestandsaufnahme und Prognose über Umweltauswirkungen</b></p>	
<p><b>Beurteilungsunterlagen</b></p> <p>- keine</p>	
<p><b>Vorbelastungen</b></p> <p>- westlich angrenzendes Sondergebiet</p>	

<b>Umweltbelang Tiere/Pflanzen (inkl. biologische Vielfalt und Natura 2000-Gebiete)</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b> (vorbehaltlich Kartierung)	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
<b>Biotope</b> <b>Vorkommende Biotoptypen:</b> Acker (37.10)  Waldbetroffenheit: <input type="checkbox"/>	sehr gering
<b>Tiere/Pflanzen</b> <b>Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten:</b> Europäische Vogelarten, Fledermäuse, Dicke Trespe <b>Vorkommen weiterer relevanter Arten:</b> - <b>Natura 2000:</b> Keine Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten. In der näheren Umgebung des Vorhabensgebiet liegen keine Natura 2000- Gebiete. Eine Natura 2000-Vorprüfung wird nicht benötigt.	
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die Entfernung der Vegetationsbeständen und den damit verbundenen Lebensraumverlust ergeben sich erhebliche Umweltauswirkungen für den Umweltbelang Tiere/Pflanzen.</li> <li>- Durch den Bau der Gebäude ergeben sich für die Fauna der nahen Umgebung Störungen durch Kulissenbildung.</li> <li>- Verlust von Kernräumen des Biotopverbunds mittlerer Standorte und des Biotopverbunds feuchter Standorte</li> <li>- Zerschneidung des Biotopverbunds mittlerer Standorte und feuchter Standorte (randlich)</li> <li>- Durch den Bau und den anschließenden Betrieb des Sondergebiets ergeben sich geringfügige Schadstoff- und Staubimmissionen sowie akustische und visuelle Störwirkungen, die benachbarte Lebensräume beeinträchtigen können.</li> </ul>	   <input data-bbox="1396 1108 1428 1142" type="checkbox"/> <input data-bbox="1396 1187 1428 1220" type="checkbox"/>
<b>Umweltbelang Boden</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach ÖKVO</b>
<b>Flächenbedeutsam vorkommende Leitböden:</b> Pelosol bis Pelosol-Braunerde aus grusigen, lehmig-tonigen Fließerden und podsolige Braunerde aus steinigen, sandig-lehmigen Fließerden über Sandsteinzersatz <b>Altlasten und Altlastenverdachtsflächen:</b> Nicht bekannt <b>Daten der amtlichen Bodenschätzung:</b> - Tonboden (T 3 b 5)	sehr hoch
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Versiegelung natürlicher Böden führt in Abhängigkeit vom Versiegelungsgrad zu starken Beeinträchtigungen bzw. zum vollständigen Verlust aller Bodenfunktionen.</li> <li>- Unversiegelte Bereiche können durch Bodenverdichtungen beeinträchtigt werden.</li> <li>- Unversiegelte Bereiche können durch Einträge bodengefährdender Stoffe beeinträchtigt werden.</li> </ul>	  

<b>Umweltbelang Wasser</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
<p><b>Grundwasser</b></p> <p><b>Anstehende hydrogeologische Formationen:</b> „Gipskeuper und Unterkeuper“</p> <p><b>Wasserschutzgebiet:</b> keine Ausweisung im Gebiet</p> <p><b>Oberflächenwasser</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es befindet sich kein Oberflächengewässer innerhalb des Plangebiets</li> <li>- Der „Danbach“ (Gewässer-ID: 1994) fließt ca. 5 m südlich des Plangebiets. Bei der vorgesehenen Nutzung und bei Einhaltung der gesetzlichen Regelwerke ist mit keiner Beeinträchtigung des Gewässers zu rechnen.</li> </ul> <p><b>Hochwasserschutz:</b> Das Planungsgebiet liegt südlich angrenzend an ein Überschwemmungsgebiet.</p>	mittel
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung des Grundwassers und des Oberflächengewässers durch baubedingte Schadstoffeinträge aus den Transport- und Baufahrzeugen</li> <li>- Vermehrter und beschleunigter Oberflächenwasserabfluss sowie Verminderung der Wasserrückhaltung und der Grundwasserneubildung in Bereichen, die im Zuge der Planung überbaut werden sollen.</li> <li>- Betriebsbedingte Schadstoffeinträge in das Grundwasser und das Oberflächengewässer durch Betriebsstoffe (z.B. bei unsachgemäßem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Unfällen)</li> </ul>	<div style="display: flex; flex-direction: column; gap: 10px;"> <div style="text-align: right;">■</div> <div style="text-align: right;">■</div> <div style="text-align: right;">■</div> </div>
<b>Umweltbelang Luft/Klima</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
Kaltluftproduktionsfläche mit untergeordneter Siedlungsrelevanz (geringe Steigung) und ohne Luftregenerationsfunktion	gering
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die Überplanung des Vorhabensgebiets wird eine Kaltluftproduktionsfläche mit untergeordneter Siedlungsrelevanz und ohne Luftregenerationsfunktion überplant. Hierdurch ergeben sich lediglich geringfügige Beeinträchtigungen für das lokale Kleinklima des Stadtteils Heiligenzimmern</li> </ul>	■
<b>Umweltbelang Landschaft</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
Landwirtschaftliche Ackerfläche im Außenbereich mit anthropogener Überprägung durch das im Westen angrenzende Sondergebiet.	mittel



<p><b>Naturraum:</b> „Südwestliches Albvorland“ (Naturraum-Nr. 100)</p> <p><b>Einsehbarkeit des Gebietes:</b> sehr gering (rundherum Gehölze, Bebauung)</p>		
		
<p>Foto 1: Blick auf den im Plangebiet liegenden Acker, Blickrichtung Westen</p> <p>Foto 2: Blick auf den im Plangebiet liegenden Acker, Blickrichtung Osten</p>		
<p><b>Prognose über Umweltauswirkungen</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprägung eines Landschaftsausschnittes durch bauliche Inanspruchnahme des Plangebietes.</li> <li>- Beeinträchtigung von Blickbezügen.</li> <li>- Beeinträchtigung durch Nutzung des geplanten Sondergebiets (z.B. durch parkierende Autos und Besucher)</li> </ul>		<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<p><b>Umweltbelang Fläche</b></p>		
<p>Das Planungsgebiet liegt im Außenbereich und grenzt an ein bereits bestehendes Sondergebiet. Somit fügt sich das geplante Sondergebiet gut in seine Umgebung. Durch flächensparendes Bauen kann der Eingriff in den Umweltbelang Fläche gemindert werden.</p>		<input checked="" type="checkbox"/>
<p><b>Umweltbelang Mensch</b></p>		
<p><b>Bestandsaufnahme</b></p>		<p><b>Wertstufe nach LFU 2005 und gutachterlicher Einschätzung</b></p>
<p><b>Wohnen</b></p> <p>Wohngebiet: ca. 200 m östlich mit Sichtbezug</p> <p>Sondergebiet: westlich angrenzend an das Plangebiet mit Sichtbezug</p>		<p>mittel</p> <p>gering</p>
<p><b>Erholung</b></p> <p>Die Landschaft verfügt über eine geringe erholungsbezogene Ausstattung und eine mittlere landschaftliche Attraktivität</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In der näheren Umgebung des Plangebiets befinden sich keine ausgewiesenen Rad- und Wanderwege.</li> </ul>		<p>gering - mittel</p>
<p><b>Prognose über Umweltauswirkungen</b></p>		
<p><b>Wohnen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung der Wohnfunktion durch dörflich-technische Überprägung</li> </ul>		<input checked="" type="checkbox"/>

<b>Erholung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust an Erholungsraum (alle Wegeverbindungen in die freie Landschaft bleiben erhalten)</li> <li>- Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch baubedingte Immissionen (Lärm, Abgase, Staub)</li> <li>- Zunahme der Lärm- und Schadstoffemissionen durch Nutzung des geplanten Sondergebietes</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<b>Umweltbelang Kultur- und sonstige Sachgüter</b>	
Kultur- und sonstige Sachgüter sind im Planungsgebiet nicht bekannt.	<input type="checkbox"/>
<b>Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen</b>	
Wechselwirkungen zwischen Umweltbelangen werden geringfügig beeinträchtigt.	<input type="checkbox"/>
<b>Vermeidung von Emissionen / Umgang mit Abfällen und Abwässern</b>	
Zusätzliche Lärm- und Abgasbelastungen durch Verkehr sind unvermeidbar. Die einschlägigen rechtlichen Regelwerke bestimmen die ordnungsgemäße Errichtung und den Betrieb der Gebäude sowie den sachgerechten Umgang mit Abfällen. Anfallende Bauabfälle, Bauschutt und Abbruchmaterial müssen getrennt gesammelt und einer Verwertung zugeführt bzw. als Abfall entsorgt werden.	<input type="checkbox"/>
<b>Nutzung erneuerbare Energien / sparsame und effiziente Nutzung von Energie</b>	
<p>Ein sparsamer Umgang und eine effiziente Nutzung von Energie dürfte für die ausführenden Bauunternehmen sowie für die Bewohner/Eigentümer des Plangebietes bereits aus Kostengründen von Interesse sein.</p> <p>Der Bau von Gebäuden mit hohen technischen Umweltstandards wird empfohlen. Einer nachhaltigen Energieversorgung der Gebäude kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Als effektive und sinnvolle Maßnahmen können in diesem Zusammenhang, neben einer kompakten Bauweise und effizienten Gebäudedämmung vor allem die Verwendung moderner Heiz-, Klima- und Lüftungsanlagen sowie die Nutzung von Sonnenenergie (Photovoltaik, Solaranlagen) genannt werden.</p>	
<b>Anfälligkeit für Unfälle oder Katastrophen</b>	
<p>Während der Bautätigkeiten und dem anschließenden Betrieb des Sondergebiets kann es aufgrund austretender Treib- und Betriebsstoffe zu Unfällen mit temporär erheblichen Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt kommen. Die eingesetzten Bau- und Betriebsfahrzeuge unterliegen einer regelmäßigen technischen Wartung.</p> <p>Eine erhöhte Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen ist bei der zu erwartenden Nutzung nicht vorhanden.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung</b>	
<p>Bei Durchführung der Planung werden die oben dargestellten Beeinträchtigungen und Risiken für die Umweltbelange mit großer Wahrscheinlichkeit eintreten, der Umweltzustand wird sich verschlechtern. Durch die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können die negativen Auswirkungen teilweise abgemindert und über die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.</p> <p>Bei Nichtdurchführung des Vorhabens bliebe die gegenwärtige Nutzung bestehen. Damit würden die oben ermittelten Auswirkungen auf die Umweltbelange unterbleiben.</p>	










<b>Erläuterungen</b>	
<b>Grad der Erheblichkeit</b>	
<input type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten
<input type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen
<input type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduzierbar
<input type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich</b>	
Nachfolgende Maßnahmen werden empfohlen:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung des Versiegelungsgrades durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten</li> <li>- Oberbodenauftrag oder sinnvolle Verwendung des anfallenden Oberbodens</li> <li>- Intensive Ein- und Durchgrünung des Plangebiets</li> <li>- Schaffung von Strukturen zur Gestaltung des Überganges zwischen Bebauung und Außenbereich</li> </ul>	
Ein konkretes Maßnahmenkonzept inkl. eventuell erforderlicher Artenschutzmaßnahmen wird auf Ebene des Bebauungsplanverfahrens erstellt.	
<b>Gesamtbeurteilung</b>	
<input type="checkbox"/> Konflikt Gebiet	<input checked="" type="checkbox"/> Geeignetes Gebiet
<b>Planungsempfehlung</b>	
Umsetzung des Gebietes unter Berücksichtigung der Nutzung des Plangebiets als Sondergebiet sowie unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen und der Planung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen.	



**Tabelle 20: Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 5.1 (Stadtteil Isingen: Geplante gemischte Baufläche „Flurstück 62“)**

Stadt Rosenfeld Fortschreibung Flächennutzungsplan/Landschaftsplan 2035	
Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 5.1 (Stadtteil Isingen: Geplante gemischte Baufläche „Flurstück 62“)	
Gebiets- und Vorhabenbeschreibung	
	<p><b>Standort</b></p> <p>Stadt: Rosenfeld                  Stadtteil: Isingen                  Gemarkung: Isingen                  Lage: Innerörtliche östliche Lage im Stadtteil Isingen</p>
	<p><b>Nutzung</b></p> <p>Bebaute innerörtliche Fläche</p>
	<p><b>Vorhaben</b></p> <p>Gebietsgröße: <i>ca. 0,06 ha</i></p> <p>Nutzungszweck:                  Geplante gemischte Baufläche</p>
	<p><b>Art der Änderung</b></p> <p>Neuausweisung</p>

<b>Umweltrelevante Ziele und Festsetzungen</b>	
Regionalplan Neckar-Alb (2013)	- Gebiet für Bodenerhaltung (VBG), Plangebiet liegt vollständig innerhalb
FNP Stadt Rosenfeld (2005)	- Fläche für die Landwirtschaft
Natura 2000-Gebiete	- keine Ausweisung im Gebiet und der näheren Umgebung
FFH-Mähwiesenkartierung	- keine Ausweisung im Gebiet und der näheren Umgebung
nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope	- keine Ausweisung im Gebiet und der näheren Umgebung
Generalwildwegeplan	- keine Ausweisung im Gebiet und der näheren Umgebung
Biotopverbundplanung	- keine Ausweisung im Gebiet und der näheren Umgebung
Sonstige Schutzgebiete	- keine Ausweisung im Gebiet und der näheren Umgebung
<b>Bestandsaufnahme und Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<b>Beurteilungsunterlagen</b>	
- keine	
<b>Vorbelastungen</b>	
- südlich, nördlich und östlich angrenzendes Mischgebiet	
- bestehende Bebauung	
<b>Umweltbelang Tiere/Pflanzen (inkl. biologische Vielfalt und Natura 2000-Gebiete)</b>	
<b>Bestandsaufnahme (vorbehaltlich Kartierung)</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
<b>Biotope</b> <b>Vorkommende Biotoptypen:</b> Einzelbäume (45.30) Völlig versiegelte Straße oder Platz (60.21) Von Bauwerken bestandene Fläche (60.10) Garten (60.60)  Waldbetroffenheit: <input type="checkbox"/>	hoch sehr gering sehr gering gering
<b>Tiere/Pflanzen</b>	
<b>Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten:</b> Europäische Vogelarten, Fledermäuse	
<b>Vorkommen weiterer relevanter Arten:</b> -	
<b>Natura 2000:</b> Keine Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten. In der näheren Umgebung des Vorhabensgebiet liegen keine Natura 2000- Gebiete. Eine Natura 2000-Vorprüfung wird nicht benötigt.	


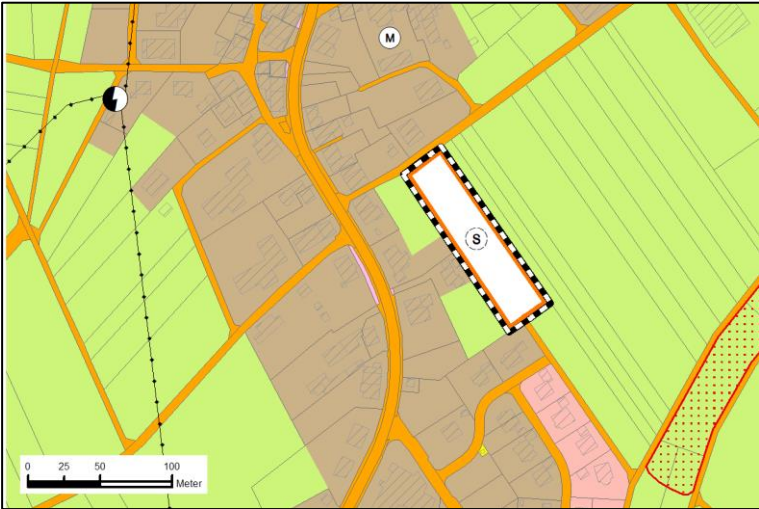
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
- Durch die Entfernung der Vegetationsbeständen und den damit verbundenen Lebensraumverlust ergeben sich erhebliche Umweltauswirkungen für den Umweltbelang Tiere/Pflanzen.	
- Durch den Bau der Gebäude ergeben sich für die Fauna der nahen Umgebung Störungen durch Kulissenbildung.	
- Durch den Bau und den anschließenden Betrieb des Mischgebiets ergeben sich geringfügige Schadstoff- und Staubimmissionen sowie akustische und visuelle Störwirkungen, die benachbarte Lebensräume beeinträchtigen können.	
<b>Umweltbelang Boden</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach ÖKVO</b>
<b>Flächenbedeutsam vorkommende Leitböden:</b> Braunerde-Pelosol aus lehmig-tonigen Fließerdern und Rendzina aus Kalksteinzersatz <b>Altlasten und Altlastenverdachtsflächen:</b> Nicht bekannt <b>Daten der amtlichen Bodenschätzung:</b> - keine Daten vorhanden (innerhalb des Ortes)	-
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
- Die Versiegelung natürlicher Böden führt in Abhängigkeit vom Versiegelungsgrad zu starken Beeinträchtigungen bzw. zum vollständigen Verlust aller Bodenfunktionen.	
- Unversiegelte Bereiche können durch Bodenverdichtungen beeinträchtigt werden.	
- Unversiegelte Bereiche können durch Einträge bodengefährdender Stoffe beeinträchtigt werden.	
<b>Umweltbelang Wasser</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
<b>Grundwasser</b> <b>Anstehende hydrogeologische Formationen:</b> „Mittel- und Unterjura“ <b>Wasserschutzgebiet:</b> keine Ausweisung im Gebiet  <b>Oberflächenwasser</b> - Es befindet sich kein Oberflächengewässer innerhalb des Plangebiets oder der näheren Umgebung <b>Hochwasserschutz:</b> Das Planungsgebiet liegt nicht in einem Überschwemmungsgebiet.	gering
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
- Beeinträchtigung des Grundwassers durch baubedingte Schadstoffeinträge aus den Transport- und Baufahrzeugen	
- Vermehrter und beschleunigter Oberflächenwasserabfluss sowie Verminderung der Wasserrückhaltung und der Grundwasserneubildung in Bereichen, die im Zuge der Planung überbaut werden sollen.	
- Betriebsbedingte Schadstoffeinträge in das Grundwasser durch Betriebsstoffe (z.B. bei unsachgemäßem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Unfällen)	

<b>Umweltbelang Luft/Klima</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
Durch Bebauung vorbelastete Kaltluftproduktionsfläche mit untergeordneter Siedlungsrelevanz (geringe Steigung, bereits bestehende Bebauung) und geringer Luftregenerationsfunktion (Einzelgehölze)	gering
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
- Durch die Überplanung des Vorhabensgebiets wird eine Kaltluftproduktionsfläche mit untergeordneter Siedlungsrelevanz und geringer Luftregenerationsfunktion überplant. Hierdurch ergeben sich geringfügige Beeinträchtigungen für das lokale Kleinklima des Stadtteils Isingen.	■
<b>Umweltbelang Landschaft</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
Innerörtliches Gartengrundstück mit anthropogener Überprägung durch die innerörtliche Lage.	gering - mittel
<p><b>Naturraum:</b> „Südwestliches Albvorland“ (Naturraum-Nr. 100)</p> <p><b>Einsehbarkeit des Gebietes:</b> gering</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;">   </div> <p>Foto 1: Gartengrundstück, Blickrichtung Norden      Foto 2: Gartengrundstück, Blickrichtung Nordosten</p>	
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprägung eines Landschaftsausschnittes durch bauliche Inanspruchnahme des Plangebietes.</li> <li>- Beeinträchtigung von Blickbezügen.</li> <li>- Beeinträchtigung durch Nutzung des geplanten Mischgebiets (z.B. durch parkierende Autos und Besucher)</li> </ul>	<div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center; gap: 10px;"> <div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; background-color: green;"></div> <div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; background-color: green;"></div> <div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; background-color: white;"></div> </div>
<b>Umweltbelang Fläche</b>	
Das Planungsgebiet liegt im Innenbereich und es befindet sich derzeit bereits eine Gartennutzung auf dem Grundstück. Die innerörtliche Nachverdichtung ist als positiv zu werten, da dadurch Außenbereichsflächen erhalten bleiben.	■

<b>Umweltbelang Mensch</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005 und gutachterlicher Einschätzung</b>
<p><b>Wohnen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mischgebiet: südlich, nördlich und östlich angrenzend</li> </ul>	mittel
<p><b>Erholung</b></p> <p>Die Landschaft verfügt über eine durchschnittliche erholungsbezogene Ausstattung und eine geringe bis mittlere landschaftliche Attraktivität</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Plangebiet verfügt über keine öffentlichen Freizeit- oder Erholungseinrichtungen. Ca. 40 m nördlich verläuft ein ausgewiesener Wanderweg auf der „Kirchstraße“.</li> </ul>	mittel
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<p><b>Wohnen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung der Wohnfunktion durch dörflich-technische Überprägung. Da rund um das Plangebiet bereits ein Mischgebiet liegt werden sich die Beeinträchtigungen nicht maßgeblich über das bestehende Maß hinaus erweitern.</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>
<p><b>Erholung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust an Erholungsraum (alle Wegeverbindungen in die freie Landschaft bleiben erhalten), es handelt sich zudem um eine private Gartennutzung und nicht um allgemeinen Erholungsraum</li> <li>- Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch baubedingte Immissionen (Lärm, Abgase, Staub)</li> <li>- Zunahme der Lärm- und Schadstoffemissionen durch Nutzung der geplanten gemischten Baufläche</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<b>Umweltbelang Kultur- und sonstige Sachgüter</b>	
Das Plangebiet liegt innerhalb des archäologischen Prüffall „Mittelalterliche und neuzeitliche Siedlung Isingen“. Für Baumaßnahmen, die mit größeren Erdbauarbeiten verbunden sind (z. B. Neubebauung oder längere Leitungstrassen) ist eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung erforderlich, die Auflagen enthalten kann.	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen</b>	
Wechselwirkungen zwischen Umweltbelangen werden geringfügig beeinträchtigt.	<input type="checkbox"/>
<b>Vermeidung von Emissionen / Umgang mit Abfällen und Abwässern</b>	
Zusätzliche Lärm- und Abgasbelastungen durch Verkehr sind unvermeidbar. Bei Einhaltung der gültigen Lärm- und Wärmedämmstandards und die Nutzung von dem Stand der Technik entsprechenden Heizanlagen können die Umweltauswirkungen durch Lärmbelastungen und Schadstoffemissionen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden.	<input type="checkbox"/>
Durch die bauliche Erschließung und den Betrieb des Mischgebietes muss mit dem Anfallen von zahlreichen Abfällen und Abwässern gerechnet werden. Sofern diese sachgerecht entsorgt und recycelt werden, sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.	<input type="checkbox"/>



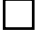
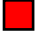
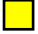

<b>Nutzung erneuerbare Energien / sparsame und effiziente Nutzung von Energie</b>	
<p>Ein sparsamer Umgang und eine effiziente Nutzung von Energie dürfte für die ausführenden Bauunternehmen sowie für die Unternehmen des Plangebietes bereits aus Kostengründen von Interesse sein. Der Bau von Gebäuden mit hohen technischen Umweltstandards wird empfohlen. Einer nachhaltigen Energieversorgung der Gebäude kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Als effektive und sinnvolle Maßnahmen können in diesem Zusammenhang, neben einer kompakten Bauweise und effizienten Gebäudedämmung vor allem die Verwendung moderner Heiz-, Klima- und Lüftungsanlagen sowie die Nutzung von Sonnenenergie (Photovoltaik, Solaranlagen) genannt werden.</p>	
<b>Anfälligkeit für Unfälle oder Katastrophen</b>	
<p>Während der Bautätigkeiten und dem anschließenden Betrieb des Mischgebiets kann es aufgrund austretender Treib- und Betriebsstoffe zu Unfällen mit temporär erheblichen Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt kommen. Die eingesetzten Baufahrzeuge sowie die privaten Mitarbeiterfahrzeuge unterliegen einer regelmäßigen technischen Wartung.</p> <p>Eine erhöhte Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen ist bei der zu erwartenden Nutzung nicht vorhanden.</p>	
<b>Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung</b>	
<p>Bei Durchführung der Planung werden die oben dargestellten Beeinträchtigungen und Risiken für die Umweltbelange mit großer Wahrscheinlichkeit eintreten, der Umweltzustand wird sich verschlechtern. Durch die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können die negativen Auswirkungen teilweise abgemindert und über die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.</p> <p>Bei Nichtdurchführung des Vorhabens bliebe die gegenwärtige Nutzung bestehen. Damit würden die oben ermittelten Auswirkungen auf die Umweltbelange unterbleiben.</p>	
<b>Erläuterungen</b>	
<b>Grad der Erheblichkeit</b>	
<p> Erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten</p> <p> Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen</p> <p> Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduzierbar</p> <p> Erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen</p>	
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich</b>	
<p>Nachfolgende Maßnahmen werden empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung des Versiegelungsgrades durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten</li> <li>- Oberbodenauftrag oder sinnvolle Verwendung des anfallenden Oberbodens</li> <li>- Intensive Ein- und Durchgrünung des Plangebiets</li> <li>- Schaffung von Strukturen zur Gestaltung des Überganges zwischen Bebauung und Außenbereich</li> </ul> <p>Ein konkretes Maßnahmenkonzept inkl. eventuell erforderlicher Artenschutzmaßnahmen wird auf Ebene des Bebauungsplanverfahrens erstellt.v</p>	
<b>Gesamtbeurteilung</b>	
<input type="checkbox"/> Konflikt Gebiet	<input checked="" type="checkbox"/> Geeignetes Gebiet
<b>Planungsempfehlung</b>	
<p>Umsetzung des Gebietes unter Berücksichtigung der Nutzung des Plangebiets als Mischgebiet sowie unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen und der Planung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen.</p>	


**Tabelle 21: Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 5.2 (Stadtteil Isingen: Geplante Sonderbaufläche für Schuppen „Hinter Hofen“)**

Stadt Rosenfeld Fortschreibung Flächennutzungsplan/Landschaftsplan 2035	
Umweltbeurteilung für Änderungsfläche Nr. 5.2 (Stadtteil Isingen: Geplante Sonderbaufläche für Schuppen „Hinter Hofen“)	
Gebiets- und Vorhabenbeschreibung	
	<p><b>Standort</b></p> <p>Stadt: Rosenfeld                  Stadtteil: Isingen                  Gemarkung: Isingen                  Lage: Östlich angrenzend an ein bestehendes Mischgebiet</p>
	<p><b>Nutzung</b></p> <p>Landwirtschaftliche Ackernutzung</p>
	<p><b>Vorhaben</b></p> <p>Gebietsgröße: ca. 0,45 ha</p> <p>Nutzungszweck:                  Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Schuppengebiet“</p>
	<p><b>Art der Änderung</b></p> <p>Neuausweisung</p>

<b>Umweltrelevante Ziele und Festsetzungen</b>	
Regionalplan Neckar-Alb (2013)	- Regionaler Grünzug (VRG), Plangebiet liegt randlich innerhalb - Gebiet für Bodenerhaltung (VBG), Plangebiet liegt vollständig innerhalb
FNP Stadt Rosenfeld (2005)	- Fläche für die Landwirtschaft
Natura 2000-Gebiete	- keine Ausweisung im Gebiet und der näheren Umgebung
FFH-Mähwiesenkartierung	- keine Ausweisung im Gebiet und der näheren Umgebung
nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope	- keine Ausweisung im Gebiet Umgebung: - Biotop „Feldgehölz östlich von Isingen“ (Biotop-Nr. 177184171315), ca. 110 m südöstlich des Plangebiets
Generalwildwegeplan	- keine Ausweisung im Gebiet und der näheren Umgebung
Biotopverbundplanung	- keine Ausweisung im Gebiet und der näheren Umgebung
Sonstige Schutzgebiete	- keine Ausweisung im Gebiet und der näheren Umgebung
<b>Bestandsaufnahme und Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<b>Beurteilungsunterlagen</b>	
- keine	
<b>Vorbelastungen</b>	
- angrenzendes Mischgebiet	
<b>Umweltbelang Tiere/Pflanzen (inkl. biologische Vielfalt und Natura 2000-Gebiete)</b>	
<b>Bestandsaufnahme (vorbehaltlich Kartierung)</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
<b>Biotope</b> <b>Vorkommende Biotoptypen:</b> Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation (35.64), randlich Acker (37.10)  Waldbetroffenheit: <input type="checkbox"/>	mittel sehr gering
<b>Tiere/Pflanzen</b> <b>Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten:</b> Europäische Vogelarten, Fledermäuse, Dicke Trespe <b>Vorkommen weiterer relevanter Arten:</b> - <b>Natura 2000:</b> Keine Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten. In der näheren Umgebung des Vorhabensgebiet liegen keine Natura 2000- Gebiete. Eine Natura 2000-Vorprüfung wird nicht benötigt.	



<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die Entfernung der Vegetationsbeständen und den damit verbundenen Lebensraumverlust ergeben sich erhebliche Umweltauswirkungen für den Umweltbelang Tiere/Pflanzen.</li> <li>- Durch den Bau der Gebäude ergeben sich für die Fauna der nahen Umgebung Störungen durch Kulissenbildung.</li> <li>- Durch den Bau und den anschließenden Betrieb des Sondergebiets ergeben sich geringfügige Schadstoff- und Staubbmissionen sowie akustische und visuelle Störwirkungen, die benachbarte Lebensräume beeinträchtigen können.</li> </ul>	  
<b>Umweltbelang Boden</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach ÖKVO</b>
<p><b>Flächenbedeutsam vorkommende Leitböden:</b> Braunerde-Pelosol aus lehmig-tonigen Fließerdern und Rendzina aus Kalksteinzersatz</p> <p><b>Altlasten und Altlastenverdachtsflächen:</b> Nicht bekannt</p> <p><b>Daten der amtlichen Bodenschätzung:</b></p> <p style="padding-left: 20px;">_ Schwerer Lehmboden (LT 5 V)</p>	hoch
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Versiegelung natürlicher Böden führt in Abhängigkeit vom Versiegelungsgrad zu starken Beeinträchtigungen bzw. zum vollständigen Verlust aller Bodenfunktionen.</li> <li>- Unversiegelte Bereiche können durch Bodenverdichtungen beeinträchtigt werden.</li> <li>- Unversiegelte Bereiche können durch Einträge bodengefährdender Stoffe beeinträchtigt werden.</li> </ul>	  
<b>Umweltbelang Wasser</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
<p><b>Grundwasser</b></p> <p><b>Anstehende hydrogeologische Formationen:</b> „Unterjura, ungliedert“</p> <p><b>Wasserschutzgebiet:</b> keine Ausweisung im Gebiet</p> <p><b>Oberflächenwasser</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es befindet sich kein Oberflächengewässer innerhalb des Plangebiets</li> <li>- Der „Talbachgraben“ (Gewässer-ID: 2067) fließt ca. 220 m südöstlich des Plangebiets. Aufgrund der Entfernung zum Plangebiet sind keine erheblichen Auswirkungen auf den „Talbachgraben“ zu erwarten.</li> </ul> <p><b>Hochwasserschutz:</b> Das Planungsgebiet liegt nicht in einem Überschwemmungsgebiet.</p>	gering

<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
- Beeinträchtigung des Grundwassers durch baubedingte Schadstoffeinträge aus den Transport- und Baufahrzeugen	■
- Vermehrter und beschleunigter Oberflächenwasserabfluss sowie Verminderung der Wasserrückhaltung und der Grundwasserneubildung in Bereichen, die im Zuge der Planung überbaut werden sollen.	■
- Betriebsbedingte Schadstoffeinträge in das Grundwasser durch Betriebsstoffe (z.B. bei unsachgemäßem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Unfällen)	■
<b>Umweltbelang Luft/Klima</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
Kaltluftproduktionsfläche mit untergeordneter Siedlungsrelevanz und ohne Luftregenerationsfunktion. Die Kaltluft fließt in Richtung Nordosten in das Siedlungsgebiet, das Gebiet besitzt jedoch geringe Steigung, weshalb die Kaltluft nur randlich eindringt.	gering - mittel
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
- Durch die Überplanung des Vorhabensgebiets wird eine Kaltluftproduktionsfläche mit untergeordneter Siedlungsrelevanz überplant. Hierdurch ergeben sich geringfügige Beeinträchtigungen für das lokale Kleinklima des Stadtteils Isingen von Rosenfeld.	■
<b>Umweltbelang Landschaft</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005</b>
Landwirtschaftlich genutzte Offenlandfläche am Ortsrand mit anthropogener Überprägung durch die ackerbauliche Nutzung und die angrenzende Bebauung.	mittel
<b>Naturraum:</b> „Südwestliches Albvorland“ (Naturraum-Nr. 100)	
<b>Einsehbarkeit des Gebietes:</b> gering (Bebauung im Norden, Westen, Südwesten und im Nordosten, Feldgehölz im Südosten)	
	
Foto 1: Ackerfläche im Plangebiet. Blickrichtung Südosten.	

<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprägung eines Landschaftsausschnittes durch bauliche Inanspruchnahme des Plangebietes.</li> <li>- Beeinträchtigung von Blickbezügen.</li> <li>- Beeinträchtigung durch Nutzung des geplanten Sondergebietes (z.B. durch parkierende Autos und Besucher)</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<b>Umweltbelang Fläche</b>	
Das Planungsgebiet grenzt von drei Seiten an ein Mischgebiet und fügt sich somit gut in die Umgebung ein. Durch flächensparendes Bauen kann der Eingriff in den Umweltbelang Fläche gemindert werden.	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Umweltbelang Mensch</b>	
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Wertstufe nach LFU 2005 und gutachterlicher Einschätzung</b>
<b>Wohnen</b> Mischgebiet: Nördlich, westlich und südlich angrenzend an das Plangebiet mit Sichtbezug	mittel
<b>Erholung</b> Die Landschaft verfügt über eine durchschnittliche erholungsbezogene Ausstattung und eine mittlere landschaftliche Attraktivität <ul style="list-style-type: none"> <li>- Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine öffentlichen Freizeit- oder Erholungseinrichtungen. Die ca. 130 m entfernte „Kirchstraße“, nördlich des Plangebiets, ist als Wanderweg ausgewiesen.</li> </ul>	mittel
<b>Prognose über Umweltauswirkungen</b>	
<b>Wohnen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung der Wohnfunktion durch dörflich-technische Überprägung</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Erholung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust an Erholungsraum (alle Wegeverbindungen in die freie Landschaft bleiben erhalten)</li> <li>- Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch baubedingte Immissionen (Lärm, Abgase, Staub)</li> <li>- Zunahme der Lärm- und Schadstoffemissionen durch Nutzung des geplanten Sondergebietes</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<b>Umweltbelang Kultur- und sonstige Sachgüter</b>	
Das Plangebiet befindet sich anteilig im archäologischen Kulturdenkmal „Mittelalterliche und neuzeitliche Siedlung Isingen“. Für Baumaßnahmen, die mit größeren Erdbauarbeiten verbunden sind (z. B. Neubebauung oder längere Leitungstrassen) ist eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung erforderlich, die Auflagen enthalten kann.	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen</b>	
Wechselwirkungen zwischen Umweltbelangen werden geringfügig beeinträchtigt.	<input type="checkbox"/>

<b>Vermeidung von Emissionen / Umgang mit Abfällen und Abwässern</b>	
<p>Zusätzliche Lärm- und Abgasbelastungen durch Verkehr sind unvermeidbar. Bei Einhaltung der gültigen Lärm- und Wärmedämmstandards und die Nutzung von dem Stand der Technik entsprechenden Heizanlagen können die Umweltauswirkungen durch Lärmbelastungen und Schadstoffemissionen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden.</p> <p>Durch die bauliche Erschließung und den Betrieb des Sondergebiets muss mit dem Anfallen von Abfällen und Abwässern gerechnet werden. Sofern diese sachgerecht entsorgt und recycelt werden, sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>	<input type="checkbox"/>
<b>Nutzung erneuerbare Energien / sparsame und effiziente Nutzung von Energie</b>	
<p>Ein sparsamer Umgang und eine effiziente Nutzung von Energie dürfte für die ausführenden Bauunternehmen sowie für die Bewohner/Eigentümer des Plangebietes bereits aus Kostengründen von Interesse sein.</p> <p>Der Bau von Gebäuden mit hohen technischen Umweltstandards wird empfohlen. Einer nachhaltigen Energieversorgung der Gebäude kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Als effektive und sinnvolle Maßnahmen können in diesem Zusammenhang, neben einer kompakten Bauweise und effizienten Gebäudedämmung vor allem die Verwendung moderner Heiz-, Klima- und Lüftungsanlagen sowie die Nutzung von Sonnenenergie (Photovoltaik, Solaranlagen) genannt werden.</p>	
<b>Anfälligkeit für Unfälle oder Katastrophen</b>	
<p>Während der Bautätigkeiten und dem anschließenden Betrieb des Sondergebiets kann es aufgrund austretender Treib- und Betriebsstoffe zu Unfällen mit temporär erheblichen Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt kommen. Die eingesetzten Bau- und Betriebsfahrzeuge sowie die privaten Mitarbeiterfahrzeuge unterliegen einer regelmäßigen technischen Wartung.</p> <p>Eine erhöhte Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen ist bei der zu erwartenden Nutzung des Sondergebiets nicht vorhanden.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung</b>	
<p>Bei Durchführung der Planung werden die oben dargestellten Beeinträchtigungen und Risiken für die Umweltbelange mit großer Wahrscheinlichkeit eintreten, der Umweltzustand wird sich verschlechtern. Durch die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können die negativen Auswirkungen teilweise abgemindert und über die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.</p> <p>Bei Nichtdurchführung des Vorhabens bliebe die gegenwärtige Nutzung bestehen. Damit würden die oben ermittelten Auswirkungen auf die Umweltbelange unterbleiben.</p>	
<b>Erläuterungen</b>	
<b>Grad der Erheblichkeit</b>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten
<input type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen
<input checked="" type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduzierbar
<input type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen

<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich</b>	
<p>Nachfolgende Maßnahmen werden empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung des Versiegelungsgrades durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten</li> <li>- Oberbodenauftrag oder sinnvolle Verwendung des anfallenden Oberbodens</li> <li>- Intensive Ein- und Durchgrünung des Plangebiets</li> <li>- Schaffung von Strukturen zur Gestaltung des Überganges zwischen Bebauung und Außenbereich</li> </ul> <p>Ein konkretes Maßnahmenkonzept inkl. eventuell erforderlicher Artenschutzmaßnahmen wird auf Ebene des Bebauungsplanverfahrens erstellt.</p>	
<b>Gesamtbeurteilung</b>	
<input type="checkbox"/> Konflikt Gebiet	<input checked="" type="checkbox"/> Geeignetes Gebiet
<b>Planungsempfehlung</b>	
<p>Umsetzung des Gebietes unter Berücksichtigung der Nutzung des Plangebiets als Sondergebiet sowie unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen und der Planung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen.</p>	

## 5 Planungsalternativen

Für die Flächen, die im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes geändert werden sollen, wurde eine Standortalternativenprüfung durchgeführt. Diese kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

**Tabelle 22: Alternativenprüfung für die geplanten FNP-Änderungen**

Nr.	Alternativenprüfung
<b>Stadt Rosenfeld</b>	
Nr. 1.1	Im Flächennutzungsplan stehen keine weiteren Wohnbauflächen mehr zur Verfügung. Die wohnbauliche Entwicklung konzentriert sich im östlichen Bereich der Ortslage. Die Ausweisung eines neuen Wohngebiets in diesem Bereich bietet sich daher an. Aufgrund der flächendeckenden regionalplanerischen Ausweisungen von Vorranggebieten, insbesondere von Regionalen Grünzügen, die direkt bis an die Ortslage heranreichen, ist die Siedlungsentwicklung ohnehin stark eingeschränkt. Alternative Flächen sind deshalb nicht vorhanden.
Nr. 1.2	Im Flächennutzungsplan stehen keine weiteren Wohnbauflächen mehr zur Verfügung. Im Vorentwurf der FNP-Fortschreibung war noch die Ausweisung der Wohnbaufläche „Weingärten-Schlosser IV“ mit ca. 3 ha am östlichen Ortsrand vorgesehen, da sich die wohnbauliche Entwicklung in diesem Bereich konzentriert. Aufgrund der Lage im Regionalen Grünzug sind an dieser Stelle jedoch nur ca. 1,26 ha möglich. Ergänzend ist deshalb die Ausweisung der Wohnbaufläche „Oberöschle“ (Nr. 1.3) vorgesehen. Durch die flächendeckenden regionalplanerischen Ausweisungen von Vorranggebieten, insbesondere von Regionalen Grünzügen, die direkt bis an die Ortslage heranreichen, ist die Siedlungsentwicklung stark eingeschränkt. Alternative Flächen sind deshalb nicht vorhanden.
Nr. 1.3	Im Flächennutzungsplan stehen keine weiteren Wohnbauflächen mehr zur Verfügung. Im Vorentwurf der FNP-Fortschreibung war noch die Ausweisung der Wohnbaufläche „Weingärten-Schlosser IV“ mit ca. 3 ha am östlichen Ortsrand vorgesehen, da sich die wohnbauliche Entwicklung in diesem Bereich konzentriert. Aufgrund der Lage im Regionalen Grünzug sind an dieser Stelle jedoch nur ca. 1,26 ha möglich. Durch die flächendeckenden regionalplanerischen Ausweisungen von Vorranggebieten, insbesondere von Regionalen Grünzügen, die direkt bis an die Ortslage heranreichen, ist die Siedlungsentwicklung stark eingeschränkt. Alternative Flächen sind deshalb nicht vorhanden.
Nr. 1.4	Die Ausweisung wird an dieser Stelle als sinnvoll erachtet, da auf diese Weise die Arrondierung der Ortslage ermöglicht wird. Es kann der Lückenschluss zwischen der geplanten westlich gelegenen Gewerbegebietserweiterung „Dornbrunnen“ und der östlich gelegenen Leidringer Straße (L 390) gebildet werden. Da es sich um Erweiterungsflächen für angrenzende, ortsansässige Gewerbebetriebe handelt ist die Ausweisung nur an dieser Stelle möglich.
Nr. 1.5	Im Flächennutzungsplan stehen keine weiteren gewerblichen Bauflächen mehr zur Verfügung. Die gewerbliche Entwicklung konzentriert sich im westlichen Bereich der Ortslage. Die Ausweisung eines neuen Gewerbegebiets in diesem Bereich bietet sich daher an. Aufgrund der flächendeckenden regionalplanerischen Ausweisungen von Vorranggebieten, insbesondere von Regionalen Grünzügen, die direkt bis an die Ortslage heranreichen, ist die Siedlungsentwicklung ohnehin stark eingeschränkt. Alternative Flächen sind deshalb weder vorhanden noch an anderer Stelle sinnvoll.
Nr. 1.6	Die bestehenden Produktionsanlagen bilden die Grundlage für den Erfolg des Unternehmens. Aufgrund der bereits bestehenden Strukturen und Investitionen ist eine Abwanderung für den Betrieb in ein anderes Gewerbegebiet unzumutbar. Das Vorhaben ist damit zwingend an den bestehenden Standort gebunden. Darüber hinaus werden durch die Betriebserweiterung auf dem bestehenden Gelände, entsprechende Flächen im Außenbereich geschont und der Landschaftsverbrauch reduziert.
<b>Stadtteil Bickelsberg</b>	
Nr. 2.1	Das Gelände bzw. das Flurstück wurde im Zuge eines Flurneuordnungsverfahrens der Stadt Rosenfeld für diese Nutzung zugewiesen. Geeignete Alternativflächen, die sich darüber hinaus im Besitz der Stadt Rosenfeld befinden, sind nicht verfügbar.

Nr.	Alternativenprüfung
Nr. 2.2	Das Plangebiet soll einer wohnbaulichen Nutzung zugeführt werden. Es liegt bereits eine Bauvoranfrage vor. Da es sich baurechtlich um einen unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB handelt und das Bauvorhaben auf dieser Grundlage genehmigt werden soll, wird dieser Bereich im Flächennutzungsplan, entsprechend der umgebenen Bestandsbebauung als gemischte Baufläche dargestellt.
<b>Stadtteil Brittheim</b>	
Nr. 3.1	Ursprünglich war die zukünftige Wohnbauentwicklung im Gewann „Hummelsberg“ vorgesehen, die jedoch aufgrund der ungünstigen Erschließungsmöglichkeiten der nördlichen Teilfläche nicht umgesetzt werden kann. Aufgrund der flächendeckenden regionalplanerischen Ausweisungen von Vorranggebieten, insbesondere von Regionalen Grünzügen, die direkt bis an die Ortslage heranreichen, ist die Siedlungsentwicklung stark eingeschränkt. Alternative Flächen sind deshalb nicht vorhanden. Die wohnbauliche Weiterentwicklung Brittheims wird im Gewann „Brühl“ am sinnvollsten erachtet.
Nr. 3.2	Da der Ausweisung ein konkretes Bauvorhaben eines ortsansässigen Bauwilligen, auf deren eigenen Grundstück zugrunde liegt, stehen aus Sicht der Bauherren keine Alternativstandorte zur Verfügung. Die Stadt Rosenfeld unterstützt das Vorhaben, da die bereits bestehenden Infrastruktureinrichtungen der angrenzenden Ortslage effektiv genutzt werden können.
Nr. 3.3	Da es sich um Erweiterungsflächen für angrenzende, ortsansässige Gewerbebetriebe handelt ist die Ausweisung nur an dieser Stelle möglich. Aufgrund der flächendeckenden regionalplanerischen Ausweisungen von Vorranggebieten, insbesondere von Regionalen Grünzügen, die direkt bis an die Ortslage heranreichen, ist die Siedlungsentwicklung ohnehin stark eingeschränkt. Alternative Flächen sind deshalb weder vorhanden noch an anderer Stelle sinnvoll.
<b>Stadtteil Heiligenzimmern</b>	
Nr. 4.2	Der Standort des Vorhabens begründet sich neben der bereits bestehenden betriebswirtschaftlichen Kooperation zwischen dem Jakobshof und der Klostermühle Heiligenzimmern mit der unmittelbaren Nähe der beiden Betriebe, sodass die Transportwege kurzgehalten werden können. Darüber hinaus werden durch den Bau der Anlagen auf dem bestehenden Betriebsgelände des Jakobshofs entsprechende Flächen im Außenbereich geschont und der Landschaftsverbrauch reduziert. Auf dem Areal der Klostermühle Heiligenzimmern im südwestlich des Jakobshofs gelegenen Gewerbegebiets ist die Umsetzung des Vorhabens nicht möglich, da die Kapazitäten auf dessen Betriebsgelände bereits ausgeschöpft sind. Die unmittelbare Nähe des Betriebs zur Stunzach und der damit verbundenen Lage im Überschwemmungsgebiet, lässt eine Betriebserweiterung nicht zu. Der Jakobshof mit seinen bestehenden Anlagen bildet die Grundlage für den Erfolg des geplanten Vorhabens. Aufgrund der bereits bestehenden Strukturen und Investitionen ist eine Abwanderung für den Betrieb in ein anderes Gewerbegebiet unzumutbar. Das Vorhaben ist damit zwingend an den bestehenden Standort gebunden. Aufgrund der flächendeckenden regionalplanerischen Ausweisungen von Vorranggebieten, insbesondere von Regionalen Grünzügen, die direkt bis an die Ortslage von Heiligenzimmern heranreichen, ist die Siedlungsentwicklung ohnehin stark eingeschränkt. Alternative Flächen sind deshalb nicht vorhanden.
Nr. 4.3	Neben dem Überschwemmungsgebiet der Stunzach sind die flächendeckenden, regionalplanerischen Ausweisungen von Vorranggebieten, insbesondere von Regionalen Grünzügen, die direkt bis an die Ortslage von Heiligenzimmern heranreichen, maßgeblich für die stark eingeschränkte Siedlungsentwicklung. Als Flächen außerhalb regionalplanerischer Vorranggebiete wurden die Flurstücke 192 und 193/1 geprüft. Diese befinden sich allerdings innerhalb des HQ 100 Überschwemmungsgebietes. Der Aufwand der erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen, um diese Flächen gewerblich nutzen zu können, sind unverhältnismäßig hoch. Alternative Flächen sind deshalb nicht vorhanden.
Nr. 4.5	Da es sich um die Erweiterung des bestehenden Schuppengebiets handelt ist der Standort landschaftlich bereits vorbelastet. Eine Zersiedlung ist ebenfalls nicht gegeben, da sich die Erweiterung zur Ortslage hin orientiert. Der Standort bietet sich daher an. Die Ortslage von Heiligenzimmern ist fast vollständig von einem regionalen Grünzug umgeben, der direkt bis an die Bebauung heranreicht. Lediglich im Westen befindet sich eine kleine Fläche (Kausbühl) ohne regionalplanerische Ausweisung. Die Flurstücke befinden sich jedoch in privatem Besitz und stehen für ein Schuppengebiet nicht zur Verfügung. Die Besitzer sind nicht verkaufsbereit. Alternative Flächen sind daher nicht vorhanden.

Nr.	Alternativenprüfung
<b>Stadtteil Isingen</b>	
Nr. 5.1	Das Vorhaben könnte auch im Neubaugebiet „Vor Loh“ in Isingen verwirklicht werden. Da das Plangebiet jedoch im Innenbereich liegt, ist die Umsetzung des Vorhabens, gemäß dem Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ auf Flurstück 62 vorzuziehen.
Nr. 5.2	<p>Für das geplante Schuppengebiet standen mehrere Standorte zur Auswahl. Im Gewann „Elmet“ westlich der Ortslage befinden sich bereits zwei Schuppen. Der Bereich ist allerdings im Regionalplan als Vorranggebiet Landwirtschaft ausgewiesen. Hier sind nur Nutzungen zulässig, die der landwirtschaftlichen Produktion dienen. Ein Schuppengebiet widerspricht daher den Zielen der Raumordnung. Im Vorentwurf des Flächennutzungsplanverfahrens wurde das Schuppengebiet noch im Gewann „Reizle“ ausgewiesen. Aufgrund der Lage in einem Vorranggebiet regionaler Grünzug ist ein Schuppengebiet nur ausnahmsweise und unter eingeschränkten Bedingungen zulässig.</p> <p>Das Flurstück im Gewann „Hinter Hofen“ liegt in keinen regionalplanerischen Vorranggebieten und befindet sich bereits im Besitz der Stadt Rosenfeld. Deshalb wird dieser Bereich als der geeignetste Standort für ein Schuppengebiet erachtet.</p>



## 6 Maßnahmen zum Monitoring

Da die Darstellung von geplanten Bauflächen und sonstigen FNP-Änderungen im nicht rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan keine unmittelbaren Umweltauswirkungen hat, wird auf der Ebene des vorbereitenden Bauleitplans (Flächennutzungsplans) auf eine Umweltüberwachung im Sinne des § 4c BauGB verzichtet.

Erst auf der Ebene des Bebauungsplanes bzw. der Genehmigungsplanung werden die ein-griffsrelevanten Faktoren, wie zum Beispiel der Versiegelungsgrad, rechtsgültig festgelegt und können die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung konzipiert werden. Eine Überwachung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen sowie der Durchführung und Effizienz von Kompensationsmaßnahmen werden somit auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen.

Balingen, den 13. Oktober 2022

i. V. Tristan Laubenstein  
Projektleitung

## 7 Quellenverzeichnis

### Literatur:

Barsch, H., Bork, H-R. & Söllner R. 2003: Landschaftsplanung – Umweltverträglichkeitsprüfung – Eingriffsregelung. - Klett-Perthes-Verlag

BauGB: Baugesetzbuch vom 01.01.2018.

BBodSchG: Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG) vom 27.09.2017.

BImSchG: Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) vom 19.06.2020.

BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 19.06.2020.

DSchG: Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale vom 23.02.2017.

FFH-Richtlinie: RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) 2006: Klimaatlas Baden-Württemberg. - Karlsruhe

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) 2012: Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. – Eigenverlag LUBW, Karlsruhe.

Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LFU) 2005: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung. – Eigenverlag LfU, Karlsruhe.

NatSchG Baden-Württemberg: Gesetz zur Neuordnung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 23.07.2020.

Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB): Bodenschätzungsdaten.

Ökokontoverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 19.12.2010

WHG: Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 19.06.2020.

**Elektronische Quellen:**

udo.lubw.baden-wuerttemberg.de: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz  
Baden-Württemberg: Daten- und Kartendienst. udo.lubw.baden-  
wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtmll